



12. Sitzung, Montag, 28. August 1995, 8.15 Uhr

Vorsitz: Markus Kägi (SVP, Niederglatt)

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen *Seite 788*
2. Postulat Helen Kunz, Opfikon, und Mitunterzeichnende vom 5. September 1994 betreffend einheitliche Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs (schriftlich begründet)
KR-Nr. 267/1994, Entgegennahme *Seite 799*
3. Motion Willy Germann, Winterthur, und Mitunterzeichnende vom 31. Oktober 1994 betreffend verbesserte Kapazität und Attraktivität des SBB-Knotens Winterthur (schriftlich begründet)
KR-Nr. 340/1994, Entgegennahme als Postulat *Seite 800*
4. Postulat Dr. Lukas Briner, Uster, und Dr. Jörg N. Rappold, Küsnacht, vom 13. Dezember 1994 betreffend Rentabilität der Staatskellerei (schriftlich begründet)
KR-Nr. 408/1994, Entgegennahme *Seite 803*
5. Postulat Thomas Isler, Rüslikon, und Theo Schaub, Zürich, vom 19. Dezember 1994 betreffend paritätische Ansetzung der BVK-Beiträge (schriftlich begründet)
KR-Nr. 421/1994, Entgegennahme *Seite 804*
6. Postulat Peter Aisslinger, Zürich, Dr. Armin Heinimann, Illnau-Effretikon, und Rudolf Bolli*, Fällanden, vom 13. Dezember 1994 betreffend Überprüfung von Möglichkeiten zur Straffung sowie zur Zusammenlegung von Abteilungen der Erziehungsdirektion und des Pestalozzianums (schriftlich begründet)
KR-Nr. 409/1994, Entgegennahme *Seite 804*
7. Postulat Dr. Armin Heinimann, Illnau-Effretikon, und Rudolf Bolli*, Fällanden, vom 19. Dezember 1994 betreffend Ermittlung

von Kennzahlen im Bildungswesen zur Beurteilung der Schulkosten (schriftlich begründet)

KR-Nr. 422/1994, Entgegennahme Seite 805

8. Motion Dr. Sebastian Brändli*, Zürich, und Prof. Dr. Richard Hirt, Fällanden, vom 30. Januar 1995 betreffend konkrete Kooperation der deutschschweizerischen Hochschulkantone (schriftlich begründet)

KR-Nr. 33/1995, Entgegennahme als Postulat Seite 806

9. Motion Annelies Schüepp*, Wädenswil, und Mitunterzeichnende vom 10. April 1995 betreffend gesetzliche Grundlage für die Bewilligungs- und Aufsichtspflicht für Kinderkrippen (schriftlich begründet)

KR-Nr. 103/1995, Entgegennahme Seite 807

10. Motion Willy Haderer, Unterengstringen, Kurt Krebs, Zürich, und Annelies Schneider-Schatz, Bäretswil, vom 11. Juli 1994 betreffend Teilprivatisierung im Strafvollzug (schriftlich begründet)

KR-Nr. 221/1994, Entgegennahme als Postulat Seite 808

11. Postulat Paul Angst*, Winterthur, Hermann Hauser*, Zürich, und Hans-Jacob Heitz, Winterthur, vom 3. April 1995 betreffend Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (schriftlich begründet)

KR-Nr. 94/1995, Entgegennahme Seite 808

12. Postulat Rolf Sägesser, Greifensee, und Dr. Alfred Löhner*, Zürich, vom 19. Dezember 1994 betreffend Redimensionierung der Koordinationsstelle für Störfallvorsorge (schriftlich begründet)

KR-Nr. 415/1994, Entgegennahme Seite 810

13. Postulat Werner Schwendimann, Oberstammheim, Richard Weilenmann, Buch a. I., und Hansjörg Schmid, Dinhard, vom 13. Dezember 1994 betreffend Gemeindebeiträge an die Jugendmusikschulen (schriftlich begründet)

KR-Nr. 416/1994, Entgegennahme Seite 811

14. Postulat Theo Schaub, Zürich, und Dr. Robert Chanson, Zürich, vom 19. Dezember 1994 betreffend Anpassung der Gebühren des Statistischen Amtes (schriftlich begründet)

KR-Nr. 418/1994, Entgegennahme Seite 812

15. Postulat Roland Brunner, Rheinau, und Thomas Dähler, Zürich, vom 16. Januar 1995 betreffend Schaffung von Wahlkreisverbänden bei den Kantonsratswahlen (schriftlich begründet)
KR-Nr. 14/1995, Entgegennahme Seite 812
16. Postulat Anjuska Weil, Zürich, vom 27. März 1995 betreffend vereinfachte Einbürgerung junger Ausländerinnen und Ausländer (schriftlich begründet)
KR-Nr. 90/1995, Entgegennahme Seite 813
17. Postulat Hans Fehr, Eglisau, Werner Peter, Bülach, und Martin Mossdorf, Bülach, vom 19. Dezember 1994 betreffend Vereinfachung der Richtlinien für Schulhausanlagen (schriftlich begründet)
KR-Nr. 420/1994, Entgegennahme Seite 814
18. Motion Dr. Rudolf Jeker, Regensdorf, Robert Rietiker, Maur, und René Berset, Bülach, vom 29. Mai 1995 betreffend Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) zur zeitgemässen Festlegung von Arbeitsplatzzonen (schriftlich begründet)
KR-Nr. 127/1995, Entgegennahme als Postulat Seite 814
19. Motion Ernst Schibli, Otelfingen, Annelies Schneider-Schatz, Bärenswil, und Ernst Stocker, Wädenswil, vom 19. September 1994 betreffend Ergänzung von § 1 des (kantonalzürcherischen) Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz) (schriftlich begründet)
KR-Nr. 281/1994, Entgegennahme als Postulat Seite 816
20. Motion Dr. Ueli Mägli, Zürich, und Mitunterzeichnende vom 24. Januar 1995 betreffend Grundlagen für teilautonome, geleitete Schulen (schriftlich begründet)
KR-Nr. 27/1995, Entgegennahme als Postulat Seite 817
21. Postulat Dr. Charles Spillmann, Ottenbach, Susi Moser-Cathrein, Urdorf, und Dr. Ueli Mägli, Zürich, vom 24. Januar 1995 betreffend Förderung der schulhausinternen Fortbildung der Lehrkräfte im Team (schriftlich begründet)
KR-Nr. 28/1995, Entgegennahme Seite 818
22. Postulat Doris Gerber-Weeber, Zürich, Susi Moser-Cathrein, Urdorf, und Dr. Ueli Mägli, Zürich, vom 24. Januar 1995 betreffend die fachliche Beratung von Schulbehörden und Schulleitungen bei der Entwicklung von teilautonomen Schulen (schriftlich begründet)

- KR-Nr. 29/1995, Entgegennahme *Seite 819*
23. Postulat Stephan Schwitter, Horgen, vom 22. Mai 1995 betreffend effiziente Förderung der beruflichen Gleichstellung der Frauen (schriftlich begründet)
KR-Nr. 118/1995, Entgegennahme *Seite 820*
24. Postulat Theo Schaub, Zürich, vom 16. Mai 1994 betreffend Verkehrs- und Parkleitsystem in Zürich-Nord (schriftlich begründet)
KR-Nr. 148/1994, RRB-Nr. 2009/6.7.1994, Stellungnahme
..... *Seite 821*
25. Motion Ernst Stocker, Wädenswil, und Paul Zweifel, Zürich, vom 13. Juni 1994 betreffend gesetzliche Grundlage für einen effizienten Staatsschutz (schriftlich begründet)
KR-Nr. 178/1994, Entgegennahme, Diskussion *Seite 825*
26. Postulat Franz Cahannes, Zürich, und Hartmuth Attenhofer, Zürich, vom 12. Dezember 1994 betreffend Rücknahme fremdenpolizeilicher Kompetenzen von den Städten Zürich und Winterthur (schriftlich begründet)
KR-Nr. 397/1994, RRB-Nr. 1084/12.4.1995 (Stellungnahme)
..... *Seite 835*
27. Interpellation Willy Germann, Winterthur und Hans Peter Amstutz, Fehraltorf, vom 16. Januar 1995 betreffend Waffenkäufe durch Jugendliche (schriftlich begründet)
KR-Nr. 16/1995, RRB-Nr. 763/15.3.1995 *Seite 848*
28. Postulat Anna Guler, Zürich, Susanne Huggel-Neuenschwander, Hombrechtikon, und Dr. Kurt Sintzel, Zollikon, vom 6. Februar 1995 betreffend Härtefallkommission für von der Ausweisung bedrohte Ausländerinnen und Ausländer (schriftlich begründet)
KR-Nr. 39/1995, RRB-Nr. 1083/12.4.1995 (Stellungnahme)
..... *Seite 864*

* Aus dem Kantonsrat ausgeschieden

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Bestellung von Spezialkommissionen

Das Büro des Kantonsrates hat in seiner Sitzung vom 24. August 1995 die folgenden Spezialkommissionen gewählt:

Kommission zur Beratung des Berichts und Antrags des Regierungsrates vom 14. Juni 1995 zur Motion KR-Nr. 187/1992 betreffend Abschaffung des Geschworenengerichts (Vorlage 3453):

1. Josef Vogel (SP, Zürich), Präsident
2. Dr. Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich)
3. Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich)
4. Dr. Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti)
5. Jacqueline Fehr (SP, Winterthur)
6. Dorothee Fierz (FDP, Egg)
7. Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur)
8. Erich Hollenstein (LdU, Zürich)
9. Trudi Kohler (SP, Pfäffikon)
10. Hans Rutschmann (SVP, Rafz)
11. Madeleine Speerli Stöckli (SP, Horgen)
12. Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon)
13. Dr. Hermann Weigold (SVP, Winterthur)
14. Ulrich Welti (SVP, Küsnacht)
15. Markus Werner (CVP, Dällikon)

Sekretär: Heinrich Weber, Dietikon

Kommission zur Beratung des Antrags des Regierungsrates vom 28. Juni 1995 betreffend Neubau eines Schmutzwasserentlastungskanals auf dem Flughafen Zürich (Vorlage 3455):

1. Peter Niederhauser (FDP, Wallisellen), Präsident
2. Michel Baumgartner (FDP, Rafz)
3. René Berset (CVP, Bülach)
4. Dr. Ueli Betschart (SVP, Nürensdorf)
5. Regula Götsch Neukom (SP, Kloten)
6. Kaspar Günthardt (Grüne, Dällikon)
7. Alfred Heer (SVP, Zürich)
8. Liselotte Illi (SP, Bassersdorf)
9. Johann Jucker (SVP, Neerach)

10. Helen Kunz (LdU, Opfikon)
11. Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf)
12. Peter Reinhard (EVP, Kloten)
13. Alfred Rissi (FDP, Zürich)
14. Prof. Kurt Schellenberg (FDP, Wetzikon)
15. Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur)

Sekretär: Dr. Alfred Cavegn, Zürich

Kommission zur Beratung des Berichts und Antrags des Regierungsrates vom 2. August 1995 zum Postulat KR-Nr. 44/1993 betreffend Bewilligungspraxis für den motorisierten Fahrzeugverkehr auf den Uetliberg (Vorlage 3457):

1. Fredi Binder (SVP, Knonau), Präsident
2. Dr. Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich)
3. Christian Bretscher (FDP, Birmensdorf)
4. Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen)
5. Max F. Clerici (FDP, Horgen)
6. Dr. Caspar-Vital Gattiker (FDP, Zürich)
7. Kurt Krebs (SVP, Zürich)
8. Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich)
9. Barbara Marty Kälin (SP, Bertschikon)
10. Heidi Müller (Grüne, Schlieren)
11. Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich)
12. Anna Maria Riedi (SP, Zürich)
13. Peter Stirnemann (SP, Zürich)
14. Laurenz Styger (SVP, Zürich)
15. Liliane Waldner (SP, Zürich)

Sekretär: Heinrich Weber, Dietikon

Hinschied eines alt Kantonsrates

Präsident Markus Kägi: Ich habe Ihnen die traurige Mitteilung zu machen, dass am 20. August 1995 Herr Paul Gysel-Ruh, wohnhaft gewesen in Adliswil, gestorben ist. Paul Gysel war Mitglied der Evangelischen Volkspartei und gehörte unserem Rat von 1957 bis 1969 an. Im Jahr 1964 präsidierte er diesen. Ich kondoliere Frau Gysel und der Familie des Verstorbenen und spreche ihnen unser tiefempfundenenes Mitleid aus.

Erklärung der Geschäftsprüfungskommission

Dr. Werner Hegetschweiler (FDP, Langnau a. A.), Präsident der Geschäftsprüfungskommission:

Im Namen der GPK gebe ich Ihnen folgende Erklärung ab:

1. Die GPK hat in ihrer Sitzung vom letzten Freitag beschlossen, im heutigen Zeitpunkt darauf zu verzichten, dem Kantonsrat Antrag auf Einsetzung einer PUK im «Fall Spring» zu stellen.
2. Die GPK hatte eine offene Aussprache mit dem ehemaligen Polizeidirektor, Regierungspräsident Dr. Ernst Homberger. Dieser erklärte, dass er aus heutiger Sicht bezüglich der Abklärung der Vorfälle anders vorgehen würde und entschuldigte sich bei der GPK für die ausgebliebene Orientierung bezüglich Einleitung einer Strafuntersuchung im Zeughaus.
3. Die GPK ist sich der grossen politischen Bedeutung des «Falls Spring» bewusst. Sie ist gewillt, alle Unterlagen zu beschaffen, die zur politischen Beurteilung der Vorfälle wichtig sind. Gestützt auf § 34e, Abs. 1, lit. a) des Kantonsratsgesetzes hat sie mit heutigem Schreiben vom Regierungsrat die Herausgabe aller für die Beurteilung der Geschäftsführung wesentlichen Akten verlangt.
4. Gleichzeitig verlangt die GPK eine Aussprache mit dem Regierungsrat zur Regelung der für die Arbeit der GPK entscheidenden Fragen der Information über vertrauliche Angelegenheiten.
5. Die GPK wird spätestens bei der Behandlung der dringlichen Interpellationen dem Kantonsrat Bericht erstatten und gegebenenfalls den Antrag auf Einsetzen einer PUK stellen.

Antworten auf Anfragen

Kontrolltätigkeit des Kantonalen Laboratoriums im Bereich naturnaher Ernährung, Erfahrungsmedizin und Naturheilmittel sowie die Zusammenarbeit des Kantonalen Laboratoriums mit einem Grossverteiler (KR-Nr. 131/1995)

Martin Ott (Grüne, Bäretswil) hat am 22. Mai 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Das Kantonale Laboratorium und das Zentrallaboratorium des Migros-Genossenschafts-Bundes haben gemeinsam eine Analyseverfahren für

Trichotecene publiziert (Mitt. Gebiete Lebensm. Hyg. 85, S. 553-565 1994).

Trichotecene sind gefährliche Schimmelpilz-Giftstoffe, die in schimmelndem Getreide auftreten können und auch über Tierfutter in andere Nahrungsmittel verschleppt werden können. Durch die Analyseergebnisse wird deutlich, dass in einzelnen Futtermaisproben Trichotecene gefunden werden, in den untersuchten Lebensmitteln hingegen nicht. Das ist beruhigend.

Was nun aber besonders interessiert, ist die Tatsache, dass eine grosse Zahl der untersuchten Lebensmittel aus biologischem Anbau stammt. Welche hohe Priorität der Zürcher Kantonschemiker – in Zusammenarbeit mit der Migros – der biologischen Ware beigemessen hat, erstaunt. Steckt da eine Absicht dahinter, was angesichts des Engagements eines andern Grossverteilers für den biologischen Landbau äusserst brisant wäre?

Es fällt in letzter Zeit auch vermehrt ein sehr strenges Verhalten, ja eine eigentliche Jagd des Kantonalen Laboratoriums gegen Reformhäuser, Apotheken und Drogerien mit Naturheilmitteln auf – also gegen die gesamte Branche, welche die steigenden Bedürfnisse einer wachsenden Anzahl von Käufern befriedigt, die eine natürliche Ernährung und alternative Heilmittel den chemischen Produkten vorziehen. Beispielsweise wurden kürzlich Kräutertees in einem Reformhaus mit der Begründung beschlagnahmt, es seien Heilanpreisungen an den Packungen angebracht. Der erwähnte Grossverteiler verkauft aber seit Jahren unbestraft und unbehelligt Tee in Selbstbedienung, die nach den spitzfindigen Kriterien des Kantonalen Laboratoriums ebenfalls «verbotene Heilanpreisungen» enthalten.

Biolandbau und Reformprodukte dienen der Volksgesundheit und senken Arznei- und Spitalkosten. Die kantonalen Beamten aber gehen mit Kanonen gegen Kräutertees vor und benachteiligen das kleine und mittlere Gewerbe. Daneben wissen wir, wie sehr eine unabhängige Kontrolle bei ungemein gefährlicheren, mit Chemie und Spitzentechnik produzierten Nahrungs- und Heilmitteln mit zum Teil hohen Nebenwirkungen zu wünschen wäre.

Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang, den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen zu bitten:

1. Ist die Verhältnismässigkeit staatlichen Handelns in der Kontrolltätigkeit des Kantonalen Laboratoriums im angesprochenen Bereich angesichts der kontrollierten Heroinabgabe und den Gesundheitsrisiken im allopathischen Bereich von Heilmitteln noch gegeben?
2. Betrachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, in bezug auf Lebensmittelkontrolle mit Grossverteilern zusammenzuarbeiten, die ja selber der Kontrolle unterstehen? Wie wird die Unabhängigkeit garantiert?
3. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, die aus der Kartellzeit stammenden Verordnungen betreffend Lebensmittelkontrolle sowie Verkaufs- und Deklarationsvorschriften für Naturprodukte zu liberalisieren, um neue Initiativen in landwirtschaftlicher Produktion, Lebensmittelverarbeitung und Nahrungsmittelverkauf nicht zu verhindern, sondern zu ermöglichen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens:

Die Lebensmittelgesetzgebung ist Sache des Bundes. Dieser hat das Lebensmittelgesetz und seine Ausführungsverordnungen vollständig überarbeitet und als Gesamtpaket am 1. Juli 1995 in Kraft gesetzt. Die Gesetzgebung verpflichtet die Kantone zum einheitlichen Vollzug und schafft keine rechtsfreien Räume für in besonderen Betrieben angebotene oder in besonderen Herstellungsverfahren gewonnene Lebensmittel. Der Zweck der Gesetzgebung ist der umfassende Schutz vor Gesundheitsgefährdungen durch Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, die Sicherstellung der Lebensmittelhygiene sowie der Schutz vor Täuschungen. Die Vorschriften des Bundesrechts können von den Kantonen nicht geändert werden.

Das mit der Lebensmittelkontrolle beauftragte Kantonale Laboratorium hat keine Vorbehalte gegenüber ökologisch produzierten Nahrungsmitteln. Es ist indessen verpflichtet, das Bundesrecht auch in diesem Bereich unterschiedslos zur Anwendung zu bringen. Heilanpreisungen sind für Lebensmittel generell verboten. Bei Missachtung der entsprechenden Vorschriften haben die Vollzugsbehörden einzuschreiten und die Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes zu veranlassen,

sei es gegenüber Grossverteilern, Reformhäusern oder andern Verkaufsstellen.

Richtig ist, dass im angeführten Publikationsorgan unter dem Titel «Fusarientoxine in Cerealien und cerealienhaltigen Nahrungsmitteln» ein Beitrag über den Nachweis von Schimmelpilzen auf Getreide veröffentlicht wurde, der insbesondere die Untersuchungsmethode und deren Ausarbeitung beschreibt. Die Publikation wurde von Dr. Walter Steiner und Fritz Wegmüller gezeichnet. Die Untersuchungen wurden am Kantonalen Laboratorium Zürich durchgeführt. Dr. W. Steiner war zur Zeit der Untersuchungen Abteilungsleiter am Kantonalen Laboratorium Zürich, hat jedoch inzwischen zum Migros-Genossenschafts-Bund gewechselt. Fritz Wegmüller ist nach wie vor am Kantonalen Laboratorium tätig.

Müll-Verhandlungen zwischen dem Landkreis Waldshut und dem Kanton Zürich (KR-Nr. 133/1995)

Susanne Frutig (SP, Dielsdorf) und Adrian Bucher (SP, Schleinikon) haben am 29. Mai 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Dem «Zürcher Unterländer» vom 28. April 1995 konnte entnommen werden, dass zwischen dem Landkreis Waldshut und dem Kanton Zürich «Müllverhandlungen» aufgenommen wurden. Inhalt der Verhandlungen sind 60 000 t Müll, die möglicherweise in Verbrennungsanlagen des Kantons Zürich entsorgt werden sollen. Es ist zu befürchten, dass bei Zustandekommen eines solchen Vertrags das Zürcher Unterland und insbesondere die Gemeinden im Surb- und Wehntal mit einer massiven Verkehrsbelastung (etwa 12000 zusätzliche Fahrten pro Jahr) zu rechnen haben.

Im Interesse der Bevölkerung des Zürcher Unterlandes, das mit dem geplanten Ausbau des Flughafens und der geplanten Deponie Feldmoos in Niederhasli nun zusätzlich auch noch diesen Immissionen ausgesetzt werden soll, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer hat diese «Müllverhandlungen» initiiert? Wie weit sind sie fortgeschritten, und wer vertritt dabei die Interessen der von den Verkehrs- und sonstigen Immissionen betroffenen Regionen?
2. In seiner Antwort auf die Vorstösse KR-Nrn. 212/1994, 214/1994, 229/1994 verlangt der Regierungsrat, für längere Transportwege

den Müll auf die Bahn zu verlegen. Die projektierten Gleisanschlüsse für die KVA Josefstrasse und Hagenholz können nach Meinung des Regierungsrates aber in den nächsten Jahren aus wirtschaftlichen Überlegungen nicht realisiert werden. Welche Kehrichtverbrennungsanlagen stehen im Rahmen der Verhandlungen zur Diskussion? Welche Transportwege sind für die Anlieferung vorgesehen? Müsste der Transport des Mülls aus dem Landkreis Waldshut nach Meinung des Regierungsrates nicht mit der Bahn erfolgen?

3. Ist der Regierungsrat bereit, als Bestandteil der Verhandlungen auch einen Minimalpreis für den Transport pro 1000 t Müll festzulegen, um auszuschliessen, dass mittels Dumpingangeboten des Transportgewerbes der ganze Müll auf der Strasse transportiert wird?
4. Gelten für die Vertragsabschlüsse über die Landesgrenzen hinweg die gleichen Grundsätze wie für die interkantonalen Müllimporte wie z.B. Laufzeit der Verträge, Rücknahmepflicht der Schlacke usw.?
5. Kann gewährleistet werden, dass die Rücknahme von Schlacken mit der Anlieferung des Mülls koordiniert wird, um unnötige Transportfahrten zu vermeiden?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten wie folgt:

Der Landkreis Waldshut, der den Kehricht zurzeit noch auf einer Deponie ablagert, bemüht sich um eine umweltkonforme Lösung. Um für den relativ geringen Anfall von etwa 60 000 t pro Jahr nicht eine eigene Kehrichtverbrennungsanlage erstellen zu müssen, hat er im Hinblick auf eine längerfristige Lösung Verhandlungen mit aargauischen und zürcherischen Kehrichtwerken aufgenommen. Im Vordergrund steht eine Vertragsdauer von rund 15 Jahren. Ob und allenfalls wieviel Kehricht in zürcherischen Anlagen verbrannt werden soll, hängt von den Vertragsbedingungen, insbesondere vom Preis, ab.

Abfallimporte müssen entsprechend den Anforderungen des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) bewilligt werden. Das Buwal hat die Kantone nun kürzlich wissen lassen, dass es solchen

Importen jeweils nur für maximal ein Jahr zustimmen werde. Der Grund für diese restriktive Haltung liegt darin, dass gesamtschweizerisch ab dem Jahr 2000 keine Siedlungsabfälle mehr direkt in Deponien abgelagert werden dürfen. Bis Klarheit darüber besteht, wo noch Kehrichtverbrennungsanlagen geplant werden müssen, wird das Buwal nur den erwähnten, auf ein Jahr befristeten Kehrichtimporten zustimmen. Eine andere Politik würde den Bestrebungen zu einer verbesserten interkantonalen Zusammenarbeit widersprechen und eine weitere Koordination der kantonalen Planungen erschweren, wenn nicht verunmöglichen. Der Kanton Zürich zeigt Verständnis für diese Haltung. Zurzeit können zürcherische Kehrichtwerke keine bindenden Verpflichtungen eingehen. Es erübrigt sich daher, schon heute Detailfragen anzugehen, bevor ein Grundsatzentscheid gefällt ist.

Was den Transport betrifft, so hat das Landratsamt Waldshut klar zu erkennen gegeben, dass in Anbetracht der relativ kurzen Distanzen nur ein Strassentransport in Frage komme. Das letzte Wort darüber dürfte hier noch nicht gesprochen sein, denn die Lärm- und Abgasimmissionen eines Lastwagentransports sind beträchtlich und laufen den Zielsetzungen des Massnahmenplans Lufthygiene zuwider. Der Kanton Zürich hat deshalb 1993 ein Pilotprojekt unterstützt, das den kombinierten Transport (Strasse/Schiene) von Abfall fördern soll (Abrollcontainer-system CATS). Der Vorteil liegt vor allem darin, dass keine teuren Infrastrukturbauten wie z.B. Anschlussgleise erstellt werden müssen. Andererseits sind gewisse Investitionen in neue Fahrzeuge nötig. Wie der Regierungsrat an anderer Stelle unlängst ausführte, sollen Abfalltransporte über längere Distanz grundsätzlich per Bahn ausgeführt werden (Beispiele: Sihlbrugg-Winterthur bzw. Beringen-Winterthur). Dies setzt voraus, dass die Kosten für Transporte per Bahn sich in ähnlicher Höhe bewegen wie für solche auf der Strasse. Die Überkapazität im Transportgewerbe, verbunden mit einem ruinösen Preiskampf, hat indessen dazu geführt, dass der Transport per Bahn zurzeit rund doppelt so teuer ist wie derjenige auf der Strasse. Es ist daher oft schwierig, die Forderung nach einem Bahntransport durchzusetzen, wenn sich die betroffenen Kehrichtwerke wie auch die Kehrichtlieferanten dagegen zur Wehr setzen.

Bei der ersten Verhandlungsrunde hat der deutsche Partner zum Ausdruck gebracht, dass er ebenfalls einen Beitrag an die Entsorgung des

abnehmenden Kehrrichtwerks leisten wolle, nach deutscher Gesetzgebung dazu sogar verpflichtet sei. Im Vordergrund steht eine Schlackenrücknahme, deren Menge grösser ist als die des angelieferten Kehrrichts, oder die Mitbenützung einer Deponie von Rauchgasreinigungsrückständen. Solche Rückfahren sollen wenn immer möglich mit den Anlieferungstransporten kombiniert werden.

Einfuhr von Spitalabfällen aus Italien zur Entsorgung (KR-Nr. 141/1995)

Peter G r a u (SD, Zürich) hat am 12. Juni 1995 folgende Anfrage eingereicht:

In den Verbrennungsanlagen im Kanton Zürich sollen Sonderabfälle aus dem Ausland verbrannt werden.

In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen an den Regierungsrat:

- Mit welchen Ländern hat der Kanton Zürich ein Abnahmeabkommen für Sonderabfälle getroffen?
- Welcher Natur sind diese Abfälle?
- Trifft es zu, dass auch «radioaktive Abfälle» verbrannt werden?
- Unbestätigt zwar, sollen Bewohner in der Umgebung von Verbrennungsanlagen über schlechte Luft klagen.
- Werden durch den Kanton Messungen vorgenommen über eventuelle Schadstoffe in der Luft, resultierend aus der Verbrennung von Sonderabfällen?
- Ist der Kanton Zürich bereit, trotz schlechter Auslastung der Verbrennungsanlagen auf Sonderabfälle aus dem Ausland zu verzichten?

Der R e g i e r u n g s r a t antwortet auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten wie folgt:

Im Rahmen der Beantwortung einer Anfrage zum Import von Spitalabfällen aus Oberitalien in die Kehrrichtverbrennungsanlage Horgen (KR-Nr. 382/1994) wurden die Regelungen betreffend Zuständigkeiten beim Import von Sonderabfällen detailliert dargelegt. Aus diesen Ausführungen geht hervor, dass der Kanton gemäss Verordnung über den Verkehr von Sonderabfällen zuständig ist für die Erteilung der Bewilli-

gung zur Entgegennahme von Sonderabfällen an Betriebe mit Standort im Kantonsgebiet. Bei Importgesuchen wird er zudem vom Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) angehört. Der Kanton hat somit Kenntnis von allen beim Buwal eingereichten Abfallimportgesuchen an Betriebe in seinem Gebiet und kann im Rahmen der Anhörung seine Stellungnahme abgeben. Kriterien zur Beurteilung des Importgesuches sind das Vorliegen der benötigten Bewilligungen, die Bereitschaft des Betriebes zur Entgegennahme und die Garantierung weiterer Bedingungen wie z.B. das Fehlen geeigneter Entsorgungsmöglichkeiten im Ausland, die Behandlungskapazität des Entsorgungsbetriebes und das Vorliegen gesicherter Entsorgungswege für die importierten Sonderabfälle. So wurde beispielsweise ein Importgesuch für metallhaltige Lösungen abgelehnt, weil die gesicherte Entsorgung des aus der Behandlung anfallenden Metallhydroxid-Schlammes nicht verbindlich zugesichert werden konnte.

Abnahmeabkommen werden nicht vom Kanton getroffen, sondern sind Sache der am Import beteiligten Unternehmen.

Entsprechend den Behandlungsmöglichkeiten und den erteilten Empfängerbewilligungen wurden in den letzten Jahren verschiedene Sonderabfallarten wie saure und alkalische Lösungen, Lösungsmittel und lösungsmittelhaltige Abfälle, flüssige, ölhaltige Abfälle sowie infektiöse Abfälle zur Behandlung in den Kanton Zürich importiert. Die Importmengen beliefen sich im überwiegenden Teil auf wenige Tonnen, in einigen Ausnahmefällen auf über 100 bis höchstens 500 t.

Bei der Beantwortung der früheren Anfrage betreffend Spitalabfallimport aus Oberitalien (KR-Nr. 382/1994) wurde ausgeführt, dass keine Anlieferung und Verbrennung von radioaktiven Abfällen in Verbrennungsanlagen im Kanton Zürich erfolgt.

Dem Amt für technische Anlagen und Lufthygiene ist nur eine einzige Klage aus der Umgebung der KVA Horgen bekannt, die sich aber generell auf Schadstoffimmissionen bezieht und zurzeit von der zuständigen Gemeindebehörde behandelt wird. Allgemein sind in den letzten Jahren die Klagen über KVA-Immissionen stark zurückgegangen, wozu die Nachrüstung mit weitergehender Rauchgasreinigung und Entstickung entscheidend beigetragen haben dürfte. Zurzeit entsprechen die drei grössten KVA im Kanton Zürich (KVA Hagenholz, KVA Josefstrasse, KVA Winterthur) vollumfänglich den strengen Anforderungen der Luftreinhalteverordnung. Bei den drei Anlagen in Hinwil,

Dietikon und Horgen sind die Entstickungsanlagen gegenwärtig noch im Bau, die übrigen Einrichtungen zur Rauchgasreinigung hingegen ebenfalls seit längerer Zeit in Betrieb.

Der Schadstoffausstoss der Kehrichtverbrennungsanlagen wird durch Emissionsmessungen kontrolliert. Einige Parameter werden kontinuierlich, andere periodisch im Zweijahresturnus registriert. Ausserdem werden im Windschatten der KVA Josefstrasse, der KVA Hagenholz und der KVA Hinwil (auf dem Bachtel) ständige Immissionsmessungen durchgeführt. Wie dem Immissionsmessbericht 1994 zu entnehmen ist, ist seit Inbetriebnahme der Rauchgasreinigungsanlagen ein deutlicher Rückgang der Depositionswerte beobachtet worden. Am deutlichsten ist die rückläufige Tendenz beim Säuregehalt des Regens, der seit 1988 um mehr als die Hälfte abgenommen hat. Aber auch die atmosphärische Deposition der Schwermetalle Blei, Cadmium und Zink sowie von Chloriden ging deutlich zurück.

Durch die Möglichkeit, die wichtigsten und kritischsten Schadstoffe emissionsseitig kontinuierlich zu überwachen – wie auch durch die Aufzeichnung der Immissionsbelastung in der Umgebung –, ist weitestgehend sichergestellt, dass die Emissionen aus den Kehrichtverbrennungsanlagen auch im Dauerbetrieb tief bleiben. Aus lufthygienischer Sicht steht der Verbrennung von Abfällen aus Italien in Zürcher Anlagen deshalb nichts entgegen. Dies gilt auch für Abfälle aus Spitälern, soweit diese nicht aufgrund der Zusammensetzung geeigneter entsorgt oder wiederverwertet werden können. Hingegen wäre sicherzustellen, dass grössere Abfallmengen mit der Bahn geliefert werden, um unnötige Lastwagenemissionen zu vermeiden.

Allfällige zukünftige Gesuche betreffend Sonderabfallimporte werden in der vorstehenden Art behandelt, d.h., der Entscheid wird in jedem einzelnen Fall erst nach sorgfältiger Überprüfung aller relevanten Aspekte gefällt. Ein Pauschalentscheid kann nicht gefällt werden. In diesem Zusammenhang sollte jedoch nicht vergessen werden, dass Betriebe aus dem Kanton Zürich in der Vergangenheit mangels geeigneter Entsorgungsmöglichkeiten in der Schweiz sehr stark auf Exportmöglichkeiten setzen mussten. Aus eben diesen Überlegungen beantwortete das Buwal am 19. August 1994 eine generelle Frage zum Kehrichtimport positiv mit dem Hinweis, dass die Schweiz längere Zeit im Bereich der Abfallentsorgung stark vom Ausland abhängig gewesen sei.

Parlamentarische Vorstösse

Motion Dr. Ueli M ä g l i (SP, Zürich), Dr. Marlies V o s e r - H u b e r (SP, Männedorf), Susanna R u s c a S p e c k (SP, Zürich) und Julia G e r b e r R ü e g g (SP, Wädenswil) betreffend Aufwertung der Erziehungsdirektion durch die Integration der Berufsbildung.

Postulat Regula Z i e g l e r (SP Winterthur) und Peter S t i r n e m a n n (SP, Zürich) betreffend verkehrsorganisatorische Sofortmassnahmen zur Umsetzung des Fussgängerinnen- und Fussgängervortritts am Zebrastreifen.

Anfrage Hans-Peter Z ü b l i n (SVP, Weiningen) betreffend Bau einer Bezirksgebäudes in Dietikon.

Rückzug von Vorstössen

Folgende Vorstösse wurden zurückgezogen:

Postulat Willy Volkart, (SP, Oberrieden), Peter Stirnemann (SP, Zürich) und Roland Brunner (SP, Rheinau) vom 3. Oktober 1994 betreffend die Realisierung der S-Bahn-Haltestelle Winterthur-Töss-Försterhaus an der SBB-Strecke Winterthur Hauptbahnhof–Kemptthal, KR-Nr. 304/1994, RRB-Nr. 285/25.1.1995.

Parlamentarische Initiative Mario Fehr (SP, Adliswil) und Ruedi Keller (SP, Hochfelden) vom 28. November 1994 betreffend Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten auf 16 Jahre, KR-Nr. 370/1994.

2. Postulat Helen Kunz, Opfikon, und Mitunterzeichnende vom 5. September 1994 betreffend einheitliche Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs (schriftlich begründet)

KR-Nr. 267/1994, Entgegennahme

Das Postulat lautet wie folgt:

Der Regierungsrat wird ersucht, den öffentlichen Verkehr zu bevorzugen, indem er:

1. eine Grundsatzweisung an alle betroffenen Direktionen erlässt, wonach der öffentliche Verkehr grundsätzlich und unter Berücksichtigung der schwächeren Verkehrsteilnehmer zu bevorzugen ist,
2. einen direktionsübergreifenden Stab «öffentlicher Verkehr» auf Stufe Regierungsrat (VD, PD, BD) und unterstützt durch eine interne Arbeitsgruppe einsetzt,
3. die Ausarbeitung eines Massnahmenplans zur Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs, insbesondere in den Städten und der Agglomeration veranlasst.

Die Begründung lautet wie folgt:

Die S-Bahn trägt wesentlich zur Attraktivität des öffentlichen Verkehrs bei. Sie ist dabei auf gut funktionierende Zubringer (Bus, Tram) angewiesen. Leider werden vor allem die Busse durch den wachsenden Individualverkehr immer mehr behindert. Dem öffentlichen Verkehr erwachsen dadurch jährliche Mehrkosten von mehreren Hunderttausend Franken, da zusätzliche Busse eingesetzt werden müssen. Ein Grossteil dieser zusätzlichen Kosten entfallen auf Strassen und Kreuzungen in der Zuständigkeit des Kantons. Es ist deshalb dringend nötig, dass alle neuen Erkenntnisse, wie sie in der Stadt Zürich und in anderen europäischen Städten vorhanden sind, auf dem gesamten Kantonsgebiet, vor allem in der Agglomeration angewendet werden. Damit ist ein einheitliches, kostensparendes System gewährleistet.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Der Vorstoss ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Motion Willy Germann, Winterthur, und Mitunterzeichnende vom 31. Oktober 1994 betreffend verbesserte Kapazität und Attraktivität des SBB-Knotens Winterthur (schriftlich begründet)

KR-Nr. 340/1994, Entgegennahme als Postulat

Die Motion lautet wie folgt:

Der Regierungsrat wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit den SBB und der Stadt Winterthur ein Gesamtkonzept einschliesslich entsprechender Vorlagen auszuarbeiten zur Kapazitätserhöhung und Attraktivitätssteigerung des SBB-Knotens Winterthur.

Die Begründung lautet wie folgt:

Der Hauptbahnhof Winterthur gilt neben der Strecke Effretikon–Winterthur als eigentliches SBB-Nadelöhr im Raume Ostschweiz. Zudem gilt der Winterthur HB immer noch als wenig kundenfreundlich (enge Unterführungen, schlechte Verknüpfung mit Feinverteiltern Bus und Velo, wenig Ladenfläche, chaotische Verhältnisse beim Velo-Parkraum).

Ohne Kapazitätsverbesserung des Knotens Winterthur werden sowohl der Ausbau des S-Bahn-Verkehrs als auch die erwünschte Steigerung des nationalen und internationalen Schienenverkehrs für Personen und Güter in die Ost- und Nordschweiz und insbesondere in die Wirtschaftsräume Baden-Württemberg, Bayern und Österreich blockiert.

Selbst nach den Ausführungen des Regierungsrates (Postulat Renz/Hirt) droht eine «Isolierung des schweizerischen Eisenbahnverkehrs, wenn die notwendigen Massnahmen nicht bald eingeleitet werden.» Der SBB-Knoten Winterthur ist leistungsbestimmend, dessen Ausbau also vordringlich.

Jetzt beginnen die Umbauarbeiten für das Aufnahmegebäude mit Kosten von über 40 Mio. Franken! Die erwähnten Probleme werden durch diese Investition nicht gelöst, sondern eher noch verschärft.

Schon frühere Grossinvestitionen im HB Winterthur (darunter das Parkhaus über den Gleisen) konnten die erwähnten Kapazitäts- und Kundenprobleme nicht lösen. Der Grund dafür lag darin, dass diese Investitionen scheibenweise und zusammenhangslos getätigt wurden. Eine Gesamtschau fehlte bei den SBB und fehlt offenbar immer noch.

Solange bei SBB, Kanton und Stadt Winterthur die Angst um die jeweilige Finanzierung das Planungsgeschehen dominiert, könnte der Zug in Winterthur und im Wirtschaftsraum Zürich-Winterthur endgültig verpasst werden. Im Wettbewerb zwischen Flugverkehr (5.

Bauetappe), Strassenverkehr (N4 von Schaffhausen her) und Schienenverkehr könnte letzterer nicht mehr bestehen.

Der Kanton sollte deshalb als Bindeglied zwischen Stadt und SBB vermehrt Verantwortung zugunsten übergeordneter, langfristiger verkehrs- und wirtschaftspolitischer Interessen wahrnehmen, bevor im Kanton weitere Verkehrsbauten erstellt werden.

Insbesondere sind in Zusammenarbeit mit der Stadt Winterthur und den SBB folgende Möglichkeiten zu prüfen:

1. Angebotsorientierte Kapazitätserhöhung des Knotens Winterthur für:
 - den weiteren Ausbau der S-Bahn
 - den Anschluss an das Hochgeschwindigkeitsnetz Stuttgart-Ulm und München-Wien (gemäss Planfall 2, RR 3410)
 - die Aufwertung der Linie Winterthur-Schaffhausen als Bestandteil der Bahn 2000 mit stündlichen Schnellzügen
 - Schnellzüge Konstanz-Winterthur
2. S7 und S8 (allenfalls später S2) als Durchmesserlinien. Mögliche neue Wendeorte zur Entlastung des strassengebundenen öffentlichen Lokal- und Regionalverkehrs (Hettlingen, Elgg, Oberwinterthur?)

Oder als schlechtere Alternative: Zusätzliche Stumpengeleise Richtung Zürich
3. Verknüpfung von je zwei Regionallinien (S41 und S33/S29?)
4. Gleichzeitig: Schaffung von mehr Warteflächen für Bahnkunden (z.B. durch Erweiterung einer der Unterführungen u.a. mit Shops)
5. Attraktivitätssteigerung des S-Bahn-Verkehrs durch bessere Umsteigebeziehung zum Zubringer und Feinverteiler Bus
6. Verbesserungen für den Zubringer und Feinverteiler Velo (u.a. zusätzlicher Parkraum)
7. Finanzierung: In Absprache mit den Ostschweizer Kantonen neue Prioritätensetzung oder Etappierung bei den Grossvorhaben Alptransit und Bahn 2000, so u.a. durch den Verzicht auf die "unnötigen" Litti- und Hirzeltunnel; dafür Umlagerung der Gelder auf den leistungsbestimmenden Knoten Winterthur und die Strecke Zürich-Winterthur zugunsten der ganzen Ostschweiz

8. Bahnorientierte Nutzung durch Dritte auf dem ehemaligen Rangierbahnhof Winterthur

Not tun ohnehin vermehrte Transparenz bei den Planungen der SBB, eine koordinierte Etappierung von Neat und Bahn 2000 sowie eine intensive Zusammenarbeit der Ostschweizer Kantone vor allem im Hinblick auf das vom Ständerat geforderte neue Angebotskonzept für die Bahn 2000.

Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss in der Form eines Postulats zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Das Postulat ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Postulat Dr. Lukas Briner, Uster, und Dr. Jörg N. Rappold, Küsnacht, vom 13. Dezember 1994 betreffend Rentabilität der Staatskellerei (schriftlich begründet)

KR-Nr. 408/1994, Entgegennahme

Das Postulat lautet wie folgt:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, mit welchen Massnahmen bis spätestens 1997 eine zumindest ausgeglichene Rechnung der Staatskellerei erreicht werden kann.

Die Begründung lautet wie folgt:

Die Staatskellerei schreibt seit einigen Jahren rote Zahlen. Ihre Privatisierung wurde von Regierung und Parlament abgelehnt; anlässlich der betreffenden Debatte äusserte die Direktorin der Volkswirtschaft ihre Bereitschaft, strukturelle Massnahmen vorzunehmen. Im Voranschlag 1995 ist noch immer ein erheblicher Verlust von über einer Million Franken budgetiert.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Das Postulat ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Postulat Thomas Isler, Rüslikon, und Theo Schaub, Zürich, vom 19. Dezember 1994 betreffend paritätische Ansetzung der BVK-Beiträge (schriftlich begründet)

KR-Nr. 421/1994, Entgegennahme

Das Postulat lautet wie folgt:

Der Regierungsrat wird gebeten, die Bestimmungen der Statuten bzw. Verordnungen der Beamtenversicherungskasse (BVK) so zu ändern, dass Arbeitnehmer und Arbeitgeber paritätische Beiträge bezahlen.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Dr. Hans-Jakob M o s i m a n n (SP, Winterthur) beantragt, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft bleibt auf der Traktandenliste. Der Entscheid betreffend Überweisung wird an einer nächsten Sitzung gefällt.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

6. Postulat Peter Aisslinger, Zürich, Dr. Armin Heinimann, Illnau-Effretikon, und Rudolf Bolli, Fällanden, vom 13. Dezember 1994 betreffend Überprüfung von Möglichkeiten zur Straffung sowie zur Zusammenlegung von Abteilungen der Erziehungsdirektion und des Pestalozzianums (schriftlich begründet)

KR-Nr. 409/1994, Entgegennahme

Das Postulat lautet wie folgt:

Der Regierungsrat wird eingeladen, einerseits in der Erziehungsdirektion die Aufgaben der Abteilungen, Volksschule, Handarbeit und Hauswirtschaft sowie der Pädagogischen Abteilung, andererseits die Aufgaben des Pestalozzianums im Hinblick auf eine personelle und aufgabenbezogene Straffung und Zusammenlegung zu überprüfen.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Anjuska W e i l (FraP!, Zürich) beantragt, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft bleibt auf der Traktandenliste. Der Entscheid betreffend Überweisung wird an einer nächsten Sitzung gefällt.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

7. Postulat Dr. Armin Heinimann, Illnau-Effretikon, und Rudolf Bolli, Fällanden, vom 19. Dezember 1994 betreffend Ermittlung von Kennzahlen im Bildungswesen zur Beurteilung der Schulkosten (schriftlich begründet)

KR-Nr. 422/1994, Entgegennahme

Das Postulat lautet wie folgt:

Der Regierungsrat wird eingeladen, Kennzahlen zur Beurteilung des Verhältnisses von Kosten und Leistungen in den verschiedenen Schulen zu erarbeiten. Ein solches Kennzahlensystem sollte namentlich auch die Berufs- und die Mittelschulen erfassen.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Esther Z u m b r u n n (DaP/LdU, Winterthur) beantragt, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft bleibt auf der Traktandenliste. Der Entscheid betreffend Überweisung wird an einer nächsten Sitzung gefällt.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

8. Motion Dr. Sebastian Brändli, Zürich, und Prof. Dr. Richard Hirt, Fällanden, vom 30. Januar 1995 betreffend konkrete Kooperation der deutschschweizerischen Hochschulkantone (schriftlich begründet)

KR-Nr. 33/1995, Entgegennahme als Postulat

Die Motion lautet wie folgt:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um eine effektive Zusammenarbeit zwischen den deutschschweizerischen Universitäten zu realisieren. Im Vordergrund sollen dabei Fachgebiete stehen, die wegen der geringen Zahl von Studierenden keine dezentrale Versorgung rechtfertigen. Möglich sind Modelle, bei denen lediglich das Grundstudium dezentral angeboten wird, Haupt-, Doktoranden- und Nachdiplomstudien sowie Forschung aber in Schwerpunkten zusammengefasst werden.

Betreffend Zusammenarbeit sollen z. B. folgende Modelle geprüft werden:

- a) eine Zusammenlegung entsprechender Angebote von Basel, Bern, Freiburg, St. Gallen und Zürich aufgrund eines Konkordats der betroffenen Kantone;
- b) eine Zusammenlegung entsprechender Angebote aufgrund eines deutschschweizerischen Konkordats;
- c) die Aufhebung eines Angebots in Zürich, d. h. die Schulung zürcherischer Studierender in Basel, Bern, Freiburg und/oder St. Gallen.

Die Begründung lautet wie folgt:

Der Regierungsrat weist im Geschäftsbericht 93 auf die Koordinations- und Kooperationserfolge und -bemühungen mit der ETH Zürich hin. Diese Bestrebungen sind gut und verdienen Unterstützung. Sie ermöglichen aber längst nicht in allen relevanten Bereichen Koordination. Theologie und Medizin sowie viele Fächer der Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- und Geisteswissenschaften sind durch diese ausschliessliche Orientierung der Kooperation auf die ETH Zürich von vornherein ausgeschlossen.

Die Zusammenarbeit soll deshalb auf die kantonalen Universitäten der Deutschschweiz ausgedehnt werden (Basel, Bern, St. Gallen). Ein gutes Beispiel ist die Theologie. Aus verschiedenen Gründen wird dieser Bereich an den Universitäten Basel, Bern und Zürich vollumfänglich angeboten, obwohl die Studierendenzahl die daraus resultierende Zahl von Professuren und Dozenturen nicht rechtfertigt, weshalb Betreuungsverhältnisse entstehen, die über das übliche hinausgehen.

Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss in der Form eines Postulats zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Das Postulat ist überwiesen.

9. Motion Annelies Schüepp, Wädenswil, und Mitunterzeichnende vom 10. April 1995 betreffend gesetzliche Grundlage für die Bewilligungs- und Aufsichtspflicht für Kinderkrippen (schriftlich begründet)

KR-Nr. 103/1995, Entgegennahme

Die Motion lautet wie folgt:

Der Regierungsrat wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen für die Bewilligungs- und Aufsichtspflicht für Kinderkrippen.

Die Begründung lautet wie folgt:

Die eidg. Pflegekinderverordnung aus dem Jahr 1977, welche auch das Krippenwesen regelt, schreibt eine Bewilligungs- und Aufsichtspflicht für die Führung von Krippen vor.

Es ist unerlässlich, dass sich auch der Kanton Zürich an die gesetzlichen Vorschriften des Bundes hält. Auch im Hinblick auf die 'Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen' der Schweiz. Erziehungs-, Sanitäts- und Fürsorgedirektorenkonferenzen (1993) – welcher der Kanton Zürich in absehbarer Zeit beitreten wird – ist es dringend nötig, diesen Mangel raschmöglichst zu beseitigen; denn Krippen sind Lehrbetriebe welche junge Menschen in dreijähriger Lehre zu Kleinkindererzieherinnen und -erziehern heranbilden.

Im Kanton Zürich darf auch nicht länger die stossende Situation bestehen, dass Tages- und Pflegeeltern, welche tagsüber 1 bis 5 Kinder anderer Eltern betreuen, behördlicher Aufsicht unterstehen, nicht aber jene Personen, welche in einer privaten Krippe mehr als 5 Kinder anderer Eltern betreuen.

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Berichterstattung und Antragstellung entgegenzunehmen.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Die Motion ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Motion Willy Haderer, Unterengstringen, Kurt Krebs, Zürich, und Annelies Schneider-Schatz, Bäretswil, vom 11. Juli 1994 betreffend Teilprivatisierung im Strafvollzug (schriftlich begründet)

KR-Nr. 221/1994, Entgegennahme als Postulat

Die Motion lautet wie folgt:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit der Strafvollzug zum Teil auch in Einrichtungen vollzogen werden kann, die von privater Seite gebaut und betrieben werden.

Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss in der Form eines Postulats zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Regine A e p p l i W a r t m a n n (SP, Zürich) beantragt, den Vorstoss nicht zu überweisen.

Das Geschäft bleibt auf der Traktandenliste. Der Entscheid betreffend Überweisung wird an einer nächsten Sitzung gefällt.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

11. Postulat Paul Angst, Winterthur, Hermann Hauser, Zürich, und Hans-Jacob Heitz, Winterthur, vom 3. April 1995 betreffend Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (schriftlich begründet)

KR-Nr. 94/1995, Entgegennahme

Das Postulat lautet wie folgt:

Der Regierungsrat wird eingeladen, bei der bevorstehenden Anpassung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs folgende Änderungen zu prüfen:

1. Die Betreuungskreise sind so zu vergrössern, dass Vollämter geschaffen werden können; dabei sind die örtlichen Verhältnisse angemessen zu berücksichtigen.
2. Das Sportelsystem ist abzuschaffen, die Beamten und deren Mitarbeiter sind fest zu besolden.
3. Die Betreibungsbeamten und deren Stellvertreter können nur gewählt werden, wenn sie über ein Wahlfähigkeitszeugnis verfügen.

Die Begründung lautet wie folgt:

Die Revision des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) ist von den eidgenössischen Räten am 16. Dezember 1994 verabschiedet worden; die Referendumsfrist läuft bis zum 27. März

1995. Das revidierte SchKG bietet Gelegenheit, das aus dem Jahre 1913 stammende Einführungsgesetz zu überdenken und anzupassen.

Im Laufe der letzten Jahrzehnte sind durch die Gesetzgebung und die sich daraus entwickelte Lehre und Rechtsprechung die Anforderungen an die Betriebsbeamten stark gestiegen. Es kann wohl kaum weiterhin die Aufgabe des kantonalen Betriebsinspektors sein, vielen Amtsinhabern selbst bei einfachsten Verrichtungen zu helfen. Sein Auftrag ist ein anderer. Nachdem bis anhin jede Gemeinde ein eigenes Betriebsamt hat, sind die Kreise so zu vergrössern, dass diese durch vollbeschäftigte Beamte besetzt und wirtschaftlich bearbeitet werden können. Das setzt voraus, dass die gewählten Beamten und deren Stellvertreter eine gewisse Ausbildung haben müssen.

Die vollamtliche Besetzung der Ämter bietet Gelegenheit, das Sportelsystem abzuschaffen und die Beamten ihren Fähigkeiten, ihrem Wissen und Können entsprechend zu besolden, umsomehr, als der Bundesrat in seiner Botschaft zur Revision des SchKG die Abschaffung des Sportelsystems, weil unwürdig und überholt, beantragt hat. Dieser Antrag ist in den eidgenössischen Räten knapp unterlegen.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Das Postulat ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Postulat Rolf Sägesser, Greifensee, und Dr. Alfred Löhner, Zürich, vom 19. Dezember 1994 betreffend Redimensionierung der Koordinationsstelle für Störfallvorsorge (schriftlich begründet)

KR-Nr. 415/1994, Entgegennahme

Das Postulat lautet wie folgt:

Der Regierungsrat wird ersucht zu prüfen und Bericht zu erstatten,

- a) in welchem Umfang der Personalbestand der Koordinationsstelle reduziert werden kann und

- b) ob zudem deren Eingliederung in die Gebäudeversicherung als zweckmässig erachtet wird.

Die Begründung lautet wie folgt:

Die durch die Störfallverordnung des Bundes 1991 erfolgte Inkraftsetzung des Katastrophenschutzes gemäss Art. 10 USG, hat zu einem sehr unterschiedlichen Vollzug in den einzelnen Kantonen geführt. Dies ist objektiv gesehen für die Vermeidung von Gefahren wie auch volkswirtschaftlich nicht vorteilhaft. Vor allem ist damit die Umwelt noch nicht besser geschützt. Insbesondere fällt auf, dass der Kanton Zürich eine weit überdurchschnittlich dotierte Vollzugsbehörde aufgezogen hat, als ginge es darum, bei der Industrie eine Sicherheitsbehörde überhaupt erst einzuführen.

Angesichts der Tatsache, dass weite Bereiche der Gefahrenerezeuger (Energieträger, Verkehr, etc.) eidgenössischen Behörden unterstehen, sich die Branchenverbände, die Wissenschaft, sämtliche Kantone, der Bund und die europäischen technischen Normen sich immer wieder denselben Fragen annehmen, ist eine ernsthafte Verkleinerung dieser Abteilung möglich und angebracht. Eine Integration in die Gebäudeversicherung gehört unabhängig davon zu dieser Überprüfung.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Das Postulat ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Postulat Werner Schwendimann, Oberstammheim, Richard Weilenmann, Buch a. I., und Hansjörg Schmid, Dinhard, vom 19. Dezember 1994 betreffend Gemeindebeiträge an die Jugendmusikschulen (schriftlich begründet)

KR-Nr. 416/1994, Entgegennahme

Das Postulat lautet wie folgt:

Der Regierungsrat wird beauftragt, der Direktion des Innern Anweisungen zu geben, dass es *allen* Gemeinden ermöglicht wird, ihre Beiträge an die Jugendmusikschulen – im Rahmen des kantonalen Durchschnitts der Gemeindebeiträge – selber zu bestimmen.

Die Begründung lautet wie folgt:

Im Budget 1995 sind für die Jugendmusikschulen keine Kantonsbeiträge mehr vorgesehen. Die Streichung dieser Bagatell- und Giesskannenbeiträge ist verständlich. Nun hatte offenbar die Abteilung Gemeindefinanzen der Direktion des Innern den Auftrag, bei den Steuerfussausgleichsgemeinden die Gemeindebeiträge an die Jugendmusikschulen auf höchstens 40% der Kosten zu senken.

Abgesehen von der rechtlich fragwürdigen Aktion führt dieses Vorgehen dazu, dass ausgerechnet finanzschwache Familien für die Musikausbildung ihrer Kinder noch höhere eigene Beiträge zu leisten haben. Die Streichung des Kantonsbeitrages und die gleichzeitig erzwungene Reduktion der Gemeindebeiträge werden dazu führen, dass Familien mit tiefem Einkommen auf einen Musikunterricht verzichten müssen. Dies zu verhindern ist das Ziel des Postulats.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Das Postulat ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Postulat Theo Schaub, Zürich, und Dr. Robert Chanson, Zürich, vom 13. Dezember 1994 betreffend Anpassung der Gebühren des Statistischen Amtes (schriftlich begründet)

KR-Nr. 418/1994, Entgegennahme

Das Postulat lautet wie folgt:

Der Regierungsrat wird ersucht, die Gebühren für den Bezug von Auswertungen des Statistischen Amtes zu erhöhen, so dass ein wesentlich besserer Kostendeckungsbeitrag als bisher erreicht wird.

Die Begründung lautet wie folgt:

Die heutigen Gebühren für den Bezug von Auswertungen des Statistischen Amtes decken nicht einmal die Kosten für Druck, Verpackung und Porto. Auch beim statistischen Amt wäre ein besserer Kostendeckungsgrad erwünscht und möglich.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Das Postulat ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

15. Postulat Roland Brunner, Rheinau, und Thomas Dähler, Zürich, vom 16. Januar 1995 betreffend Schaffung von Wahlkreisverbänden bei den Kantonsratswahlen (schriftlich begründet)

KR-Nr. 14/1995, Entgegennahme

Das Postulat lautet wie folgt:

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat eine Revision des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen zu unterbreiten, welche die Voraussetzung dafür schafft, dass bei den Kantonsratswahlen das auf den Wahlkreis bezogene Quorum für ein Mandat ein Zehntel der abgegebenen Stimmen nicht übersteigt. Zur Erreichung dieses Zieles ist die Bildung von Wahlkreisverbänden – analog der Lösung des Kantons Bern – vorzusehen.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Bruno D o b l e r (FPS, Bülach) beantragt, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft bleibt auf der Traktandenliste. Der Entscheid betreffend Überweisung wird an einer nächsten Sitzung gefällt.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

16. Postulat Anjuska Weil, Zürich, vom 27. März 1995 betreffend vereinfachte Einbürgerung junger Ausländerinnen und Ausländer (schriftlich begründet)

KR-Nr. 90/1995, Entgegennahme

Das Postulat lautet wie folgt:

Der Kanton Zürich soll sich der Konvention der Kantone Bern, Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg und Waadt zur vereinfachten Einbürgerung junger Ausländerinnen und Ausländer im Alter von 16 bis 25 Jahren anschliessen.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Bruno B ö s e l (FPS, Richterswil) beantragt, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft bleibt auf der Traktandenliste. Der Entscheid betreffend Überweisung wird an einer nächsten Sitzung gefällt.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

17. Postulat Hans Fehr, Eglisau, Werner Peter, Bülach, und Martin Mossdorf, Bülach, vom 19. Dezember 1994 betreffend Verein-

fachung der Richtlinien für Schulhausanlagen (schriftlich begründet)

KR-Nr. 420/1994, Entgegennahme

Das Postulat lautet wie folgt:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu veranlassen, dass die Richtlinien für Schulhausanlagen vom Oktober 1988, die derzeit überarbeitet werden, nachhaltig vereinfacht werden.

Die Begründung lautet wie folgt:

Die verbindlichen Richtlinien für Schulhausanlagen bezüglich Raumgrösse, Nebenräume, Ausbaustandard etc. sind zum Teil zu hoch angesetzt. Die Folge sind unnötig hohe Kosten für Schulhausbauten. Dies ist vor allem in Zeiten einer schwierigen Finanzlage der öffentlichen Hand nicht zu verantworten. Eine Vereinfachung der Richtlinien wirkt sich finanziell doppelt positiv aus: Der Kanton muss weniger Staatsbeiträge leisten, und die Gemeinden können günstiger bauen.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Das Postulat ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

18. Motion Dr. Rudolf Jeker, Regensdorf, Robert Rietiker, Maur, und René Berset, Bülach, vom 29. Mai 1995 betreffend Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) zur zeitgemässen Festlegung von Arbeitsplatzzonen (schriftlich begründet)

KR-Nr. 127/1995, Entgegennahme als Postulat

Die Motion lautet wie folgt:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag über eine Revision des Planungs- und Baugesetzes zur zeitgemässen Festlegung von Arbeitsplattzonen zu erstatten.

Sinngemäss sind die §§ 56 und 57 wie folgt neu zu fassen, bzw. zu streichen und § 48 zu ergänzen:

§ 48 (Änderung), neu: Arbeitsplattzone

§ 56 (Änderung)

- 1 Arbeitsplattzonen sind vorab für die Ansiedlung von Arbeitsstätten aller Art bestimmt.
- 2 Die Bau- und Zonenordnung kann da, wo die vorhandene oder geplante Infrastruktur oder die Immissionssituation es rechtfertigen, die Nutzung auf industrielle und gewerbliche Betriebe der Produktion, der Gütergrossverteilung, der Lagerhaltung und des Transports beschränken. Betriebs- und unternehmenszugehörige Verwaltungs-, Forschungs- und technische Räume, Wohlfahrtseinrichtungen und für die Beschäftigten nützliche Dienstleistungsgewerbe sind dabei zugelassen.
- 3 Aus planerischen oder infrastrukturellen Gründen kann die Bau- und Zonenordnung Betriebe, die unverhältnismässigen Verkehr auslösen, aus den Arbeitszonen ausschliessen.
- 4 Wohnungen für standortgebundene Betriebsangehörige und für temporär in den Betrieben der betreffenden Arbeitsplattzone arbeitende Personen sind gestattet. Personalwohnungen und Hotels sind – wo nur mässig störende Betriebe zulässig sind – gestattet.

§ 57 streichen (durch Umweltschutzgesetzgebung überflüssig)

Übergangsbestimmung

Diese Änderungen sind sofort anwendbar zu erklären.

Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss in der Form eines Postulats zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Hartmuth A t t e n h o f e r (SP, Zürich) beantragt, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft bleibt auf der Traktandenliste. Der Entscheid betreffend Überweisung wird an einer nächsten Sitzung gefällt.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

19. Motion Ernst Schibli, Otelfingen, Annelies Schneider-Schatz, Bärenswil, und Ernst Stocker, Wädenswil, vom 19. September 1994 betreffend Ergänzung von § 1 des (kantonalzürcherischen) Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz) (schriftlich begründet)

KR-Nr. 281/1994, Entgegennahme als Postulat

Die Motion lautet wie folgt:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Ergänzung von § 1 des Sozialhilfegesetzes vorzulegen, wonach die Gemeinden für die soziale Stabilisierung und Wiedereingliederung von Personen besorgt sind, welche wegen Trunksucht oder einer anderen Suchterkrankung mit Erfolg eine Therapie absolviert haben.

Die Begründung lautet wie folgt:

§ 1 des Sozialhilfegesetzes lautet:

Die Gemeinden sorgen nach Massgabe dieses Gesetzes für die notwendige Hilfe an Personen, die sich in einer Notlage befinden.

Damit eine langfristige soziale Stabilisierung und gesellschaftliche Wiedereingliederung Drogenabhängiger gewährleistet ist, drängt sich die folgende Ergänzung zu § 1 auf:

Sie sind besorgt für die soziale Stabilisierung und Wiedereingliederung von Personen, welche wegen einer Suchterkrankung mit Erfolg eine Therapie absolviert haben.

Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss in der Form eines Postulats zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Das Postulat ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

20. Motion Dr. Ueli Mägli, Zürich, und Mitunterzeichnende vom 24. Januar 1995 betreffend Grundlagen für teilautonome, geleitete Schulen (schriftlich begründet)

KR-Nr. 27/1995, Entgegennahme als Postulat

Die Motion lautet wie folgt:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Änderung der gesetzlichen Bestimmungen zu unterbreiten, welche die Einrichtung von teilautonomen, geleiteten Schulen ermöglicht. Diese soll der Volksschule erlauben, sich im Rahmen des kantonalen Lehrplanes für Gemeinde- bzw. Quartier-Schulhäuser ein eigenes Leitbild und Profil zu geben. Damit die Lehrerinnen und Lehrer in Zusammenarbeit mit lokalen Schulbehörden und Eltern die Voraussetzungen für ein optimales Lernen und Zusammenleben in der Schule schaffen können, müssen mindestens folgende Bedingungen erfüllt sein:

1. Dem Team der Lehrkräfte soll eine qualifizierte Schulleitung vorstehen.
2. Das Schulhaus soll im Rahmen der Gemeinde- und kantonalen Bestimmungen über ein eigenes, selber zu verantwortendes Budget verfügen, das zusammen mit den lokalen Schulbehörden ausgearbeitet und von diesen bewilligt wird.

Die Begründung lautet wie folgt:

Ziele und Unterrichtsformen im neuen Lehrplan der Volksschule bedingen auch Änderungen in den Strukturen und Organisationsformen, welche die gewünschte Entwicklung der Volksschule erleichtern. Schulen

sollen unter Berücksichtigung ihres spezifischen Umfelds und den Voraussetzungen, welche die Schülerinnen und Schüler mitbringen, pädagogische Schwerpunkte setzen. Dies kann auch zu einem gezielten Einsatz der finanziellen Mittel führen, zum Beispiel

- beim Aufbau von integrierten Fördermassnahmen für leistungsschwächere oder fremdsprachige Schulkinder,
- beim Angebot an Wahlfächern oder Massnahmen für besonders begabte Schüler/-innen,
- bei Sachinvestitionen für Bibliotheken, Mediotheken oder andere Unterrichtshilfen,
- bei der Planung und Realisierung von schulhausinternen Fortbildungsprojekten für Lehrkräfte usw.

Neben den finanziellen Kompetenzen müssen aber noch weitere Bedingungen erfüllt sein, damit sich eine Schule ein eigenes Gepräge geben kann. Ein Team von Lehrkräften muss bereit sein, unter Führung einer Schulleitung, die auf professioneller Basis arbeiten kann, sich eine gemeinsame Schulhaus- und Lernkultur zu erarbeiten. Dies dürfte auch die Motivation der Lehrkräfte erhöhen im Vergleich zur heutigen Situation, die durch komplizierte hierarchische Behördensysteme und durch eine eher zentrale Zuteilung der finanziellen Mittel geprägt ist.

Auch in anderen Bildungsinstitutionen, die über geleitete Strukturen verfügen (z.B. Universität und Berufsschulen) sind Reformen eingeleitet worden, die auf eine Teilautonomie hinauslaufen und das Verhältnis zur kantonalen Verwaltung vereinfachen sowie den pädagogischen und betrieblichen Spielraum der einzelnen Schulen erhöhen möchten.

Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss in der Form eines Postulats zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Das Postulat ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

21. Postulat Dr. Charles Spillmann, Ottenbach, Susi Moser-Cathrein, Urdorf, und Dr. Ueli Mägli, Zürich, vom 24. Januar 1995

betreffend Förderung der schulhausinternen Fortbildung der Lehrkräfte im Team (schriftlich begründet)

KR-Nr. 28/1995, Entgegennahme

Das Postulat lautet wie folgt:

Der Regierungsrat wird eingeladen, mit geeigneten Massnahmen die schulhausinterne Fortbildung der Lehrkräfte an Volksschulen zu fördern, um so möglichst wirkungsvoll lokale Bedürfnisse betreffend Schulentwicklung aufgreifen zu können. Insbesondere soll das Angebot der kantonalen Lehrerfortbildungsinstitutionen überprüft und die personellen Ressourcen vermehrt zur Entwicklung, Beratung und Begleitung von schulhausinternen Fortbildungsprojekten bzw. zur Anregung von externer Fortbildung eingesetzt werden.

Die Begründung lautet wie folgt:

Neben den zentralen Fortbildungsbedürfnissen, die sich mit der Einführung des Neuen Lehrplanes an der Volksschule ergeben, wird die Entwicklung einer guten Kommunikations- und Lernkultur in den einzelnen Schulhäusern für die Zukunft eine immer grössere Bedeutung erlangen. Soziale Kompetenzen der Lehrpersonen werden erst recht wichtig, wenn teilautonome, geleitete Schulen entwickelt werden sollten.

Vor diesem Hintergrund muss auch die Funktion und Tätigkeit der kantonalen Lehrerfortbildungsinstitutionen neu überdacht werden. Zentrale Fortbildungsangebote im Sinne eines «Bildungskioskes» werden tendenziell an Bedeutung verlieren zugunsten der Beratung und Auswertung von schulhausinternen Fortbildungsprojekten.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Das Postulat ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

22. Postulat Doris Gerber-Weeber, Zürich, Susi Moser-Cathrein, Urdorf, und Dr. Ueli Mägli, Zürich, vom 24. Januar 1995 betreffend die fachliche Beratung von Schulbehörden und Schulleitungen bei der Entwicklung von teilautonomen Schulen (schriftlich begründet)

KR-Nr. 29/1995, Entgegennahme

Das Postulat lautet wie folgt:

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine fachliche Beratung einzurichten, welche Schulleitungen, lokale Schulbehörden und die Bezirksschulpflegen bei ihren Führungsaufgaben professionell unterstützt. Damit soll auch die Qualität und Vergleichbarkeit von teilautonomen Schulen gewährleistet werden. Gleichzeitig soll der Regierungsrat überprüfen, inwiefern diese Beratungsaufgabe bestehenden Stabsstellen der Erziehungsdirektion, die durch eine neue Aufgabenverteilung zwischen zentraler Verwaltung und teilautonomen Schulen entlastet würden, übertragen werden können.

Die Begründung lautet wie folgt:

Damit die Schulleitungen und lokalen Schulbehörden in die Lage versetzt werden, ihre Schule im gemeinsamen Konsens weiterzuentwickeln, müssen sie durch eine fachliche Beratung unterstützt werden. Schulen soll es ermöglicht werden, ihre Tätigkeit zu reflektieren und zu evaluieren. Dies kann zum Beispiel so geschehen, dass die Schulleitung zusammen mit den Lehrkräften ein Leitbild erarbeitet, an dem die einzelnen Massnahmen gemessen werden können.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Das Postulat ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

23. Postulat Stephan Schwitter, Horgen, vom 22. Mai 1995 betreffend effiziente Förderung der beruflichen Gleichstellung der Frauen (schriftlich begründet)

KR-Nr. 118/1995, Entgegennahme

Das Postulat lautet wie folgt:

Unter prioritärer Inanspruchnahme bestehender Einrichtungen wird der Regierungsrat eingeladen:

- eine wirksame Koordination der bestehenden Förderungsmassnahmen zur beruflichen Gleichstellung der Frauen zu gewährleisten und allfällige Lücken zu schliessen,
- die bestehenden Stellen zur Förderung der Gleichstellung der Frauen bezüglich ihrer Struktur und Effizienz zu überprüfen.

Die Begründung lautet wie folgt:

Eine optimale Gestaltung des familiären Umfelds ist weitgehend auf geeignete Formen der Berufstätigkeit angewiesen. Alle Bestrebungen und Massnahmen, die es Müttern und Vätern gestatten, Familien- und Berufsarbeit besser miteinander zu vereinbaren, sind zu fördern. Die zunehmenden Schwierigkeiten allein- wie gemeinsamerziehender Eltern, ihren Kindern neben der Erwerbstätigkeit genügend Pflege und erzieherische Förderung zu gewähren, erfordert ein verändertes Zusammenwirken von Elternhaus und Arbeitswelt. Frauen (Mütter) und Männer (Väter) sollen sich in allen Arbeitsbereichen (Familienarbeit, Erwerbsarbeit und Gemeinschaftsarbeit) ausgeglichen beteiligen können. Dies sollte nicht zuletzt auch zu einer realistischeren Bewertung der in ihrer Bedeutung als Erwerbsarbeit allzu oft überschätzten Berufsarbeit gegenüber der Familienarbeit beitragen.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Das Postulat ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

24. Postulat Theo Schaub, Zürich, vom 16. Mai 1994 betreffend Verkehrs- und Parkleitsystem in Zürich-Nord (schriftlich begründet)

KR-Nr. 148/1994, RRB-Nr. 2009/6.7.1994, Stellungnahme

Theo S c h a u b (FDP, Zürich) hat am 16. Mai 1994 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird gebeten, in Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich und dem Bund die Verkehrs- und Parkierungssituation im Hinblick auf den Neubau und die Eröffnung der Züs pa neu zu gestalten.

Die Begründung lautet wie folgt:

Während der Bauzeit und bei Inbetriebnahme der Züs pa-Messehallen und des Züs pa-Parkhauses sollten Mittel und Wege gesucht werden, die Wohnquartiere von zusätzlichen Verkehrsaufkommen zu entlasten.

Die Verkehrsführung der Fussgänger ab Bahnhof Oerlikon sowie die Führung des öffentlichen Verkehrs im Einzugsgebiet der Züs pa und des Individualverkehrs sollten so koordiniert werden, dass das Messengelände, der heute schon bestehende Messeparkplatz im Leutschenbachgebiet und das geplante Züs pa-Parkhaus möglichst ohne Durchfahrt durch die Wohnquartiere erreicht werden kann. Dazu müssen die Signalisationen beim Bahnhof Oerlikon, auf der Autobahn und den übrigen Zubringerstrassen miteinbezogen werden.

Während der Bauzeit ist mit einer Doppelbelastung durch den Bau der neuen Züs pa und die laufenden Ausstellungen zu rechnen; deshalb sollten die ersten Massnahmen schon vor dem für 1995 geplanten Baubeginn wirksam werden.

Der R e g i e r u n g s r a t nimmt auf Antrag der Direktion der Polizei wie folgt Stellung:

Nach Art. 3 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) sind die Kantone befugt, Verkehrsmassnahmen anzuordnen. Sie können diese Befugnis den Gemeinden übertragen unter Vorbehalt der Beschwerde an eine kantonale Behörde. Mit § 19 der kantonalen Signalisationsverordnung

vom 12. November 1980 hat der Kanton Zürich für die Städte Zürich und Winterthur von dieser Delegationsmöglichkeit – unter Ausklammerung der Nationalstrassen und kantonalen Autobahnen – Gebrauch gemacht. Vorbehalten bleibt gemäss § 20 der kantonalen Signalisationsverordnung die Zustimmung der Polizeidirektion, wenn Verkehrsanordnungen getroffen sowie Signale und Markierungen aufgestellt und angebracht werden, die den Verkehr auf Durchgangsstrassen ausserhalb des Stadtgebiets beeinflussen können.

Wo Verkehrsanordnungen vorgesehen sind, die sich auf die Durchgangsstrassen auswirken können, bedarf es eines Konzepts, das Aussagen über Art und Ausmass dieser Auswirkungen zulässt. Wie der Regierungsrat schon früher festgestellt hat, ist die Erstellung solcher Verkehrskonzepte in der Stadt Zürich nicht Sache des Kantons (KR-Nr. 179/1992). Dies gilt auch für ein allfälliges neues Verkehrskonzept im Zusammenhang mit der Züspa. Die Polizeidirektion hat sich aufgrund der dargelegten Kompetenzaufteilung darauf zu beschränken, die Genehmigung für Verkehrsanordnungen zu erteilen, die sich auf Durchgangsstrassen ausserhalb der Stadt Zürich auswirken, und gegebenenfalls die Signalisation auf Strassen in ihrem Kompetenzbereich anzupassen.

Die Erarbeitung des Verkehrskonzepts bleibt jedoch Sache der Stadt Zürich.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Theo S c h a u b (FDP, Zürich): Mein Postulat verlangt vom Kanton eine Zusammenarbeit mit Stadt und Bund mit dem Ziel bis zur Eröffnung der neuen «Messe Zürich» – Anfang 1998 – ein Verkehrskonzept zu erarbeiten.

Ich fordere, dass der Kanton als übergeordnete Instanz der Stadt Zürich aktiv wird. Für mich ist dies eigentlich eine Selbstverständlichkeit, denn wir haben im Kanton Fachleute, die genau für die Lösung solcher Probleme als Beamte tätig sind.

Die «Messe Zürich» hat unbestritten überregionale Bedeutung. Die Resultate von Besucherumfragen haben ergeben, dass sogar bei der traditionellen, lokalen Herbstmesse, der Züspa, ein Viertel der Besucher ausserhalb des Kantons Zürich wohnt. Bei den Fachmessen, die in

Zukunft noch mehr Gewicht erhalten sollen, stammen die Besucher bis zu 70% von ausserhalb des Kantons, aus der Westschweiz und aus dem benachbarten Ausland.

Ungefähr die Hälfte der Besucher benützt öffentliche Verkehrsmittel, davon wiederum bis zu zwei Drittel die Bahn. Bei den Grossveranstaltungen im Hallenstadion dürften die Verhältnisse ähnlich liegen.

Aus diesen Gründen braucht es ein instanzenübergreifendes, den privaten und öffentlichen Verkehr umfassendes Konzept. Dazu sind Koordinationsgespräche und koordinierte Massnahmen zwischen Stadt, Kanton und Bund notwendig.

Die Stellungnahme des Regierungsrates befriedigt mich überhaupt nicht. Meines Erachtens widerspiegelt sie eine Abwehrhaltung. Engstirnig wird auf die Kompetenzabtretung an die Stadt Zürich verwiesen, obwohl die Nationalstrassen und kantonalen Autobahnen dabei ausdrücklich ausgeklammert sind.

Genau aus diesen Gründen sind Aktivitäten von kantonalen Instanzen notwendig.

In der Stellungnahme des Regierungsrates wird uninteressiert bis gleichgültig festgehalten: «Die Polizeidirektion hat sich aufgrund der dargelegten Kompetenzaufteilung darauf zu beschränken, die Genehmigung für Verkehrsanordnungen zu erteilen, die sich auf Durchgangsstrassen ausserhalb der Stadt Zürich auswirken und gegebenenfalls die Signalisationen auf Strassen in ihrem Kompetenzbereich anzupassen. Die Entwicklung des Verkehrskonzepts bleibt jedoch Sache der Stadt Zürich.» So geht es doch nicht! Ich erwarte, dass sich die zuständigen Beamten des Kantons bewegen, die Probleme bereits auf den Nationalstrassen verfolgen und mit den umliegenden Gemeinden koordinieren. Das Einzugsgebiet der «Messe Zürich» beginnt und endet nicht an der Stadtgrenze. Der Kanton kann nicht untätig zuwarten und dann gnädigst etwas bewilligen – oder auch nicht!

Die «Messe Zürich» will nicht die Nachbargemeinden mit Suchverkehr belasten. Die Verantwortlichen der «Messe Zürich» sind überzeugt, dass spätestens ab Kantonsgrenze die Besucher aus allen Richtungen der Schweiz auf dem vernünftigsten Weg nach Zürich-Nord geführt werden sollten.

Ich habe das Postulat am 16. Mai 1994 eingereicht. Bis zur Behandlung im Rat sind also gut 15 Monate vergangen. Da mache ich der Regierung

keinen Vorwurf; da sind wir schuld. In der Zwischenzeit wurden der Gestaltungsplan und die Baubewilligung rechtskräftig. Noch dieses Jahr wird mit dem Bau begonnen. Am 21. September anlässlich der Eröffnung der Züspa findet der erste Spatenstich statt. Die Zeit drängt: In 27 Monaten werden das Messegelände und das Messe-Parkhaus realisiert sein.

Offensichtlich hat sich die Einstellung der kantonalen Instanzen seit der Stellungnahme zu meinem Postulat bis zum heutigen Zeitpunkt geändert. Jedenfalls liegen nun Konzepte vor, die in Zusammenarbeit mit einem namhaften, von der «Messe Zürich» bezahlten Verkehrsingenieur erstellt wurden. Die Verkehrskonzepte umfassen den öffentlichen und den privaten Verkehr inklusive Fahrradwege.

Konstruktive Gespräche mit Stadt und Kanton und der «Messe Zürich» finden nun statt. Ich darf davon ausgehen, dass auch die Verkehrsprobleme im Verlauf der Bauzeit bestmöglichst gelöst werden. Meine Forderungen sind also auf dem Weg der Realisierung. Aus diesem Grund ziehe ich mein Postulat zurück.

Sollten sich aber Schwierigkeiten bei der Verwirklichung des Verkehrskonzepts einstellen, werde ich hartnäckig nachstossen, um Zürich-Nord vor einem Verkehrschaos zu bewahren.

Das Postulat ist zurückgezogen; das Geschäft ist erledigt.

25. Motion Ernst Stocker, Wädenswil, und Paul Zweifel, Zürich, vom 13. Juni 1994 betreffend gesetzliche Grundlage für einen effizienten Staatsschutz (schriftlich begründet)

KR-Nr. 178/1994, Entgegennahme, Diskussion

Die Motion lautet wie folgt:

Der Regierungsrat wird eingeladen, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der es dem Kanton ermöglicht, einen effizienten Staatsschutz sicherzustellen.

Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

Eine gesetzliche Grundlage für einen effizienten Staatsschutz im Kanton Zürich ist dringend nötig, damit Handlungen, welche die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährden, frühzeitig erkannt und verhindert werden können .

Nachdem das kantonale Datenschutzgesetz und das Gesetz betreffend das Kantonspolizeikorps keine Vorschriften über den Staatsschutz enthalten, ist eine gesetzliche Grundlage für die Schaffung eines wirksamen Staatsschutzes um so dringender.

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Berichterstattung und Antragstellung entgegenzunehmen. In der Sitzung vom 9. Januar 1995 wurde von Regine Aepli Wartmann (SP, Zürich) der Antrag gestellt, die Motion nicht zu überweisen, so dass der Rat zu entscheiden hat.

Regine Aepli Wartmann (SP, Zürich): Ich muss Ihnen gestehen, dass wir die Arbeitsteilung innerhalb der Fraktion etwas anders vorgenommen haben und eigentlich Herr Notter als Sprecher für dieses Geschäft ernannt worden ist. Da er nicht hier ist, ist es wohl meine Aufgabe als Antragstellerin, dieses Amtes zu walten.

Der Hauptgrund, weshalb ich gegen die Überweisung dieses Vorstosses bin, liegt darin, dass wir der Ansicht sind, dass der Kanton Zürich auf diesem sehr sensiblen und heiklen Gebiet nicht vorprellen sollte. Wir wissen alle aus der Vergangenheit, insbesondere aus der Fichenaffäre, dass Staatsschutz ein sehr heikles Gebiet ist, dass Staatsschutz sehr heikle Abgrenzungsfragen aufwirft zwischen Persönlichkeitsschutz und Datenschutz, zwischen öffentlichen Interessen an der Wahrung der Staatsgeheimnisse und den Interessen eines Staates als Organisation. Wir wissen auch, dass auf eidgenössischer Ebene ein Gesetz in Vorbereitung ist. Wir wissen, dass dort alle diese Abgrenzungsfragen auch auftauchen. Wir wissen, dass der eidgenössische Datenschutzbeauftragte bereits gegen den Entwurf für ein neues Staatsschutzgesetz interveniert hat. Unserer Meinung nach sollten wir abwarten, bis der Bund diese Interessenabwägung vorgenommen hat, auch auf legislatorischer Ebene, und nicht im Kanton Zürich vorprellen und dazu legiferieren. Ich könnte mir allerdings auch vorstellen, dass der Regierungsrat, wenn er bereit ist, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, nicht als

erster ein kantonales Staatsschutzgesetz vorlegen will, sondern allenfalls abwartet, bis der Bund legiferiert hat.

Ich bitte Sie angesichts der Erkenntnisse aus der Vergangenheit, hier nicht vorzuprellen, nicht vorschnell zu reagieren, ganz abgesehen davon, dass der Kanton Zürich seine Interessen an Staatsschutzvorschriften auch mit dem Bund absprechen sollte und hier ein gesamtschweizerisches Konzept vorbereitet werden sollte. Ich bitte Sie deshalb, diesen Vorstoss nicht zu überweisen.

Ernst Stocker (SVP, Wädenswil): Ich möchte kurz die Notwendigkeit meiner Motion begründen. Tatsache ist, dass in unserem Kanton nach der Fichenaffäre der Staatsschutz praktisch abgeschafft wurde. Ich bin mir absolut bewusst, dass es sich beim Staatsschutz um eine heikle Tätigkeit handelt. Aber ich bin überzeugt davon, dass die Staatsschutz­tätigkeit notwendig und legitim ist, da es sich einerseits um das legitime Recht der Gefahrenabwehr des Staates handelt, andererseits der Schutz der Persönlichkeitsrechte gewahrt werden muss. Gerade auf diesem heiklen Gebiet ist eine gesetzliche Regelung unerlässlich.

Die rechtlichen Grundlagen des Staatsschutzes, des Polizeiwesens, sind im Kanton Zürich beschämend dürftig. Die gesamte Polizeitätigkeit, die ja immer die Freiheitsrechte des einzelnen tangiert, steht auf wackligen Beinen, weil sie lediglich auf Verordnungsstufe geregelt ist. Das Gesetz ist deshalb völlig nichtssagend und verweist bei allem Wesentlichen auf eine Verordnung des Regierungsrates. Diese rechtlichen Grundlagen genügen heute sicher nicht mehr.

Staatsschutz bedeutet in erster Linie Sammeln und Auswerten von Nachrichten über Personen und Organisationen. Es handelt sich um besonders schützenswerte Personendaten im Sinne von Art. 2 lit. b des Datenschutzgesetzes. Solche dürfen nur bearbeitet werden, wenn sich a) die Zulässigkeit aus einer gesetzlichen Grundlage klar ergibt oder es b) zur Erfüllung einer gesetzlich klar umschriebenen Aufgabe unentbehrlich ist. Sie sehen daraus: Der Neuaufbau einer Staatsschutzorganisation im Kanton Zürich bedarf einer gesetzlichen Grundlage.

Besondere Aufmerksamkeit für mein Anliegen verdienen meiner Meinung nach die Ausführungen der Polizei zu dieser Thematik. Auch die Frage, wie sie ihren Präventionsauftrag im Extremismusbereich wahrnimmt. Bei der Polizei im Kanton besteht gegenüber Extremistentaten

heute Blindheit. Man hat zum Beispiel keine Ahnung, wie viele dieser rechtsextremen Gewalttätigen wir haben. Man weiss nicht, was da geht. Das entnehme ich dem GPK-Protokoll (124).

Die Wahrung der inneren Sicherheit ist selbstverständlich eine ureigene Aufgabe des Staates. Prävention, die auf andern Gebieten verfolgt wird, wird gerade hier, wo es absolut notwendig wäre, nicht gemacht. Ich frage Sie deshalb, insbesondere die bürgerliche Ratsseite: Sind Sie nicht auch der Meinung, dass Terrorismus, verbotener Nachrichtendienst, gewalttätiger Extremismus, das organisierte Verbrechen rechtsfreie Räume schnell erkennen und sich nicht scheuen, diese schamlos auszunützen?

Dieses Haus hat es heute in der Hand, hier und jetzt ein klares Zeichen zu setzen. Es wäre gleichzeitig auch ein Signal nach Bern, endlich mit dem eidgenössischen Staatsschutzgesetz vorwärts zu machen. Mit der Bereitwilligkeit, den Vorstoss entgegenzunehmen, hat die Regierung bestätigt, dass auf diesem Gebiet Handlungsbedarf besteht. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Das Positive vorweg: Wir sind auch, mit Herrn Stocker, der Ansicht, dass auf dem Gebiet des Staatsschutzes und auch des Datenschutzes gesetzliche Grundlagen geschaffen werden müssen, dass man hier nicht auf Verordnungsstufe «regieren» sollte. Da sind wir einer Meinung. Das war ja auch einer der grossen Nachteile bei der eidgenössischen Fichenaffäre. Nicht ganz einverstanden sind wir mit Ihrer Argumentation, Herr Stocker, dass deshalb ein kantonales Staatsschutzgesetz geschaffen werden muss. Wir sind für einen sinnvollen Föderalismus. Aber gerade die eidgenössische Staatsschutzaffäre hat gezeigt, dass wir auf diesem Gebiet eidgenössisch legislieren müssen. Wenn wir nun beginnen, in den einzelnen Kantonen Staatsschutzgesetze zu schaffen, dann wird in kurzer Zeit der Salat total sein.

Ich bin erstaunt und erfreut, dass Herr Stocker in seiner Argumentation insbesondere die rechtsradikale Szene und die Wirtschaftskriminalität genannt hat. Ich bin zwar nicht ganz sicher, ob dann der Titel «für einen effizienten Staatsschutz» hier sehr geschickt gewählt ist. Das geht ins Strafrecht, und gerade dort sehen wir, dass gegenüber solchen Bewegungen unbedingt eine eidgenössische Lösung gefunden werden muss, weil sich diese Strömungen nicht an die Kantonsgrenzen, zum

Teil ja nicht einmal an die Landesgrenzen halten. Hier also kantonal zu legiferieren, scheint mir etwas komisch. Wir von der Grünen Fraktion sind deshalb sehr gespannt auf die Stellungnahme der Polizeidirektion, weshalb die Regierung zur Entgegennahme bereit ist. Ich könnte mir vorstellen, dass die Regierung mehr weiss, wo nun der Staatsschutz in Bern effektiv steht und dass sie deshalb bereit ist, den Vorstoss entgegenzunehmen, der dann in drei bis vier Jahren beruhigt abgeschlossen werden könnte. Von dort her sind wir, auch mit Herrn Stocker, der Meinung, Bern sollte nun endlich klarmachen, wie diese gesetzlichen Grundlagen aussehen, damit wir in der Schweiz wissen, was geprüft, was geschützt werden kann und was nicht.

Die meisten von uns werden die Motion auch deshalb nicht unterstützen, weil ich mich zu erinnern glaube, dass sie ein bisschen in die gleiche Richtung geht, wie ein bereits eingereichter Vorstoss, der vor allem in Richtung Datenschutz geht. Herr Stocker will wohl die gesetzliche Grundlage nur, damit das Datenschutzgesetz dort greift beziehungsweise diese Daten weiterhin bearbeitet werden können. Ich meine, dass der Vorstoss im Hinblick auf die eidgenössische Legiferierung im jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll ist. Wir wollen aber festhalten: Wir sind für eine gesetzliche Grundlage, wenn es Staatsschutz weiterhin geben muss. Da sind wir mit Ihnen gleicher Meinung.

Renata H u o n k e r (Grüne, Zürich): Nachdem die Redezeit meines Vorredners bald ausgeschöpft ist, eine kurze Ergänzung. Wünschenswert aus unserer Sicht ist vor allem, dass nun der Antirassismugesetzgebung voll nachgelebt wird auf der Ebene des Vollzugs. Das Gesetz ist neu und es soll vor allem auch Anwendung finden in jenen Bereichen, die nun Herr Stocker erfreulicherweise genannt hat: Rechts-extreme, Neonazis, Rassisten. Wir warten jetzt darauf, wie sich dieses Gesetz gesellschaftlich auswirkt, wie die Gerichte damit umgehen werden und was für Folgen da zu erwarten sind. Es geht darum, dass dem Antirassismugesetz Nachachtung verschafft wird. Die Staatsschutzgesetzgebung ist eigentlich überhaupt nicht dringend. Man kann warten, was vom Bund kommt. Das Antirassismugesetz ist jetzt ein Instrument, um gegen Rechtsextreme, gegen verbale und manchmal auch reale Gewalt vorgehen zu können. Wir sind also gespannt, von Frau Fuhrer etwas zu diesem Thema zu hören.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Die LdU-Fraktion ist aus den genannten Gründen gegen die Überweisung dieser Motion. Staatsschutz muss auf rechtlicher Grundlage basieren. Aber wir brauchen ein koordiniertes Vorgehen. Im Moment regelt die Verordnung des Bundesrates diesen Staatsschutz. Es ist nicht so, dass der Staatsschutz nicht geregelt wäre. Im Gegenteil, er ist geregelt, und es zeigt sich, dass diese Regelung, wie sie jetzt funktioniert, relativ gut ist. Die gesetzliche Regelung muss auf eidgenössischer Ebene anfallen. Es hat keinen Sinn, dass wir hier Rechtsungleichheiten schaffen. Es hat keinen Sinn, dass wir unsere Verwaltung mit einem Staatsschutzgesetz beauftragen, das sie dann möglicherweise wieder ändern muss, wenn die eidgenössische Regelung kommt. Auch hier ist Effizienz angesagt. Es gilt zu warten, bis die Staatsschutzregelung auf eidgenössischer Ebene kommt, die allem Rechnung trägt. Erst dann folgt das kantonale Einführungsgesetz, welches die Aufgabenverteilung genau regelt. Die Aufgabenverteilung war ja in der Fichenaffäre so verheerend, weil sich selbsternannte Staatsschutzleute auf kantonaler und kommunaler Ebene das Recht herausnahmen zu handeln. Deshalb ist die eidgenössische Lösung vorzuziehen und nicht hier vorzuprellen. Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es ist ein reines Lippenbekenntnis, Herr Büchi, das Sie vorher zum Staatsschutz abgegeben haben. Bei jeder radikalisierten Szene, bei jeder grösseren Wirtschaftskriminalität, mit der wir heute in sehr grossem Ausmass zu tun haben, ist doch gerade Zürich der Hauptkriegsschauplatz, wo diese Dinge stattfinden. Bern ist in dieser Beziehung wirklich etwas langsamer. Wenn wir nun wirklich hinter der Auffassung stehen, dass Staatsschutz zum Wohl unserer Gesellschaft und unseres Staates betrieben werden muss, dann sind wir in Zürich gefordert, etwas dafür zu tun. Nur mit Datenschutz lässt sich diese Abwehr nicht schaffen. Gerade übertriebener Datenschutz – das haben wir jetzt in verschiedenen Affären gesehen – geben diesen Kreisen verschiedene Möglichkeiten, um zu wirken. Gerade übertriebener Datenschutz verhindert in verschiedenen Bereichen wirksame polizeiliche Arbeit und wirksame Arbeit der Justiz gegenüber solchen Verbrechern. Da haben wir anzutreten.

Herr Schaller, wenn Sie sagen, der Staatsschutz sei sehr heikel, dann stimmt das. Aber gerade, weil es in Bern etwas zu langsam geht, sind

wir in Zürich gefordert, hier etwas zu tun. Es ist eine Auftrag an unsere Regierung, der dazu führt, dass wir in diesem Parlament ein Gesetz verabschieden können, das auch kontrolliert werden kann. Entziehen wir uns doch nicht dieser Verantwortung! Ich bitte Sie, hier die Verantwortung als Parlament unserer Gesellschaft gegenüber wahrzunehmen und diese Motion zu unterstützen.

Paul Zweifel (SVP, Zürich): Ein effizienter Staatsschutz braucht für die Prävention all jene Massnahmen, welche die Beobachtung und Verhütung verwerflicher Handlungen umfassen. Dazu braucht der Staatsschutz Informationsbeschaffungskompetenzen und Überwachungskompetenzen. Es wäre gefährlich, wenn die Polizeiorgane erst aktiv werden dürften, wenn bereits kriminelle Handlungen vorliegen. Der Staatsschutz muss bereits bei handfesten Indizien tätig werden.

Gestern in der «SonntagsZeitung»: «Schweiz wird Hinterland für deutsche Neonazis», «Befürchtungen in Bern und Bonn», «Schweizer Rechtsextremisten aktiv». Diese Titel zeigen die Dringlichkeit eines effizienten Staatsschutzes auch im Kanton Zürich mit aller Klarheit auf. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zu übernehmen. Die SVP-Fraktion wird sie einstimmig unterstützen.

Prof. Dr. Richard Hirt (CVP, Fällanden): Wie wir festgestellt haben, sind Datenschutz und Staatsschutz bei allen Seiten unbestritten. Ich frage mich, ob – wenn vom Bund etwas kommt, das heute noch nicht genau feststeht – nicht die unverbindlichere Form der Prüfung dieses Problems im Sinne eines Postulats eine mehrheitsfähige Lösung sein würde.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Das Sammeln von Daten ohne Verdacht kann, wenn man die widerstreitenden Interessen gegeneinander abwägt, nur für die schwersten Bedrohungen in Frage kommen, insbesondere für die verschiedenen Formen fremden Nachrichtendienstes, des Terrorismus und bestimmte Formen von Extremismus sowie für verschiedene Formen politisch motivierter Gewalt. Das Antirassismugesetz allein deckt hier nur einen Teil all dieser Motive ab. Solche Delikte beschränken sich auch nicht nur auf das Kantonsgebiet. Es macht wenig Sinn, Zürcher Staatsschutz, Aargauer Staatsschutz und

Zuger Staatsschutz nebeneinander laufen zu lassen. Das ist auch mir bekannt. Vielmehr ist diese Aufgabe übergeordneter Natur dem Bund zuzuordnen. Aufgrund der Botschaft des Bundesrates berät derzeit die zuständige Kommission des Ständerates als erste ein Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit. Der Vorlage steht mit Sicherheit noch eine Volksabstimmung bevor. Erst dann werden wir richtig abschätzen können, ob und wie weit der Kanton Zürich auf eine gesetzliche Grundlage des Staates angewiesen ist. Dies ist der erste Grund, weshalb wir bereit sind, diese Motion entgegenzunehmen.

In der Zwischenzeit werden Bundesvorschriften unterhalb der Gesetzesstufe einigermaßen für den Fortgang des Staatsschutzes arbeiten. Dabei erweist sich als erste praktische Massnahme die Sicherstellung gesetzlicher Grundlagen zwischen dem Bund und den Kantonen in bezug auf die zwingende Kompetenzgrenze. Bei der Staatsschutztaetigkeit erwarten die Kantone vom Bund, dass er seine Verantwortung wesentlich klarer wahrnimmt und das Sammeln von Daten selber steuert. Eine Motion im Kanton Zürich kann anzeigen, dass Notwendigkeit besteht, rasch zu handeln. Ich danke Ihnen für die Überweisung.

Regine Aeppli Wartmann (SP, Zürich): Ich habe Frau Fuhrer zugehört. Im Grunde genommen hat sie genau dasselbe gesagt wie ich, dass wir abwarten sollten, bis der Bund legiferiert und dass wir eine gesamtschweizerische Lösung anstreben sollten, weil der Staatsschutz eine Bundesaufgabe ist. Sie hat dann einen ganz umgekehrten Schluss gezogen, dass wir deshalb diesen kantonalen Vorstoss überweisen sollten. Ich bin der Meinung, dass alle Gründe, die Frau Fuhrer aufgezählt hat, dagegen sprechen, diese Motion zu überweisen. Wir haben ja genügend Arbeit, und die Traktandenliste ist lang genug, so dass wir uns nicht auch nicht mit Vorstössen auf Vorrat befassen sollten. Ich bitte Sie deshalb nochmals, die Motion abzuweisen.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa): Frau Aeppli, Herr Büchi, Herr Schaller: Sagen Sie es doch ehrlich: Sie wollen keinen Staatsschutz, aber aus wahltaktischen Gründen getrauen Sie sich nicht, es zu sagen. Also verschanzt man sich hinter der Bundeslösung und sagt, man solle warten. Beim Bund ist das Gesetz auf dem Weg. Sie wissen, wie lange es dauert, bis ein kantonales Gesetz steht. Also kann man ohne weiteres heute diese Arbeit in Auftrag geben. Man ist dann ungefähr gleichzeitig

so weit, und dann kann man zusammen eine vernünftige Lösung erarbeiten. Ich bitte Sie zuzustimmen.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Es ist ja nicht so, dass wir keinen Staatsschutz hätten. Er ist ja geregelt. Es wird ja ganz klar bestimmt, was zu tun ist. Darum muss nun die eidgenössische Rechtsgrundlage geschaffen werden. Aufgrund dieser Rechtsgrundlage müssen wir dann im Kanton legiferieren. Wir haben einen Staatsschutz, der jeden Tag arbeitet. Das müssen Sie doch zur Kenntnis nehmen. Machen wir uns doch nicht zusätzliche Arbeit! Sorgen wir dafür, dass der Staatsschutz vernünftig funktioniert und dass die Polizei Zeit hat dafür!

Mario Fehr (SP, Adliswil): Herr Bachmann, diese Unterstellung ist nun tatsächlich und eindeutig zurückzuweisen. Wir sollten uns doch hier drin gegenseitig beim Wort nehmen. Wenn wir also sagen, wir seien grundsätzlich für einen Staatsschutz und wollen diesen auf Bundesebene gelöst haben, dann meinen wir das auch so. Nach all diesen Vorkommnissen in den letzten Jahren wäre es möglicherweise durchaus populärer und vielleicht auch ein bisschen griffiger, hier zu sagen, dass wir jetzt gar nichts wollten. Aber das wollen wir nicht. Wenn Sie doch ehrlich sind, stellen Sie fest, dass wir in einem Land leben, in dem 26 Strafprozessordnungen gibt, in einem Land, in dem die Untersuchungsbehörden in 26 verschiedenen Kantonen untersuchen müssen, während das Verbrechen und die kriminellen Organisationen längst weltweit organisiert sind. Wenn Sie jetzt weitergehen und einen kantonalen Staatsschutz einführen wollen und am Schluss 26 kantonale Staatsschutzbeauftragte haben, mit 26 verschiedenen Aufgabenkatalogen und 26 verschiedenen Arten, diese Untersuchungen zu führen, dann helfen Sie dem organisierten Verbrechen. Wir wollen einen effizienten, klar geregelten Staatsschutz, der transparent ist, und zwar auf Bundesebene. Da sollten wir uns gegenseitig Hand bieten und uns nicht gegenseitig Vorwürfe machen, die letztlich nichts bringen.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Herr Bachmann ist ein SVP-Politiker mit Haut und Haaren. Das kann man ihm nicht vorwerfen. Er ist so gut, dass er uns genau sagen kann, wann wir Wahlpropaganda betreiben und wann nicht, und sein Gedächtnis ist so kurz, dass er auch in die

SVP passt. Lieber Oski, ich glaube, Du hast den Bericht der GPK, welche die Fichenaffäre untersucht hat, noch. Wenn ich mich nicht ganz täusche, war es dannzumal ein gewisser Thomas Büchi der Grünen, der im Schlussbericht gesagt hat: Wir sind für ein gesetzliche Regelung. Dannzumal hat es Herr Bachmann noch nicht für nötig befunden, weil es in der SVP-Politik richtig war, dass man mit Verordnungen regiert. Unterdessen ist der Wunsch der Polizeidirektion auch an Herrn Stocker gelangt, und er nimmt das natürlich loyal auf. Jedenfalls in diesen Bericht – ich stelle Ihnen gern noch ein Exemplar zu – war es die Grüne Fraktion, die dannzumal gesagt hat, dass gesetzliche Regelungen nötig seien und eine Überwachungstätigkeit allein auf Verordnungsebene nicht genüge.

Ich glaube es ist auch ein Missverständnis: Immer wieder werden Dinge von der SVP-Fraktion genannt, die unter das Strafgesetz fallen und nicht eigentlich unter das Staatsschutzgesetz, wie ein solches auch immer aussehen wird. Und dann muss man sich doch fragen: Wir machen ein vollständiges Gesetz – ein Einführungsgesetz können wir ja noch nicht machen – und dann kommt die Bundeslösung, die kantonales Recht bricht, und wir müssen dann noch ein Einführungsgesetz schaffen. So legiferieren wir dann zweimal. Das ist ohne die Rahmenbedingungen überhaupt nicht möglich, und diese sind ja gerade Themen der grossen politischen Diskussion, hier jetzt ein Staatsschutzgesetz auf die Beine zu stellen.

Was das Wahlversprechen angeht, da stellen wir uns der Diskussion, wenn die Vorlage für das Einführungsgesetz auf dem Tisch liegt. Wir haben sie jetzt noch nicht. Aber das andere war jetzt, so meine ich, aus seinem Munde etwas Wahlpropaganda und substantiell nicht massgeblich.

Prof. Dr. Richard H i r t (CVP, Fällanden): Frau Fuhrer hat gesagt, die Motion sei ein Druckmittel aus Zürich und diene als Druckmittel gegenüber den Bundesstellen. Das glaube ich nicht. Das ist nicht einmal bei einer Standesinitiative der Fall. Das macht in Bern überhaupt keinen Eindruck. Aber ich meine, wenn der Auftrag für einen Staatsschutz unbestritten ist – er muss ja vom Bund her kommen –, würde ich vorschlagen, diese Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ich stelle in diesem Sinn Antrag. Herr Stocker ist damit einverstanden. Dann werden wir diesen Vorstoss unterstützen.

Oskar B a c h m a n n (SVP, Stäfa): Ich möchte nur Kollege Büchi das kurze Gedächtnis zurückgeben: Der Bericht wurde mit 11:0 Stimmen verabschiedet.

Ernst S t o c k e r (SVP, Wädenswil): Ich meine, es sei Aufgabe des Parlaments und der Parlamentarier, den Rat und das Volk auf Lücken aufmerksam zu machen. Wenn Sie, Herr Schaller, sagen, der Staatsschutz funktioniere, dann sind Sie allwissend. Wenn mir der Polizeikommandant sagt, auf diesem Gebiet bestehe Blindheit und es werde nichts gemacht, dann weiss es Herr Schaller natürlich besser. Ich möchte Ihre Aussagen bestreiten. Wenn wir nichts machen und es passiert etwas, dann kommen Sie und sagen: Hätten wir doch ... Heute haben wir es in der Hand, etwas zu tun. Ich bin auch froh, dass eigentlich im Parlament unisono die Meinung herrscht: Staatsschutz ja, aber man brauche kein kantonales Gesetz. Ich bin auch zufrieden, wenn das Bundesgesetz dann alle unsere Interessen abdeckt.

Aber etwas dünkt mich schon etwas komisch: Bei andern Gesetzen heisst es, der Kanton Zürich solle vorprellen. Und hier wollen Sie sich zurückhalten. Zum Beispiel beim Abfallgesetz hat man gesagt, der Kanton Zürich habe eine Vorbildfunktion; wir müssten vor dem Bund sein. Beim Energiegesetz war es genau gleich. Jetzt heisst es, man wolle den Bund nicht drängen, die würden dann schon vorwärtsmachen. Das Staatsschutzgesetz war im Juni im Ständerat. Ich glaube, der Kanton Zürich hat drei Jahre Zeit; der kommt nicht zu früh, eher zu spät. Im übrigen möchte ich Sie daran erinnern, als die Motion entgegengenommen wurde, war FDP-Polizeidirektor, Herr Homberger, im Amt.

Ich bin damit einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Wenn alle schon für den Staatsschutz sind, dann soll man auch so ehrlich sein und das Postulat unterstützen.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 81:56 Stimmen, den Vorstoss in der Form eines Postulats zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

26. Postulat Franz Cahannes, Zürich, und Hartmuth Attenhofer, Zürich, vom 12. Dezember 1994 betreffend Rücknahme fremdenpolizeilicher Kompetenzen von den Städten Zürich und Winterthur (schriftlich begründet)

KR-Nr. 397/1994, RRB-Nr. 1084/12.4.1995 (Stellungnahme)

Franz Cahannes (SP, Zürich) und Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich) haben am 12. Dezember 1994 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird eingeladen, seinen Beschluss vom 19. Oktober 1994 betreffend Rücknahme fremdenpolizeilicher Kompetenzen von den Städten Zürich und Winterthur (Nr. 3090) dahingehend zu korrigieren, dass die Verlängerung der Laufzeit (Kontrollfrist) der Niederlassungsbewilligungen davon ausgenommen wird.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Direktion der Polizei wie folgt Stellung:

Mit RRB-Nr. 3090/1994 wurden die restlichen der seinerzeit den Gemeinden abgetretenen fremdenpolizeilichen Kompetenzen aufgehoben. Betroffen von der Rücknahme sind die Städte Zürich und Winterthur mit der Aufenthaltsregelung für Saisoniers und der Verlängerung der Laufzeit (Kontrollfrist) für Niederlassungsbewilligungen. Schon auf den 1. Januar 1991 sind die gleichen Kompetenzen von den übrigen 169 Gemeinden zurückgenommen worden. Dank einer zeitgemässen, leistungsstarken Infrastruktur und EDV-unterstützter Arbeitsabwicklung ist die Fremdenpolizei heute in der Lage, ihre Aufgaben mit dem Personal gemäss bewilligtem Stellenplan wieder vollumfänglich selbst zu bewältigen. Der Vollzug der noch bestehenden Kompetenzdelegationen zielt in erster Linie auf die Wahrnehmung der eigenen Zuständigkeit (Art. 15 des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931 [ANAG]). Verbunden damit ist die seit langer Zeit angestrebte Gleichstellung sämtlicher Zürcher Gemeinden in bezug auf ausländerrechtliche Befugnisse. Die Rücknahme hat im weiteren eine Straffung der Verfahrensabläufe und Optimierung der Datenerfassung zum Ziel.

Nach heutiger Praxis wird der Ausländer zur Anwesenheitsregelung bzw. Erneuerung der Laufzeit der Niederlassungsbewilligung aufgefordert und spricht darauf in der Regel persönlich bei dem für seinen Wohnort in der Stadt Zürich zuständigen Quartier- oder Kreisbüro bzw. bei der Einwohnerkontrolle Winterthur (EKW) vor. Sofern möglich, wird die neue Bewilligung sofort ausgefertigt und der Ausländerausweis nach dem Gebührenbezug gleich wieder ausgehändigt; andernfalls erfolgt die Zustellung per Post.

In der Stadt Zürich wird das Bewilligungsverfahren über das stadteigene EDV-System und nicht On line über das Zentrale Ausländerregister (ZAR) – ein vom Bundesamt für Ausländerfragen in Zusammenarbeit mit weiteren Bundesstellen und den Kantonen geführtes automatisiertes Register, das der Rationalisierung der Arbeitsabläufe, der Kontrolle im Rahmen der Ausländergesetzgebung und der Erstellung von Statistiken dient – abgewickelt. Deshalb sind die entsprechenden Daten bzw. vorgenommenen Veränderungen im ZAR nicht oder nicht unmittelbar nach der Mutation enthalten. Die Mutationsmeldungen von der Stadt Zürich an das ZAR sind im Batch-Verfahren vorgesehen. Dadurch würden Ausländer auch künftig weiterhin in den Besitz fremdenpolizeilicher Bewilligungen gelangen, die mit den Daten im ZAR nicht übereinstimmen, weil wegen des Batch-Verfahrens die Daten stets mit einer zeitlichen Verzögerung, je nach Übermittlungsart von einigen Tagen oder länger, im ZAR mutiert werden. Bei Abweichungen, z.B. aufgrund unvollständiger oder fehlerhafter Eingaben, verlängert sich diese Dauer um die Zeit, welche für die Fehlerbehandlung notwendig ist. Dieser Zustand ist für alle ZAR-Benützer, insbesondere aber für die Grenzkontrolle und die Polizei, die auf verlässliche und aktuelle Daten aus dem ZAR angewiesen sind, unhaltbar.

Das neue Ablaufverfahren sieht die Weiterleitung von Gesuch und Ausländerausweis an die Fremdenpolizei zwecks Überprüfung und Vornahme der Kontrollfristerneuerung sowie die anschliessende Retournierung der Niederlassungsbewilligung an den Ausländer vor. Das seit 1991 bei allen übrigen 169 Gemeinden Anwendung findende Verfahren hat sich bewährt. Die Rechnungstellung direkt an den Ausländer sowie die Abrechnung des Gebührenanteils erfolgen automatisiert, was somit keinen Arbeitsmehraufwand zur Folge hat. Von einem «aufwendigen administrativen Verfahren» kann keineswegs die Rede sein. Gegenüber dem heutigen Ablauf verlängert sich das neue Verfah-

ren lediglich um die Zeit, die für die Übermittlung von Gesuch und Ausweis an die Fremdenpolizei benötigt wird. Dafür – und darin liegt der wesentliche Vorteil der zentralen Bearbeitung – sind die sofortige Aktualisierung der ZAR-Daten und die jederzeit völlige Übereinstimmung zwischen den Daten des ZAR und der Anwesenheitsbewilligungen der Ausländer gewährleistet. Diese Tatsache ist angesichts der jährlich über 20 000 in der Stadt Zürich anfallenden Erneuerungen der Niederlassungskontrollfrist von entscheidender Wichtigkeit.

Im übrigen verfügt das EDV-System der Stadt Zürich nicht über dieselbe Plausibilitätsprüfung wie das ZAR. Durch die On line-Verarbeitung bei der Stadt Winterthur erfolgt diese hingegen in jedem Fall.

Für die Mitwirkung im fremdenpolizeilichen Verfahren steht der Stadt Zürich aufgrund der geltenden Regelung ein Anteil von 45% der von den in der Stadt wohnhaften Ausländern erhobenen Gebühren zu. Bei der Stadt Winterthur liegt dieser bei 40%, bei den übrigen Gemeinden bei 25%. Auch wenn die bisherige Regelung der Gebührenanteile der Gemeinden schon aufgrund der unterschiedlichen Ansätze einer Neuüberprüfung unterzogen werden muss, so steht ausser jedem Zweifel, dass die Städte Zürich und Winterthur wie alle übrigen Gemeinden für die Verrichtung der verbleibenden fremdenpolizeilichen Aufgaben angemessen entschädigt werden.

Angesichts der grossen Bedeutung, die heute dem ZAR mit den verschiedensten Zugriffsstellen (Bundesstellen, Grenzkontrollorgane, Polizei, Fremdenpolizei- und Arbeitsmarktbehörden der Kantone usw.) zukommt, müssen hohe Anforderungen an die Verfügbarkeit, die Verlässlichkeit und insbesondere an die Aktualität sowie den Schutz der Daten gestellt werden. Dieses Ziel ist nur durch eine zentrale, sofortige Bearbeitung der Daten zu erreichen. Daraus resultieren für die Fremdenpolizei und die übrigen ZAR-Benützer nebst einer Optimierung der Arbeitsabläufe eine qualitative Verbesserung der ZAR-Daten sowie eine Erhöhung der Auskunftsbereitschaft. Die sich daraus ergebenden Vorteile überwiegen die geringen Nachteile eines unwesentlich länger dauernden Bewilligungsverfahrens.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Franz C a h a n n e s (SP, Zürich): Was wir hier behandeln, hat nichts Weltbewegendes an sich. Man könnte meinen, dass wir uns mit diesem Postulat in einen Verwaltungsakt einmischen, in einen Verwaltungsakt, der so oder anders gelöst werden kann, dass es summa summarum um eine Sache gehe, die die Regierung und die Polizeistellen angeht und weniger das Parlament. Dem ist aber nicht so, weil hinter dem Verwaltungsakt sich einige Punkte verstecken, die mir sehr zu denken geben. Zum einen geht es um eine Aufblähung der Verwaltungsbürokratie, zum andern gibt es symbolische Gehalte, wie der Art des Umgangs des Staates mit seinen Bürgerinnen und Bürgern, mit seinen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, hier vor allem mit den niedergelassenen Ausländern und Ausländerinnen.

Die Stadt hat damals, als das bekannt wurde, einen Artikel geschrieben und überschrieben mit «Seldwyla lässt grüssen». Dieses «Seldwyla lässt grüssen» wird Gegenstand der heutigen Debatte sein.

Es stehen drei Hauptfragen im Zentrum: Die erste bestreicht das Verhältnis des Staates zu einem Teil seiner Einwohner und Einwohnerinnen, nämlich zu den niedergelassenen Ausländern und zu den Steuerzahlern. Es stellt sich die Frage, ob der Staat als Dienstleistungsorganisation gegenüber diesen Leuten auftritt oder als bürokratischer Moloch. Es wird immer wieder behauptet, wir hätten zuviele Gesetze. Das könnte durchaus möglich sein, aber es gibt einen andern Punkt, der weniger diskutiert wird, nämlich wie Gesetze umgesetzt werden, wie der Vollzug ist, wie der Staat gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern auftritt. Die zunehmende Verwaltungsbürokratie – ich behaupte dies nun einmal so – führt dazu, dass die Angelegenheit für die Menschen nicht mehr nachvollziehbar ist, dass der Staat als Moloch auftritt. Das ist sicher ein wesentlicher Grund für die Staatsverdrossenheit, vielleicht auch mehr auf der Ebene der Verwaltungsakte als auf der Ebene zusätzlicher Gesetze.

Die zweite Frage, die sich hier stellt, ist die Frage, ob der Staat effizient und kostengünstig arbeitet, oder ob er durch neue Abläufe zusätzliche Kosten verursacht. Die zweite Hauptfrage betrifft das Verhältnis des Kantons zur Stadt. Es stellt sich hier – nach Einsicht in alle Korrespondenzen – die Frage, ob hier auf dem Rücken der Steuerzahler und Steuerzahlerinnen Machtkämpfe ausgetragen werden. Wieso nimmt der Regierungsrat in seinen Ausführungen nur Stellung zu den

Abläufen in der Stadt Zürich und nicht zu den Abläufen in der Stadt Winterthur, wo sich die Sache doch ähnlich gestaltet?

Die dritte Frage betrifft die Finanzen. Es ist bekannt, dass im Haushaltssanierungsplan 1996 erstmals diese Massnahme, die Kontrolle der Ausländerausweise durch die Frepo mit der Erzielung eines Gewinns verzeichnet ist. Regierungsrat Homberger hat zwar immer bestritten, dass das der Hauptgrund für diese Vorlage sei. Ich würde es ihm sogar noch abnehmen. Aber trotzdem einige Bemerkungen zu dieser Frage der Finanzen: Der Kanton gewinnt 500 000 Franken an Gebühren. Auf der andern Seite führen die Abläufe dazu, dass er zusätzliche Stellen schaffen beziehungsweise nicht schaffen muss, weil auf der andern Seite bei den Saisoniers ein grosser Einbruch stattfindet, er also schliesslich insgesamt zwei bis drei Stellen streichen kann. Er streicht also insgesamt lediglich «Peanuts» ein; «Peanuts» in der Grössenordnung von rund 300 000 Franken. Auf der andern Seite wird die Stadt um rund eine Million Franken geschädigt. Es entfällt ein grosser Teil dieser 500 000 Franken Gebühreneinnahmen. Die Stadt muss rund fünf zusätzliche Stellen schaffen, die auch wieder eine halbe Million kosten. Die Stadt hat, um die früheren Mängel auszubessern, ein neues EDV-Programm mehr installiert, das heute auch funktioniert. Am meisten aber profitiert die Post durch zusätzliche Sendungen, durch den ganze Zahlungsverkehr, auch dort wird eine zusätzliche Stelle geschaffen.

Ich könnte als Gewerkschafter sagen, so werden Arbeitsplätze geschaffen. Aber es wäre keine vernünftige gewerkschaftliche Position, weil es ja immer auch darum geht, dass Arbeitsplätze sinnvoll sind und nicht eine Arbeitsbeschaffung auf dem Buckel der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und Aufblähung der Bürokratie bedeuten sollen.

Zum zweiten Punkt: Verhältnis von Kanton und Stadt. Der Regierungsrat gibt als Grund die Gleichbehandlung der Gemeinden an. Tatsache ist, dass die Gemeinden mit dem ANAG seit den siebziger Jahren überhaupt keine Kompetenz haben im Ausländerrecht. Sie haben keine materiellen Kompetenzen. Die Bewilligungen laufen über die Fremdenpolizei und nicht über die Gemeinden, ausser der Städte Zürich und Winterthur, die das selbständig bearbeiten. Das einzige, was sie tun, ist, alle drei Jahre jeden niedergelassenen Ausländer vorzuladen, damit er seine Schriften bringt, damit die Adressen nachgeführt werden können, damit man weiss, wo diese Person arbeitet. Das ist ein reiner Verwaltungsakt.

Der zweite Punkt ist auch kein Grund. Der Regierungsrat hat immer bemängelt, dass der Austausch der Daten mit dem zentralen Ausländerregister nicht sauber funktioniert. Es haben verschiedene Gespräche zwischen dem Polizeidirektor und dem Polizeivorstand der Stadt Zürich stattgefunden. Die Stadt hat sich verpflichtet, die Sache in Ordnung zu bringen; das ist in der Zwischenzeit auch geschehen.

Nachdem der Regierungsrat mit Datum vom 12. April die Ablehnung des Postulats empfohlen hat, ist ein Brief vom Bundesamt für Ausländerfragen eingegangen, in dem festgehalten wird: «In der Zwischenzeit konnte das Magnetband gemäss heutigen Kompetenzen bei uns verarbeitet werden. Wir konnten uns von der hohen Datengüte überzeugen und feststellen, dass die vom ZAR vorgegebenen Plausibilitäten vollumfänglich eingehalten wurden und funktionieren. Einem automatisierten Datenaustausch steht aus unserer Sicht nichts entgegen.» Zum Schluss schreibt das ZAR aus dem Bundesamt für Ausländerfragen der Stadt Zürich: «Wir danken Ihnen für die erfreuliche Erfassung und Entwicklungsarbeit und würden uns freuen, zukünftig mit den gezielten, automatisierten Datentransfer im Bereich der Mutationsmeldungen und Verlängerung der Kontrollschriften mit Ihnen zusammenarbeiten zu dürfen.» Also, was der Regierungsrat als Hauptgrund angibt, nämlich ein mangelnder Datenabtausch aufgrund eingetretener Verzögerungen, ist inzwischen, wie das Bundesamt für Ausländerfragen bestätigt, absolut kein Thema mehr. Von daher erstaunt es mich, dass der Regierungsrat nicht wiedererwägungsweise auf seinen Entscheid zurückgekommen ist.

Nun zur wichtigsten Frage, zur Frage des Verhältnisses des Staates zu einem Teil der Einwohnerinnen und Einwohner, zu den niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern. In der Stadt Zürich müssen jährlich rund 23 000 niedergelassene Ausländer ihre Schriften erneuern. Heute ist das ein sehr einfaches Verfahren. Die Einwohnerkontrolle versendet die Einladung an den Ausländer. Dieser spricht auf dem Kreisbüro vor. Die Einwohnerkontrolle prüft die Angaben, druckt sie im Ausländerausweis aus, zieht die Gebühr ein. Der Ausländer ist wieder im Besitz des Ausländerausweises. Danach wird das zentrale Ausländerregister automatisch nachgeführt und die Frepo bezieht ihre Daten vom zentralen Ausländerregister. Also insgesamt acht Ablaufschritte. Künftig wird das Ablaufschema ausgebaut auf 18 Ablaufschritte, in dem das Ganze über das zentrale Ausländerregister an die

Einwohnerkontrolle kommt, die Fremdenpolizei einbezogen wird, der Ausländer vorgeladen wird, das Gesuch an die Fremdenpolizei geht, zurück an den Ausländer mit Kostenrechnung usw. Also eine absolute Aufblähung der Demokratie mit dem Effekt, dass der Ausländer mehrere Schritte unternehmen muss, dass die Fremdenpolizei, durch das manuelle Eingeben der Daten zusätzliche Arbeit bekommt, die Stadt Zürich ebenso. Ergebnis: Rund sieben bis acht Stellen werden in die Bürokratie hineingezogen.

Das Ganze ist kostenintensiv und ist eine Schädigung der Stadt und der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Es besteht zudem die Gefahr, dass die Ausländerinnen und Ausländer bei dieser einfachen Erneuerung ihrer Schriften während mehrerer Tage oder allenfalls Wochen ohne Ausländerausweis herumspazieren. Im Zusammenhang mit den Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht in einzelnen Fällen eine absolut unmögliche Situation.

Zusammenfassend möchte ich also feststellen:

1. Die Stadt hat ihre Hausaufgaben gemacht und die technischen Mängel behoben. Das Bundesamt für Ausländerfragen freut sich auf die Zusammenarbeit mit der Stadt. Es findet auch keine Verzögerung der Datenübermittlung mehr statt.
2. Der Kanton täte gut daran, unnötige Bürokratie und Kosten zu verhindern.
3. Ich fordere den Kantonsrat auf, diesen bürokratischen Unsinn zu stoppen und das Postulat zu überweisen.

Lucius D ü r r (CVP, Zürich): Die CVP-Fraktion ist grundsätzlich der Meinung, es sei sinnvoll, die Aufgaben dezentral und nicht zentral zu lösen, wenn gewisse Voraussetzungen vorhanden sind, und zwar in rechtlicher Hinsicht bezüglich der Tatsache, dass die Betroffenen eine bessere Leistung erhalten, dass im administrativen Bereich Einsparungen erzielt werden, dass aber auch insbesondere die Aufgabe, die gestellt ist, richtig und gut erfüllt wird.

Wenn wir das Postulat betrachten, sehen wir, dass gewisse Voraussetzungen, die ich erwähnt habe, teilweise nicht vorhanden sind. Zunächst die rechtlichen Voraussetzungen. Es ist klar, dass die Kompetenzhoheit beim Kanton liegt. Er kann den Gemeinden beziehungsweise den Städten Zürich und Winterthur diese Kompetenzen delegieren, er kann

sie aber ebenso zurücknehmen, wenn die Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind. In diesem Falle hat er sie nicht mehr als gegeben gesehen, weil besonders die Qualität und die adäquaten Mittel nicht mehr vorhanden waren. Im übrigen hat der Kanton zu Recht gesagt, dass die Rechtsgleichheit aller Gemeinden Gleichbehandlung sei, was mit der Privilegierung der beiden Städte nicht mehr der Fall wäre.

Bezüglich der Betroffenen muss klar festgehalten werden, dass die Qualität der Dienstleistung kaum Unterschiede aufweist. Ob nun der Betroffene den Ausweis praktisch umgehend zurückerhält oder zwei, drei Tage später mit der Post, ist unerheblich. Daran leidet die Qualität nicht.

Was Einsparungen anbelangt, muss man klar festhalten, dass das Verfahren über den Kanton keinen Mehraufwand bedeutet. Es ist gleichwertig, weil der Kanton EDV-mässig derart gut eingerichtet ist, dass es mit dem neuen Verfahren nicht zu grösseren administrativen Aufwendungen kommt. Man kann mit den gleichen Stellen operieren.

Der wesentliche Punkt liegt bei der Qualität. Die Tatsache, dass die Stadt Zürich nicht mit dem ZAR verbunden ist, ist ein erheblicher Mangel. Dadurch ist das ZAR nicht aktuell. Die Bewilligungen stimmen nicht mit dem überein, was im ZAR eingetragen ist. Bei 20 000 Bewilligungen für Niedergelassene ist es notwendig, dass diese Qualität sichergestellt ist. Es kann nicht sein, dass dieser Unterschied beibehalten wird. Wir brauchen im Ausländerwesen Exaktheit.

Letztlich sind es nur pekuniäre Gründe, die zu diesem Postulat geführt haben, die Meinung, die Stadt Zürich könne damit zu mehr Geld gelangen beziehungsweise heutige Einnahmen potentiell beibehalten. Der Kanton hat ja klar darauf hingewiesen, dass die Städte angemessen entschädigt werden müssen. Mit andern Worten: Es wird weiterhin so sein, dass die Stadt Zürich Geld für ihre Leistungen bezüglich der Umsetzung des Ausländerrechts erhält. Von daher kann man sagen – ich bin kein Prophet –, dass die Stadt Zürich sicher nicht schlechter behandelt werden wird als bisher.

Zusammenfassend: Wir können mit der Ablehnung des Postulats bewirken, dass die Qualität bezüglich Datenübermittlung verbessert wird, dass die Verfahren gleich bleiben, die Betroffenen nicht schlechter gestellt sind und dass die Stadt Zürich letztlich etwa gleichviel erhält wie bisher. Wir sind also gar nicht dafür, das Postulat zu unterstützen. Wir bitten Sie, es abzulehnen.

Anjuska Weil (FraP!, Zürich): Ich möchte das Postulat Cahannes/Attenhofer ganz klar unterstützen. Manches ist schon gesagt worden; ich möchte nur einiges hinzufügen, vor allem, weil ich an der Debatte zu diesem Thema in der Kommission für Ausländerfragen teilgenommen habe. Der Kommission für Ausländerfragen der Stadt Zürich gehören Vertreterinnen und Vertreter aller Parteien und Fraktionen an. Es gehören ihr auch Ausländervertreterinnen und Ausländervertreter verschiedenster Nationalitäten an. Die Kommission hat sich eindeutig gegen die Rücknahme fremdenpolizeilicher Kompetenzen von der Stadt Zürich ausgesprochen. Das ist doch eine Stimme, die hier auch gehört werden muss. Die Argumente waren vor allem aus zwei Ebenen. Das eine ist, dass tatsächlich die Qualität der Dienstleistungen für die Betroffenen abnimmt. Es ist wichtig, auf das Quartierbüro gehen zu können, dort den Ausweis erneuert zu bekommen, in Kontakt mit der Behörde, im Quartier, wo man wohnt, und in kurzer Frist. Sie haben vorher gehört, dass auch das Bundesamt für Ausländerfragen die Qualität der Datenübermittlung nicht in Frage stellt.

In der Diskussion innerhalb der Kommission wurde aber auch klar, dass vor allem die Vertreterinnen und Vertreter der Betroffenen diese Rücknahme fremdenpolizeilicher Kompetenzen als Schikane empfinden, einerseits weil die Dienstleistung abnimmt, andererseits aber wird die Frage nach der Integration gestellt. Auf der einen Seite sagt man, die, die schon lange hier sind, hier leben und hier aufgewachsen sind, sollen integriert werden – wir wollen ja die Integration –, und auf der andern Seite ist es aber nicht möglich, dass sie ihre aufenthaltsrechtlichen Fragen am gleichen Ort regeln können wie die Schweizerinnen und Schweizer, also im Quartierbüro, wo sie leben.

Ich denke, da ist wirklich ein wesentlicher Unterschied, der bisher überhaupt nicht erwähnt wurde, der auch in der Stellungnahme des Regierungsrates nicht erwähnt wurde. Mir scheint es sehr wichtig, dass diese 20 000 Erneuerungen jährlich nicht auf eine Weise gemacht werden, die die Betroffenen als gegen ihre Integration gerichtet empfinden. Ich bitte Sie, dieses Argument entsprechend zu gewichten und dem Postulat Cahannes/Attenhofer zuzustimmen.

Benedikt G s c h w i n d (LdU, Zürich): Ausländerinnen und Ausländer, auch solche mit Niederlassungsbewilligungen, haben in ihrem Alltag bereits viele bürokratische Hindernisse zu überwinden. Mit diesem Regierungsratsbeschluss wurde ein zusätzliches Hindernis geschaffen, das überdies nicht nur mit einer effizienten Verwaltung zu tun hat. Die Städte Zürich und Winterthur sind durchaus in der Lage, die bisherigen Aufgaben in diesem Bereich fortzusetzen. Ausserdem leben gerade in diesen beiden Städten viele Ausländerinnen und Ausländer, die von der neuen Regelung betroffen sind. Mit den neuen Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht verlangt man von den Ausländern, dass sie ständig einen gültigen Ausweis tragen. Mit dieser neuen Regelung wird die Wartefrist, bis sie einen solchen erhalten, länger. Sie sind zum Teil unzumutbaren Situationen bei Polizeikontrollen ausgesetzt.

Die Verwaltung ist für die Einwohnerinnen und Einwohner da. In der Stellungnahme des Regierungsrates und auch beim Votum von Herrn Dürr bekommt man den Eindruck, die Einwohnerinnen und Einwohner, dazu zähle ich auch die Ausländer, hätten sich gnädig den Bedürfnissen der Verwaltung unterzuordnen. Dies kann doch nicht so sein.

Ich bitte Sie im Namen der LdU-Fraktion, dieses Postulat zu unterstützen.

Liselotte I l l i (SP, Bassersdorf): Ich möchte Ihnen mitteilen, dass sich die Finanzkommission in der letzten Amtsdauer auch mit dem Thema befasst hat. Wir haben am 27. Januar 1995 eine ausführliche Stellungnahme der Polizeidirektion erhalten. Zentral an der Antwort der Polizeidirektion ist der folgende Satz: «Das neue Ablaufverfahren sieht die Weiterleitung von Gesuch und Ausländerausweis von der Einwohner- und Fremdenkontrolle an die Fremdenpolizei zwecks Überprüfung und Vornahme der Kontrollfristerneuerung sowie die anschliessende Retournierung der Niederlassungsbewilligung an den Ausländer vor». Der damalige Referent der Polizeidirektion ist inzwischen nicht mehr im Rat – es war Ueli Schäpper –, ich möchte Ihnen aber nicht vorenthalten, was die Finanzkommission an zwei Sitzungen zu dieser Stellungnahme beschlossen hat. Nach der Beurteilung von Ueli Schäpper bedeutet das neue Ablaufverfahren, dass die Ausländer fünf bis zehn Tage ohne Ausweis sind. Im bisherigen Verfahren ist der Ausländer sofort wieder im Besitz des Ausweises und kann bar bezahlen, wobei ein Zeitaufwand von etwa

zehn Minuten verursacht wird. Neu muss das Kreisbüro ein Formular erstellen, wie es heute nur bei den Asylbewerbern nötig ist. Das Verfahren wird komplizierter und der administrative Aufwand grösser. Ob das neue Verfahren mit dem gleichen Personalaufwand betrieben werden kann, ist zu bezweifeln. Ueli Schäpper meinte damals, man solle mindestens in den Städten Zürich und Winterthur von der Kompetenzrücknahme Abstand nehmen und es beim bisherigen Zustand belassen. Ueli Schäpper fügte noch an: «Wenn wir im Ausland sind, würden wir unsern Ausweis auch nur widerwillig für fünf bis zehn Tage abgeben». Die Finanzkommission beschloss, folgende Empfehlung an die Polizeidirektion abzugeben. Ich zitiere aus dem Protokoll der 136. Sitzung der Finanzkommission vom 13. April 1995: «Die Finanzkommission stellt sich hinter die Argumentation von Ulrich Schäpper. Aus dieser Sicht sollte sich die Polizeidirektion fragen, ob man nicht noch einmal über die Bücher gehen müsste, insbesondere was die Stadt Zürich betrifft.» Ich bitte Sie, dieser Empfehlung Nachdruck zu verleihen und in diesem Sinne das Postulat zu überweisen.

Noch eine Bemerkung zu Herrn Dürr: Es sind wahrscheinlich nur pekuniäre Gründe, die den Kanton bewogen haben, diese Kompetenzen zurückzunehmen, wobei unverständlicherweise eine Aufblähung des Verwaltungsapparats und des Ablaufverfahrens in Kauf genommen wird.

Christian Bretscher (FDP, Birmensdorf): Herr Dürr hat bereits ausgeführt, dass materiell keine Unterschiede entstehen dürften, ob die Gemeinden – hier speziell die Städte Zürich und Winterthur – oder der Kanton die Ausführung dieser Vorschrift durchführen. Es ist eine reine Verwaltungskompetenz, die noch bei den beiden Gemeinden zurückgeblieben ist. Der Aufwand sollte so gestaltet werden können, dass kein zusätzlicher Personalbedarf benötigt wird, wenn diese Kompetenz zurück an den Kanton Zürich geht. Damit bleibt die wesentliche Frage, die dafür massgebend ist, wo entschieden werden soll, diejenige der Qualität. Da hat Herr Cahannes zwar richtig ausgeführt, dass in der Zwischenzeit in der Stadt Zürich Veränderungen vorgenommen worden sind, wie ich mich aber durch eine Rückfrage bei der zuständigen Regierungsrätin, Frau Fuhrer, habe überzeugen lassen, sind diese Veränderungen nicht so, dass man heute On line an dieses ZAR angeschlossen ist. Es ist nach wie vor so, dass die Daten mit einer

gewissen Verzögerungen eintreffen. Es ist zwar richtig, dass es angenehm ist, wenn man die Bewilligung auf dem Quartierbüro sofort erhält, es ist aber ganz sicher nicht angenehm, eine allenfalls falsche Bewilligung zu erhalten, die später widerrufen werden muss, und es ist sicher für den Kanton nicht tragbar, dass falsche Bewilligungen ausgestellt werden. Dies würde nicht geschehen, wenn man rechtzeitig am richtigen Ort überprüfen könnte, ob die Voraussetzungen für solche Bewilligungen bestehen.

Aufgrund dieser Qualitätsverbesserung bitte ich Sie, auch im Namen der FDP-Fraktion, das Postulat nicht zu überweisen.

Renata Huonker (Grüne, Zürich): Die Grüne Fraktion wird für Überweisung des Postulats von Franz Cahannes und Hartmuth Attenhofer aufstehen. Es sind verschiedene Gründe, die uns dazu bewegen. Einer liegt darin, dass die Abläufe, wie sie hier in der Stellungnahme geschildert sind, doch zum Ausdruck bringen, dass es um eine neuerliche Anonymisierung geht. Wer seinen Ausweis einschicken muss und wer diesen nicht mehr auf dem Quartierbüro sofort erneuern kann, ist einer weiteren Anonymisierung ausgesetzt. Das Ganze bekommt ja auch ein emotionales Gewicht, denn Ausländerinnen und Ausländer sollen immer lückenloser und andauernder überwacht werden, sich einer vollständigen Kontrolle ausgesetzt sehen. Das jetzige System hat sich bewährt und es hat auch eine emotionale und integrierende Qualität, wenn man in dem Quartier, wo man wohnt, auf das Quartierbüro gehen kann und die Niederlassungsbewilligung dort verlängert wird.

Was namhaft gemacht wird bezüglich Fehlern und allenfalls falschen Ausstellungen, betrifft ganz wenige Fälle. Deswegen lohnt es sich ganz gewiss nicht, ein Verfahren umzukrempeln, das sich vorher gut bewährt hat. Es ist wohl nur Ausdruck eines Misstrauens und der Tatsache, dass sehr viele Kontrollen bei Ausländerinnen und Ausländern durchgeführt werden und eine Hatz auf mutmasslich illegal Anwesende stattfindet. Eine Hatz, die eben auch Leute trifft, die völlig legal anwesend sind. Uns passt das bisherige Verfahren; wir sehen keinen Grund davon abzuweichen. Wir sind deshalb für die Überweisung des Postulats.

Hartmuth A t t e n h o f e r (SP, Zürich): Damit Sie alle ganz genau wissen, über was wir nachher abstimmen, möchte ich nochmals einen Punkt herausschälen. Es geht hier schlicht und einfach darum, ob man zwecks Verbesserung der kantonalen Rechnung um 300 000 Franken eine Verschlechterung der städtischen Rechnung um eine Million Franken vollziehen will. Die Bevölkerung wird 700 000 Franken pro Jahr mehr aufwenden müssen, ohne ein Jota Leistung dafür zu erhalten. In weiten Kreisen der Bevölkerung wird kein Unterschied gemacht zwischen städtischer und kantonaler Ebene. Dort heisst es einfach: Was haben wir zu bezahlen, damit die politischen Ebenen, damit die Verwaltung funktioniert. Und morgen wird die Bevölkerung wissen, dass sie 700 000 Franken mehr bezahlen muss und null Leistung dafür bekommt.

Ich frage die Regierung an, wie sie diese 700 000 Franken mit ihren Ansprüchen an ein New Public Management, an eine wirkungsorientierte Verwaltungsführung, messen will. Wenn das die neue wirkungsorientierte Verwaltungsführung ist, dann gnade uns Gott. Eines Tages wird in diesem Ratssaal noch das grosse Heulen und Zähneklappern losgehen, wenn uns die neue Verwaltungsführung von der Regierung vorgestellt und sie uns Millionen und Abermillionen von Franken kosten wird.

Regierungsrätin Rita F u h r e r : Vieles haben Herr Dürr von der CVP und auch Herr Bretscher von der FDP bereits erklärt, das ich unterstützen kann. Wir haben einen neuen Regierungsratsbeschluss vom 21. Juni 1995, ein Wiedererwägungsgesuch hat damals dafür den Ausschlag gegeben. Der Regierungsrat ist bei seinem Beschluss geblieben.

Ich muss Ihnen sagen, dass die Gemeinden bis 1990 allgemein diese Ausweise selbst ausgestellt haben. Man hat dann aber die Kompetenzen zurückgenommen, auch aus Effizienzgründen. Bei den Städten Zürich und Winterthur hat man noch eine Übergangsfrist gewährt. Die Übergangsfrist ist nun abgelaufen. Winterthur hat sich gegen die Rücknahme der Kompetenzen an den Kanton nicht gewehrt; die Stadt Zürich wohl.

Ich muss Ihnen aber auch eine kleine Illusion zerstören. Die Illusion, dass die Ausländer an den Schalder gehen und dann sofort ihren Ausweis wieder zurückbekommen. Das ist nur bei sehr wenigen der Fall.

Bei den meisten ist irgendeine kleine Änderung in ihrem Ausweis vorzunehmen – das Domizil hat geändert, der Arbeitgeber oder sonst etwas –, und immer dann muss dieser Ausweis so oder so eingeschickt werden, worauf der Kanton den neuen Ausweis ausstellt. Also schon jetzt warten die Ausländer drei bis fünf Tage. Dann bekommen sie den Ausweis per Post wieder zugestellt. Das Verfahren bedeutet also nur für sehr wenige einen Mehraufwand

Weil die Verlängerung der Niederlassungskontrollfrist direkt von der Stadt ohne Akteneinsicht erfolgt, sind für uns schon Probleme entstanden.

Noch kurz zu den Finanzen: Die Stadt Zürich wird mit 45% der Kosten – 40 Franken pro Ausweis – entschädigt für das Entgegennehmen und das Einsenden, die übrigen Gemeinden nur mit 25%. Sie sehen also, die Stadt Zürich ist hier sehr komfortabel gehalten und hat in dieser Beziehung eigentlich nicht zu reklamieren.

Bei der Übermittlungsfrage sind tatsächlich Verbesserungen vorgenommen worden. Hier bestanden Probleme, was die Stadt Zürich auch selbst zugegeben hat. Man hat solange gewartet, bis es nicht anders ging und die Umstellungen vorgenommen werden mussten. Das System ist aber beim ZAR, dem zentralen Ausländerregister des Bundes, nicht angeschlossen. Die Übermittlungsfrist besteht immer noch. Es dauert eine Woche bis in der Regel zehn Tage, bis die Daten wieder à jour sind. Also so aktuell wie der Kanton kann die Stadt nicht sein, weil sie dem ZAR nicht angeschlossen ist.

Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen. Der Regierungsrat hat erst Ende Juni beschlossen, die Kompetenzübernahme durchzusetzen und davon nicht abzusehen.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 84:60 Stimmen, das Postulat Cahannes/Attenhofer nicht zu überweisen

Das Geschäft ist erledigt.

27. Interpellation Willy Germann, Winterthur und Hans Peter Amstutz, Fehraltorf, vom 16. Januar 1995 betreffend Waffenkäufe durch Jugendliche (schriftlich begründet)

KR-Nr. 16/1995, RRB-Nr. 763/15.3.1995

Willy Ger m a n n (CVP, Winterthur) und Hans Peter A m s t u t z (EVP, Fehraltorf) haben am 16. Januar 1995 folgende Interpellation eingereicht:

Laut «SonntagsZeitung» vom 15. Januar 1995 wurden in jüngster Zeit im Kanton Zürich Jugendliche mit Pump-action-Gewehren aufgegriffen. Auch bei der Bluttat in Oerlikon wurde eine Pump-action verwendet.

Diese gefährliche Waffe, die unter Jugendlichen als eigentliche Kultwaffe gilt, ist im Kanton Zürich ohne Waffenerwerbsschein und deshalb ohne Alterslimite erhältlich.

Das eidgenössische Gesetz, das die Gesetzeslücke füllen würde, liegt erst im Entwurf zur baldigen Vernehmlassung vor und dürfte bis zur Inkraftsetzung noch einige Jahre auf sich warten lassen. Der Regierungsrat hätte aber laut § 3 Abs. 2 der Waffenverordnung die Kompetenz, unverzüglich ein Verbot auf «besonders gefährliche Waffen und auf Waffenzubehör auszudehnen, das seiner Natur oder Bestimmung nach vorwiegend dem widerrechtlichen Waffengebrauch dienen würde».

Wir fragen deshalb den Regierungsrat an:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass Jugendliche im Kanton Zürich ohne Waffenerwerbsschein gefährliche Waffen erwerben können?
2. Ist der Regierungsrat bereit, den An- und Verkauf von Pump-action-Gewehren (laut § 3 Abs. 2 Waffen-VO) unverzüglich zu verbieten, allenfalls eine Ergänzung der Waffen-VO vorzunehmen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, sich bei der bevorstehenden Vernehmlassung zum eidgenössischen Waffengesetz für eine möglichst restriktive Regelung beim Ausstellen von Waffenerwerbsscheinen und insbesondere für eine möglichst hohe Alterslimite einzusetzen (mindestens Mündigkeitsalter 18; besser noch wäre «Waffenerwerbsalter 20» für gefährliche Waffen)?
4. Wie viele Waffenerwerbsscheine wurden in den letzten zehn Jahren im Kanton Zürich ausgestellt?

5. Wie begründet der Regierungsrat die stark steigende Zahl von Ausnahmegewilligungen vom Verbot des Waffentragens (§ 4c, d Waffen-VO)?

Liliane Waldner (SP, Zürich) und Josef Vogel (SP, Zürich) haben am 16. Januar 1995 folgende Anfrage (KR-Nr. 19/1995) eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, seine Einflussmöglichkeiten auf die Ausgestaltung des neuen Waffengesetzes des Bundes so zu nutzen, dass der unbefugte Besitz und das unbefugte Tragen von Waffen als Vergehenstatbestand taxiert werden und damit strafrechtlich schärfer verfolgt werden können (Gefängnis, Hausdurchsuchung, Waffenentziehung, vorläufige Inhaftierung)?
2. Ist der Regierungsrat bereit, in Bern vorstellig zu werden, damit die Bewilligung für den Besitz und das Tragen von Waffen mittels des künftigen Waffengesetzes merklich restriktiver gehandhabt werden kann?
3. Hat der Kanton Zürich seine Kompetenzen innerhalb der kantonalen Waffenverordnung ausgeschöpft, oder bestehen Möglichkeiten zu deren Verschärfung in Richtung restriktiverer Bestimmungen für den Besitz und das Tragen von Waffen, sofern das neue Bundesgesetz noch lange auf sich warten lässt?

Der Regierungsrat beantwortet auf Antrag der Direktion der Polizei die Interpellation Willy Germann, Winterthur, und Hans Peter Amstutz, Fehraltorf, sowie die Anfrage Liliane Waldner und Josef Vogel, Zürich, wie folgt:

1. Die zukünftige Ausgestaltung der schweizerischen Waffengesetzgebung ist seit Jahren kontrovers. Immerhin besteht ein breit abgestützter Konsens, dass Missbräuche verhindert werden sollen; in diesem Sinne gibt der in der Volksabstimmung vom 26. September 1993 angenommene Art. 40^{bis} der Bundesverfassung dem Bund eine Regelungskompetenz.

Umstritten ist auch, in welchem Umfang sich die missbräuchliche Verwendung von Waffen auf gesetzgeberischem Weg tatsächlich verhindern lässt. Der Blick in die Kriminalstatistik zeigt tendenziell tatsächlich eine Zunahme der unter Waffeneinsatz verübten Gewaltdelikte. Wie die Entwicklung sonstiger Gewaltdelikte zeigt, dürfte die Ursache insbesondere bei der tendenziell höheren Gewaltbereitschaft und nicht beim heutigen Waffenrecht liegen. Die Zahl der schweren Delikte gegen Leib und Leben und des Raubes, bei denen Schusswaffen verwendet wurden, entwickelte sich im Kanton Zürich in den letzten zehn Jahren wie folgt:

1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
169	126	142	155	204	171	278	225	248	227

Alle diese Delikte ereigneten sich trotz der massiven Strafsanktionen gemäss Schweizerischem Strafgesetzbuch.

2. Die Vorschriften über den Umgang mit Waffen im Kanton finden sich in erster Linie im Konkordat über den Handel mit Waffen und Munition (Konkordat) vom 13. Januar 1970 und in der kantonalen Verordnung über den Handel mit Waffen und Munition, das Waffentragen und den Waffenbesitz (Waffenverordnung) vom 28. September 1942.

Die Verordnung verbietet in § 13 den privaten Besitz, in § 3 den An- und Verkauf verschiedener Waffenarten, wovon nur mit besonderen, ausnahmsweise erteilten Bewilligungen abgewichen werden darf.

Der gewerbsmässige Verkauf von Faustfeuerwaffen (Pistolen und Revolvern) und anderen Schusswaffen zu einhändigem Gebrauch darf gemäss Art. 2 des Konkordats nur gegen Vorlage eines Waffenerwerbsscheines erfolgen. Das Konkordat bezeichnet den Kreis von Personen, denen keine Waffenerwerbsscheine gegeben werden dürfen.

Von der Waffenerwerbsscheinpflicht erfasst (mit Ausnahme der privaten Weitergabe) sind somit jene Schusswaffen, die wegen ihrer Eignung zum verdeckten Mitführen die Hauptrolle spielen. Deren Erwerb entwickelte sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

1990	1991	1992	1993	1994
4800	6380	6750	5500	4500

Das Waffentragen ist in § 6 der Waffenverordnung geregelt. Danach ist es auf dem Gebiet des Kantons Zürich verboten, ohne Waffentragschein Faustfeuerwaffen und andere Schusswaffen zum einhändigen Gebrauch zu tragen oder auf Verkehrsmitteln mitzuführen. Damit sind wiederum die für die Begehung von Straftaten besonders geeigneten Waffen erfasst. Der Waffentragschein darf nur erteilt werden, wenn der Gesuchsteller eine Gefährdung von Personen oder Eigentum dartun kann und Gewähr für einwandfreie Handhabung der Waffe bietet. Die Zahl der erteilten Ausnahmegewilligungen vom Verbot des Waffentragens hat sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

1990	1991	1992	1993	1994
112	151	147	180	170

Nach einer Erhöhung bis ins Jahr 1993 ist eine Stabilisierung eingetreten. Ursache für die Zunahme war in erster Linie die vermehrte Erteilung von Waffentragscheinen an Angehörige von (auch ausserkantonalen) Sicherheitsunternehmen. Hinsichtlich Waffentragens ist die Gesetzgebung im Kanton Zürich restriktiv, vergleicht man etwa mit Kantonen, in denen der Waffenerwerbsschein auch zum Tragen der entsprechenden Waffe berechtigt.

Mehrere Bestimmungen befassen sich ausdrücklich mit dem Waffenumgang Jugendlicher:

- § 14 der Waffenverordnung verpflichtet jeden Waffenbesitzer, für sichere Aufbewahrung zu sorgen und Missbrauch durch Dritte, namentlich durch Jugendliche, zu verhindern.
- Art. 5 des Konkordats verbietet die Abgabe von Waffenerwerbsscheinen an Jugendliche unter 18 Jahren.
- § 9 der Waffenverordnung verbietet die Abgabe von Waffentragscheinen an Jugendliche unter 18 Jahren.
- § 15 der Waffenverordnung verbietet Jugendlichen unter 18 Jahren den Besitz jener bereits erwähnten Waffenarten, für die eine Ausnahmegewilligung erforderlich ist.

- Art. 7 des Konkordats verbietet die Abgabe von Munition an Jugendliche unter 18 Jahren, wenn sie nicht unverzüglich und unter Kontrolle verschossen wird.

3. Unbefriedigend an der heutigen schweizerischen Waffengesetzgebung ist in erster Linie die kantonale Vielfalt und Unterschiedlichkeit. Vor diesem Hintergrund ist von einem gesetzgeberischen Alleingang des Kantons Zürich wenig zu erwarten. Auch ein regierungsrätliches Verbot im Sinne von § 3 Abs. 2 der Waffenverordnung wäre leicht zu umgehen, solange in den umliegenden Kantonen ein An- und Verkauf nicht denselben Beschränkungen unterworfen ist. Der Weg muss vielmehr über eine gesamtschweizerische Lösung führen, wie er sich mit dem auf Art. 40^{bis} abgestützten Bundesgesetz abzeichnet. Der Vorentwurf der Expertenkommission, der sich zurzeit im Vernehmlassungsverfahren befindet, sieht die konsequentere Bekämpfung missbräuchlicher Verwendung von Waffen vor. So sollen namentlich der Erwerb, das Tragen sowie die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Waffen, die praktisch nur widerrechtlich verwendet werden können, generell verboten werden. Repetierschrotflinten, zu denen die sogenannte «Pump-action» zählen, werden neu nur noch gegen Erwerbsschein erhältlich sein. Das Tragen von Waffen soll ferner generell der Bewilligungspflicht unterstellt werden. Eine Waffentragbewilligung soll unter anderem nur Personen erteilt werden dürfen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Im Gegensatz zu Verstössen gegen die Vorschriften des Konkordats und der Waffenverordnung, die lediglich als Übertretungen zu ahnden sind, stellt das vorsätzliche Abgeben, Vermitteln, Erwerben, Herstellen und Tragen von Waffen, wesentlichen Bestandteilen oder Zubehör sowie das Ändern von wichtigen Waffenbestandteilen ohne Berechtigung gemäss dem Entwurf ein Vergehen dar und ist mit entsprechend schärferer Strafe bedroht.

Willy G e r m a n n (CVP, Winterthur): Die Antwort der Regierung – und zwar der Regierung der letzten Amtsdauer – ist enttäuschend. Die wichtigsten Fragen wurden gar nicht beantwortet. Offenbar quitierte man in der Polizeidirektion unter Frau Fuhrers Vorgänger unbequeme Fragen am liebsten mit Schweigen.

Aus der Antwort des Regierungsrates muss man schliessen, dass der damalige Regierungsrat den Missbrauch von einzelnen Waffen schlicht nicht zur Kenntnis nahm. Kein Wort zu den Vorfällen, wo Jugendliche diese gefährlichen Waffen erwerben konnten, oder wo mit frei erwerb- baren Waffen schwere Gewalttaten verübt wurden. Kein Wort davon, warum die Regierung ihre Kompetenz nicht wahrgenommen und laut § 3 der Waffenverordnung neue gefährliche Waffen verboten hat.

Der Regierungsrat macht es sich sehr einfach, wenn er sich bloss auf das künftige eidgenössische Waffengesetz beruft, also auf eine Katz' im Sack. Der Regierungsrat beantwortete nicht einmal die Frage, ob er sich für eine restriktive Regelung beim Waffenerwerb oder beim Waf- fentragen einsetzt. Er gab also keine Auskunft darüber, welche Variante des vorgelegten eidgenössischen Gesetzesentwurfes er vorzieht, ob- wohl die Vernehmlassung zum Zeitpunkt der Antwort bereits lief.

Erst die neue Polizeidirektorin sah sich vor den Sommerferien veran- lasst, die Medien über die Vernehmlassung des Regierungsrates zu orientieren. Danach schlägt der Regierungsrat vor, der Waffenerwerb solle im eidgenössischen Gesetz einfach gehandhabt werden. Ich frage Frau Fuhrer, was der Regierungsrat eigentlich darunter versteht. Das hat mit der Antwort auf die Interpellation zu tun.

Angesichts der Referendumsdrohung der schweizerischen Waffenlobby deutet vieles darauf hin, dass die weiche Variante der Vernehmlassung obsiegen wird. Unsere direkte Demokratie wird einmal mehr als Erpressungsdemokratie genutzt. Bei einer weiten eidgenössischen Gesetzeslösung müsste der Kanton meines Erachtens unverzüglich allfällige Gesetzeslücken auf kantonaler Ebene füllen. Die weiche Variante des Bundes verlangt zum Beispiel keinen Waffenschein, wenn eine Waffe privat erworben wird. Auch der Bedürfnisnachweis für das Waffentragen wäre nach der weichen Variante nicht erforderlich. Heute kennt das zürcherische Recht aber den Bedürfnisnachweis in § 9 der Waffenverordnung. Wie verhält sich der Regierungsrat im Fall, wenn plötzlich neue Waffen auf den Markt kommen, die vom neuen Gesetz nicht erfasst werden? Auch diesbezüglich erwarte ich eine Antwort von der Frau Regierungsrätin. Ist der Regierungsrat bereit, diese allfälligen Lücken zu füllen, auch wenn er in seiner Interpellationsantwort einer einheitlichen eidgenössischen Lösung das Wort spricht?

In der Interpellationsantwort macht es sich der Regierungsrat auch billig, wenn er einmal mehr mit der Umgehung kantonalen Rechts operiert. Was im Kanton Zürich nicht erhältlich sei, werde einfach in andern Kantonen gekauft, meint der Regierungsrat. Die meisten angrenzenden Kantone – ausser dem Kanton Aargau – hatten aber schon bisher eine ähnliche Waffengesetzgebung wie der Kanton Zürich und würden wahrscheinlich auch künftig keine Differenzen in Kauf nehmen. Bei einer Ergänzung der Waffenverordnung bezüglich der Pump-action-Gewehre, wie sie seit Jahren möglich gewesen wäre, hätten die angrenzenden Kantone ohne Zweifel mitgezogen. Die Argumente mit der Umgehung kantonalen Rechts kennen wir übrigens schon zur Genüge aus der Fairplay-Diskussion. Wenn es die bösen Nachbarn nicht gäbe, gäbe es vielleicht viele Entschuldigungsgründe weniger.

Eigenartig berührt auch die Argumentation der Regierung, die Zunahme der mit Waffen verübten Gewaltdelikte hätten mit der gestiegenen Gewaltbereitschaft zu tun und nicht mit dem heutigen Waffenrecht. Das ist etwa gleich, wie wenn der Regierungsrat operiert, die gestiegene Unfallhäufigkeit auf einer Strasse habe mit vermehrter Unachtsamkeit und Stress und nicht mit der hohen Tempolimite zu tun.

Ich gehe mit dem Regierungsrat völlig einig: Die Gewaltbereitschaft ist enorm gestiegen. Sie prägt zum Beispiel das Geschehen an Schulen mehr als schöne Lehrpläne oder Reformvorhaben, die allesamt auf einem idealen Menschenbild beruhen. Aber gerade wegen der gestiegenen Gewaltbereitschaft müsste die Verfügbarkeit der Waffen erschwert werden. Ein Gewalttätiger mit Waffe ist viel gefährlicher als einer ohne Waffe. Dies gilt vor allem für einzelne Jugendliche, die es manchen Erwachsenen gleichtun und ihre meist materiellen Interessen immer schneller und rabiater befriedigt haben wollen. Wer sich durchsetzt ist dynamisch und «cool». Wie spielt keine Rolle.

Einmal mehr wäre es auch billig, einfach an die Eigenverantwortung der Jugendlichen zu appellieren. Angesichts der bitteren Erfahrung, dass Werte und Normen zugunsten des Gemeinwohls zunehmend ausgehöhlt und in der Kindererziehung oft keine Grenzen gesetzt werden, kommt der Staat nicht umhin, vermehrt wieder Grenzen zu setzen. Auch beim Erwerb und Tragen von Waffen. Ich bedaure sogar, dass das Mündigkeitsalter 18 ein Waffenerwerbssalter 20 verunmöglicht. Vielleicht wird dies wie in den USA bald einmal ein Thema, wenn sich die Gewaltspirale weiter dreht.

Hans Peter A m s t u t z (EVP, Fehraltorf) beantragt Diskussion – der Antrag wird genehmigt – und führt aus: Seit der Einreichung der vorliegenden Interpellation zu Beginn dieses Jahres hat sich der Wirbel um die Pump-action-Gewehre etwas gelegt. Ich bin aber nicht der Meinung, dass damit alle Probleme vom Tisch seien. Es bleiben offene Fragen im Bereich der sogenannten Repetierschrotflinten bestehen.

Wie Herr Germann bereits erwähnt hat, sind verschiedene Fragen der Interpellation von der Polizeidirektion in ihrer Antwort vom 15. März nur ansatzweise aufgegriffen worden. Wir haben die Frage gestellt, ob der Regierungsrat bereit sei, aufgrund von § 3 der kantonalen Waffenverordnung den Verkauf von Pump-action-Gewehren zu verbieten oder allenfalls ein Verbot mit einer Ergänzung der Waffenverordnung zu beschliessen. Mit dem Hinweis, ein Verbot des Waffenverkaufs an Jugendliche bringe nichts, da andere Kantone weniger streng seien, ist für die Regierung Punkt 2 bereits vom Tisch.

In der Antwort des Regierungsrates wird zwar sehr detailliert aufgeführt, dass der Kanton generell eine restriktive Politik im Bereich der Waffenverkäufe verfolge und dass Jugendlichen unter 18 Jahren keine Waffenerwerbsscheine ausgestellt werden dürften. Dies ist alles recht und gut, nur wissen Sie ja alle, dass es für den Kauf von Repetierschrotflinten keinen Erwerbsschein braucht. Somit ist es Jugendlichen ohne weiteres möglich, die alles andere als harmlosen Pump-action-Gewehre zu kaufen.

Im Vorentwurf zum neuen eidgenössischen Waffengesetz ist zwar vorgesehen, dass alle gefährlichen Waffen nur noch gegen einen Erwerbsschein erhältlich sein sollen. Da die Mühlen der Demokratie langsam mahlen, ist anzunehmen, dass der Zustand mit dieser stossenden Gesetzeslücke noch Jahre dauern wird. Deshalb erwarte ich, dass der Regierungsrat nun handelt und griffige Massnahmen für die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten des neuen Waffengesetzes trifft.

Gegenwärtig wird viel diskutiert über zunehmende Gewaltbereitschaft, und Forderungen nach mehr Sicherheit werden von allen Seiten erhoben. In diesem politischen Klima dürfte es doch nicht allzuschwierig sein, als präventive Massnahme ein Verkaufsverbot für Pump-action-Gewehre oder doch wenigstens ein Verbot des Verkaufs dieser Waffen an Jugendliche zu beschliessen.

Ich bin für vorausschauende Politik. Wir brauchen absolut keine Entwicklung wie in den Gettos vieler Grossstädte, wo Jugendliche immer häufiger ihre Konflikte auch mit Waffen austragen. Das Sprichwort «Wehret den Anfängen!» hat im Bereich der Gewalt durchaus seine Gültigkeit.

Die Faszination durch Waffen ist im Jugendalter bei manchen Jugendlichen recht gross. Der Mythos des Heldentums lässt die meisten Knaben in der Pubertätszeit – manchmal auch später noch – nicht unberührt. Dafür habe ich Verständnis. Zu den Attributen männlicher Kraft gehören offenbar Waffen aller Art, und damit beginnt es unter Umständen bereits gefährlich zu werden. Waffenkulte mit eigentlichen Waffen auf Schulhausplätzen und Hinterhöfen sind nun wirklich das allerletzte, was wir heute brauchen können. Aus der relativen Unschuld von Cowboy- und Räuberspielen könnte im Extremfall tödlicher Ernst entstehen. Wenn ein Jugendlicher unbedingt mit richtigen Waffen hantieren möchte, soll er einen Jungschützenkurs besuchen. Dort lernt er unter verantwortungsbewusster Leitung kontrolliert mit Waffen umzugehen und wird kaum noch auf die Idee kommen, ausserhalb des Schützenhauses irgendwelche Ramboaktivitäten auszuüben.

Ich hoffe mit Zuversicht, dass die neue Polizeidirektorin für die Übergangsphase der nächsten Jahre ein provisorisches Verbot des Verkaufs von Pump-action-Gewehren an Jugendliche erlässt, bis das neue eidgenössische Waffengesetz geschaffen ist. Es scheint mir wichtig, dass der Kanton Zürich in dieser Frage entschlossen vorangeht und nicht abwartet, bis alle Nachbarkantone denselben Beschluss fassen wollen. Ein sofortiges Verbot wäre ein wertvoller Mosaikstein in der vernetzten Strategie zur Verhinderung der Gewalt unserer Tage.

Dr. Josef G u n s c h (Grüne, Russikon): In einer rechtsstaatlich geordneten Gesellschaft gibt es wenig Gründe für eine Bewaffnung der Einzelpersonen. Sicherheits- und Rechtsordnung soll durch die Polizei sichergestellt werden. Die Entwicklung der Waffen – neue, einfach mitzutragende, wirksame Waffen – verlangt eine fortlaufende Anpassung der Vorschriften betreffend den Waffenerwerb. Eine solche Entwicklung sind die Pump-action-Gewehre. Der Staat hat eine Verantwortung wahrzunehmen. Der Schutz der Bevölkerung findet nicht nur durch mehr Polizei und neue Gefängnisse, sondern auch durch rasche

Anpassung betreffs Waffenerwerb statt. Die Entwicklung zu immer mehr Waffen soll gebremst werden. Wir vermissen entsprechende Einsichten und Pläne in der Antwort des Regierungsrates.

Noch ein kleiner medizinischer Exkurs: Vorgeschoben für den Waffenerwerb wird immer der Selbstschutz. Alle kritischen Beurteilungen zeigen das Gleiche: Bewaffnete Leute leben gefährlicher. Sie bringen sich nämlich meistens selber um oder schiessen in ihrer Umgebung, das heisst im Familienkreis. Waffen sind für die Trägerinnen und Träger und ihre Umgebung gefährlicher; sie schaden mehr als sie nützen.

Pump-action-Gewehre sind etwas Neues. Hier stehen vor allem die Jugendlichen im Visier. Eine Film- und Fernsehwelt soll 1:1 in die Realität umgesetzt werden. Wir wollen diese Tendenz, Probleme und eigene Wünsche beim Auftreten erster Hindernisse gleich mit Gewalt anzugehen, nicht fördern. Der Zugang muss mit steigender Gewaltbereitschaft eingeschränkt werden. Wir hoffen, dass die Regierung sich entsprechend einsetzen wird.

Josef Vogel (SP, Zürich): Die Sozialdemokratische Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation Germann/Amstutz und die Anfrage Waldner in keiner Weise zufrieden gestellt. Die Antwort ist zu allgemein und sagt sehr wenig aus.

Der Regierungsrat erklärt, die zukünftige Ausgestaltung der schweizerischen Waffengesetzgebung sei seit Jahren kontrovers und es bestehe ein breit abgestützter Konsens, dass Missbräuche verhindert werden sollen. Er erklärt, es sei umstritten, in welchem Umfang sich die missbräuchliche Verwendung von Waffen auf gesetzgeberischem Wege tatsächlich verhindern lasse und die Ursache des Waffenmissbrauchs dürfte bei der tendenziell höheren Gewaltbereitschaft und nicht beim heutigen Waffenrecht liegen. Er erklärte, wo sich die massgebenden Bestimmungen über den Umgang mit Waffen finden lassen, nämlich im Konkordat über den Handel mit Waffen und Munition vom 13. Januar 1970 und in der kantonalen Waffenverordnung vom 28. September 1942. Er erklärt, welche Bestimmungen sich mit dem Waffenumgang Jugendlicher befassen. Schliesslich weist er noch auf die kantonale Vielfalt und Unterschiedlichkeit der heutigen schweizerischen Waffengesetzgebung hin und stellt allgemein fest, dass von einem gesetzgeberischen Alleingang im Kanton Zürich wenig zu erwarten sei. Der Weg müsse über eine gesamtschweizerische

Lösung führen. Dann weist er noch – und dies auch sehr allgemein – auf den Vorentwurf der Expertenkommission hin.

Der Regierungsrat nimmt in keiner Weise Stellung dazu, ob er bereit ist, seine Einflussmöglichkeiten auf die Ausgestaltung des neuen Waffengesetzes des Bundes so zu nutzen, dass der unbefugte Besitz und das unbefugte Tragen von Waffen als Vergehenstatbestand taxiert werde und damit strafrechtlich schärfer verfolgt werden könne, nämlich durch Gefängnis, Hausdurchsuchung, Waffenentziehung, vorläufige Inhaftierung, was bisher nicht möglich ist.

Der Regierungsrat beantwortet auch die Frage nicht, ob er bereit ist, in Bern vorstellig zu werden, damit die Bewilligung für den Besitz und das Tragen von Waffen mittels des künftigen Waffengesetzes merklich restriktiver gehandhabt werden kann. Er erwähnt in keiner Weise in seiner Antwort, dass in Bern krasse Divergenzen bezüglich der Schärfe des neuen Gesetzes herrschen. Ich erwähne hier die vorhin von Herrn Germann angesprochene harte und weiche Variante.

Der Regierungsrat nimmt auch nicht Stellung dazu, ob er seine Kompetenzen innerhalb der kantonalen Waffenverordnung ausschöpft, oder ob Möglichkeiten zu deren Verschärfung in Richtung restriktiverer Bestimmungen bestehen.

Der Regierungsrat äussert sich auch nicht, ob er bereit ist, den An- und Verkauf von Pump-action-Gewehren unverzüglich zu verbieten oder allenfalls eine Ergänzung der Waffenverordnung vorzunehmen. Er äussert sich nicht einmal dazu, ob er bereit ist, sich bei der bevorstehenden Vernehmlassung zum eidgenössischen Waffengesetz für eine möglichst restriktive Regelung beim Ausstellen von Waffenerwerbsscheinen und eine möglichst hohe Alterslimite zum Beispiel «Waffenerwerbssalter 20», einzusetzen.

Nachdem an der Abstimmung vom 26. September 1993 über die Waffengesetzgebung im Kanton Zürich 313 000 gegen 41 000 Stimmberechtigte einen Handlungsbedarf festgestellt haben, würde es dem Kanton Zürich gut anstehen, sich in Bern für die erwähnte schärfere Variante einzusetzen. Dass dies erfolgt oder bereits erfolgt ist, kommt in der Antwort des Regierungsrates ebenfalls nicht zum Ausdruck.

Entgegen den Ausführungen des Regierungsrates bin ich der Ansicht, dass das Problem der Waffengesetzgebung recht wenig mit der strafrechtlichen Ahndung von Verbrechen und Gewaltanwendung zu tun

habe. Für Tötungs- und Körperverletzungsdelikte bestehen die Normen im Strafgesetzbuch. Sinn der Waffengesetzgebung ist es hingegen, in das Vorstadium, den Erwerb und das freie Herumtragen von Waffen usw. einzugreifen.

Zum Schluss möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Polizeibeamten in den letzten zehn Jahren eine massive Zunahme von Personen festgestellt haben, die geladene Waffen auf sich tragen, ohne dass es zu einem Delikt gekommen ist. Die staatlichen Sanktionsmöglichkeiten dagegen sind aber völlig ungenügend. Am besten lässt sich die kantonale Waffenverordnung umschreiben mit dem Spruch «stumpfe Waffe gegen scharfe Waffen».

Vilmar Krählenbühl (SVP, Zürich): Es ist bedenklich, dass die heutige Gesetzgebung es ermöglicht, an Jugendliche Pump-action-Gewehre zu verkaufen. Hier hätte die Regierung aktiv werden müssen, und hier muss auch die Regierung aktiv werden. Deshalb ist es auch zu begrüßen, dass das Waffengesetz des Bundes dies insofern regelt, als solche Gewehre nicht mehr ohne Waffenerwerbsschein erworben werden dürfen. Diese Forderung ist breit abgestützt zu unterstützen. Das haben wir ja hier im Rat auch gehört.

Es wurde vorhin gesagt, dass die Gewaltbereitschaft gestiegen ist. Das können wir auch in unserer Umgebung feststellen, insbesondere wenn ich an das Schulhaus Döltschi, wo meine Kinder in die Schule gehen, denke. Mit Vorschriften und neuen Gesetzen bekämpfen wir aber lediglich Symptome. Es wurde gesagt, «Wehret den Anfängen!» Gesetze greifen normalerweise erst, wenn etwas passiert ist und nicht, bevor etwas passiert.

Jugendliche kommen nicht von sich aus auf die Idee, sich für solche Waffen zu interessieren. Vielmehr gibt es verschiedene Personenkreise und staatliche Institutionen, die hier Einfluss nehmen. Da wäre einerseits die Verherrlichung der Waffen und Gewalt, die mit diesen erzeugt werden kann, durch unsere nationale Fernsehgesellschaft. Hier wäre eine Selbstzensur und hier wären vielleicht etwas weniger Rambofilme durchaus angebracht.

Bedenklich ist aber auch, dass Eltern ihre Kinder so unkontrolliert TV-Filme konsumieren lassen, dass solche Ideen, eine solche Rambowaffe zu besitzen, überhaupt entstehen können. Etwas mehr Verantwortungs-

bewusstsein der Eltern gegenüber ihren Zöglingen, dafür etwas weniger Selbstverwirklichung, wäre durchaus angebracht.

Obwohl gemäss Auskunft der Stadtpolizei Zürich keine Häufung von Vorfällen, bei denen Jugendlichen mit Pump-action-Gewehren beteiligt sind, festgestellt werden konnte, ist zumindest bedenklich, dass Eltern nicht feststellen, dass ihr Kind eine solche Waffe besitzt beziehungsweise – noch viel schlimmer – dem Laissez-faire nachleben und beim Feststellen einer solchen Waffe nicht einschreiten. Hier vernachlässigen Eltern ihre Aufgabe sträflich.

Sinnvoll wäre es aus meiner Sicht, in der Übergangszeit, bis das Waffengesetz des Bundes greift, wenn sich die Händler eine eigene Beschränkung auferlegen würden. Da bei diesen aber der Verkauf normalerweise im Vordergrund steht und das Geschäft stimmen muss, ist es am Regierungsrat, auf Verordnungsweg zu verhindern, dass solche Waffen an Jugendliche verkauft werden.

Liliane Waldner (SP, Zürich): Ich bin von der Antwort der Regierung nicht befriedigt. Die gestiegene Bereitschaft in der Bevölkerung, persönliche Konflikte und Abrechnungen mit Waffengewalt auszutragen, ist eine gesellschaftliche Tatsache, die im Grunde genommen an ihren Wurzeln angegangen werden müsste. Kurzfristig besteht jedoch Handlungsbedarf und auch eine Handlungsmöglichkeit durch eine restriktivere Einschränkung der Erhältlichkeit von Waffen. Waffen gehören meiner Meinung nach in die Hände von Polizei- und Militärpersonen, sollten aber nur in begründeten Ausnahmen von andern Personen erhältlich sein. Ich finde auch, die Altersbeschränkung von 18 Jahren für die Möglichkeit des Erwerbs einer Waffe als ein Kriterium, aber es sollten mehrere Kriterien geben als nur das Alter.

Wie leicht hierzulande Waffen unter junge Menschen geraten, kann ich an einem Beispiel zeigen: Im Kreis 3 trat eine besorgte Mutter an mich heran. Sie beklagte sich. Sie besuchte die Schule ihres Sohns; eine Oberstufenschule im Kreis 3. Die Lehrerin nahm die Mutter zur Seite und führte sie in einen Raum. Dort war ein Kasten. Sie öffnete den Kasten, und im Kasten war eine Sammlung von Waffen, welche die Lehrerschaft den Schülern abgenommen hatten. Dann deutete die Lehrerin auf eine Waffe und sagte: Diese Waffe habe ich Ihrem Sohn abgenommen. Die Mutter war erschrocken, weil sie nicht wusste, dass ihr Sohn zu einer Waffe gekommen war, die waffenscheinpflchtig war.

Sie sagte sich: Wie kann ein Bursche, der noch nicht 18 Jahre alt ist, der noch in die Oberstufenschule geht, in den Besitz einer solchen Waffe geraten?

Es ist notwendig, dass die Verbreitung und die Erhältlichkeit der Waffen strikt eingeschränkt wird und dass auch das Strafmass erhöht wird. Ich erwarte, dass unsere Regierung in diesem Sinne in Bern vorstellig wird und unter den Instrumenten, die den Strafverfolgungsbehörden in die Hände gegeben werden sollten, gehören meines Erachtens auch Gefängnisstrafen, Hausdurchsuchungen, Waffenentziehungen, vorläufige Inhaftierungen. Dieses Mass sollte möglich sein, um der Verbreitung der Waffen nicht Vorschub zu leisten.

Frau Regierungsrätin Fuhrer, Sie vertreten eine Low-and-order-Partei. Sie haben nun die konkrete Möglichkeit zu zeigen, dass Sie durchgreifen können, indem Sie dazu beitragen, dass die Verbreitung der Waffen in der Bevölkerung strikt eingeschränkt wird und auch der illegale Gebrauch der Waffen.

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich): Ich habe drei Bemerkungen zu dieser Interpellation. Zuerst möchte ich etwas zum eidgenössischen Gesetz sagen. Wenn man den Gesetzgeber versucht zu verstehen, dann stellt man fest, dass es hauptsächlich um die Bekämpfung des Missbrauchs geht. Man muss gerade bei dieser Gesetzgebung aufpassen, dass man nicht hauptsächlich diese Schweizerinnen und Schweizer trifft, die letztlich eine Waffe beherrschen und genau wissen, wie der Umgang mit einer Waffe zu regeln ist. Das Gesetz wurde also vor allem auf die missbräuchliche Handhabung der Waffen ausgerichtet. Das ist eine grundsätzliche Problematik. Wenn man die Vernehmlassungsantworten betrachtet, kann man feststellen, dass man sich letztlich dagegen wehrt, dass aus diesem hier angesprochenen Sicherheitsbestreben, für das ich durchaus Verständnis habe, eine Gesetzgebung entsteht, die jedes Detail bereits auf Bundesebene regeln möchte. Soweit die erste Bemerkung. Ich glaube, dass hier auch Kreativität gefragt ist, weil hier in diesem Gesetz ein neuer Ansatzpunkt ist. Es geht nicht nur um den Erwerb und um das Tragen von Waffen, sondern man versucht, auch das Beherrschen der Waffe in dieses Gesetz einzubringen, indem man so etwas wie eine Prüfung vorschreibt, das Erlangen eines Ausweises, der einen Nachweis dafür darstellt, dass man

diese Waffe überhaupt beherrscht. Es handelt sich um einen neuen Ansatzpunkt. Ob er zum Tragen kommt, wird sich zeigen.

Der zweite Punkt betrifft unsere kantonale Gesetzgebung, die Bestimmungen zum Schutz der Jugend. Da bin ich mit dem, was gesagt wurde, in grossen Zügen einverstanden. Hier besteht eine Problematik. Es ist schwierig, diesbezüglich Jugendliche zu schützen. Es erschreckt uns alle, wenn wir sehen, was für eine Entwicklung unsere Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Besitz von Waffen bei Jugendlichen genommen hat. Ich denke aber, dass hier eine kantonale Bestimmung kaum etwas ausrichten wird. Wenn in der Übergangszeit, bis wir die eidgenössische Gesetzgebung haben, etwas getan werden sollte – ich meine, es sollte etwas getan werden –, dann muss es über das Konkordat laufen. Hier ist Frau Fuhrer angesprochen, sollte sie doch den Kontakt aufnehmen und danach trachten, eine dringliche Bestimmung gegen diese Pump-action-Gewehre zu erreichen.

Der dritte Punkt betrifft die Prävention. Ich weiss, wir sprechen sehr viel von Prävention. Wir wissen alle, dass Prävention nötig ist. Ich wehre mich aber auch hier wieder gegen Schuldzuweisungen an einzelne Gruppierungen und an einzelne Leute. Es ist zum Beispiel nicht ausschliesslich Sache der Eltern, hier präventiv zu wirken. Das können die Eltern in der heutigen Zeit allein nicht mehr leisten. Hier ist die ganze Gesellschaft gefragt; hier müssen wir zusammenstehen und versuchen, diese Prävention gemeinsam zu bewerkstelligen. Dass das schwierig ist, wissen wir alle. Es geht hier um Freizeitgestaltung der Jugendlichen, es geht um Animation, es geht um Möglichkeiten, dass Jugendliche sich etwas einfallen lassen, dass nicht ausschliesslich Langeweile entsteht und Vorbilder aus dem Fernsehen und aus verschiedenen andern Bereichen ein Übermass an Bedeutung erhalten. Ich denke, es sei ein gewisser Handlungsbedarf vorhanden. Wir sollten uns schützen, aber wir dürfen uns keine falschen Hoffnungen machen und meinen, mit einer Verschärfung der Gesetze werde ab sofort der Missbrauch effektiv bekämpft.

Dr. Caspar-Vital Gattiker (FDP, Zürich): Eigentlich ist in der Zwischenzeit das meiste Wichtige gesagt worden. Ich kann mich vor allem mit der Beurteilung meiner Vorrednerin ziemlich gut identifizieren, aber auch mit einzelnen andern Forderungen, die hier im Saal

geäussert wurden. Sinnvoll wäre zum Beispiel die Erhöhung des Mindestalters.

Ich bin im grossen ganzen mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden. Zwei Dinge gefallen mir hier im Saal gar nicht. Das eine ist die Art, mit Einzelbeispielen zu politisieren und mit Geschichten Politik zumachen, wie es die Art der Interpellanten und gerade jene von Frau Waldner war. Ich glaube, die Regierung habe den richtigen Weg beschritten, indem sie versucht hat, die Probleme zu versachlichen und mit Zahlen zu untermauern. Wenn wir diese Zahlen betrachten, dann ist das Problem doch nicht so gravierend. Es wird zwar von der tendenziell höheren Gewaltbereitschaft gesprochen, aber wenn man die Zahlen betrachtet, dann sieht man, dass wir 1989, 1990, 1991 Schusswaffen verwendet wurden, die mehr oder weniger auf einem Plafond liegen. Wenn wir schauen, wie es mit dem Waffenerwerb steht, dann stellt man sogar einen deutlichen Rückgang fest, und wenn wir die Zahl der Waffentragscheine, die ausgestellt worden sind, betrachten, dann sehen wir, dass diese Zahl nahezu unbedeutend ist, zumal sie praktisch zu 100% an beruflich engagierte Leute und nicht an Private erteilt worden sind. Das ist das erste, das mir nicht gefällt, dass man immer aufgrund von Einzelbeispielen glaubt, sich eine Meinung bilden zu müssen. Das geht nicht an; wir müssen eine Situation als Ganzes beurteilen.

Das zweite, das mir ein bisschen missfällt, ist, wie man jetzt hier danach schreit, dass der Kanton Zürich sich in Bern für Regelungen stark machen soll. Meines Wissens ist es noch nicht so lange her, nämlich rund zweieinhalb Stunden, als man sich mindestens von dieser Seite eher darauf berufen, man müsse jetzt warten, was von Bern komme. Und hier ist es nun völlig umgekehrt. Hier wird wieder einmal klar entlarvt, wie in diesem Saal politisiert wird. Ich würde sagen, von dieser Seite. Sie können es nächstes Mal umkehren und den Vorwurf zurückgeben.

Regierungsrätin Rita F u h r e r : Zunächst einen herzlichen Dank an Herrn Gattiker. Ich hätte dasselbe hier auch noch angeführt.

Ich möchte Ihnen mitteilen, dass jeder Gebrauch einer Schusswaffe, jeder Gebrauch einer Waffe überhaupt, immer einmal zuviel ist. Es ist absolut nicht die Absicht der Regierung, auch nicht in dieser Antwort, diese Tatsache zu verharmlosen.

Die Antwort wurde aber vom Regierungsrat am 15. März 1995 bestätigt. Die Vernehmlassung zum Waffengesetz ist erst Ende Juni verabschiedet worden. Da haben Entwicklungen stattgefunden, die in diese Antwort noch nicht einfliessen konnten.

Bei der Vernehmlassung standen ja zwei Varianten zur Diskussion. Der Regierungsrat hat sich für die härtere Variante entschieden. Wir haben sogar einen Erwerbsausweis für Munition verlangt, nicht nur für die Waffe, denn das Gefährliche an der Waffe ist ja in der Regel die Munition. Da gibt es auch wieder ganz verschiedene Überlegungen. Wenn man etwa illegal zu einer Waffe kommt, bekommt man in aller Regel legal zur Munition. Wir dachten, dass dies noch ein Schritt weiter, eine Hürde mehr, sein könnte.

Wir haben im Kanton Zürich eine Erwerbs- und eine Tragscheinpflicht; andere Kantone haben nur eine Erwerbscheinpflicht, und die Waffe kann dann auch getragen werden. Der Kanton Zürich hat also schon jetzt etwas schärfere Bestimmungen als viele andere Kantone.

Es ist schwierig, als Kanton Zürich ein scharfes Waffengesetz einzuführen, wenn die andern Kantone nicht mitmachen. Da hat Frau Frey-Wettstein ganz richtig gesagt, dass da Kontakt aufgenommen werden muss mit den Nachbarkantonen, wenn vor Inkrafttreten des eidgenössischen Waffengesetzes schon etwas verändert werden soll. Wie schnell sind jugendliche Leute über der Kantonsgrenze und besorgen sich ihre Waffen in der ganzen Schweiz oder sogar im Ausland, wenn es nötig wäre. Es gibt aber an der Schweizer Landesgrenze immerhin Kontrollen, hingegen an den Kantonsgrenzen – das wissen Sie selbst – gibt es keine Kontrollen; man kann das Einführen von Waffen in den Kanton Zürich in diesen Fällen gar nicht verhindern.

Mit einer Verschärfung des Strafmasses habe ich mich persönlich noch nicht auseinandergesetzt. Ich verspreche Ihnen aber, dass ich auch hier im Kontakt mit Nachbarkantonen zumindest das Gespräch aufnehmen werde. Über Resultate kann ich Ihnen natürlich keine Versprechungen machen.

Ich hoffe sehr auf eine rasche Einführung eines eidgenössischen Waffengesetzes, auf eine vernünftige Lösung, die Waffen für gewalttätigen Gebrauch tatsächlich auf ein Minimum reduzieren soll, dass sie vor allem nicht in jugendliche Hände geraten und trotzdem der Waffengebrauch für Sportschützen und Jäger noch möglich sein wird. Vor

allem bezüglich der Repetierschrotflinten, auch die Pump-action-Gewehre fallen noch unter diesen Begriff, da wird auch vom Kanton Zürich eine Änderung verlangt. Es handelt sich nicht um Jagdgewehre. Ich hoffe, mit diesen Ergänzungen einige offene Fragen noch geklärt zu haben. Es ist alles noch im Fluss. Ich bin immer noch dafür, dass der Kanton Zürich sich in Bern vernehmen lässt, und ich hoffe immer noch auf eine, wenn nicht sehr grosse, so doch angemessene Wirkung der Sprache des Kantons Zürich.

Der Interpellant hat seine Erklärung abgegeben. Das Geschäft ist erledigt.

28. Postulat Anna Guler, Zürich, Susanne Huggel-Neuenschwander, Hombrechtikon, und Dr. Kurt Sintzel, Zollikon, vom 6. Februar 1995 betreffend Härtefallkommission für von der Ausweisung bedrohte Ausländerinnen und Ausländer (schriftlich begründet)

KR-Nr. 39/1995, RRB-Nr. 1083/12.4.1995 (Stellungnahme)

Anna Guler (SP, Zürich) und Mitunterzeichnende haben am 6. Februar 1995 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird ersucht, eine Härtefallkommission für die Gewährung von humanitären Aufenthaltsbewilligungen einzusetzen. Die Kommission überprüft die dazu erforderlichen Kriterien für die seit vier Jahren anwesenden Personen ohne Bleiberecht. Sie erarbeitet entsprechende Empfehlungen zuhanden der Polizeidirektion. Die Kommission soll breit abgestützt, durch Vertretungen der Fremdenpolizei, der öffentlichen Fürsorge, der Hilfswerke und der Asylbewegung, zusammengesetzt werden.

Remo Petroni (FPS, Uster) und Bruno Bösel (FPS, Richterswil) haben am 13. Februar 1995 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird ersucht, keine humanitären Aufenthaltsbewilligungen mehr an Asylbewerber zu erteilen, deren Verfahren rechtskräftig abgeschlossen ist und deren Ausschaffung bevorsteht.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Direktion der Polizei zu den Postulaten Anna Guler, Zürich, und Mitunterzeichnende sowie Remo Patroni, Uster, und Bruno Bösel, Richterswil, wird wie folgt Stellung:

Zur Frage der Schaffung einer Härtefallkommission wurde bereits in Beantwortung einer Interpellation (KR-Nr. 60/1993) einlässlich Stellung genommen. Einmal mehr ist darauf hinzuweisen, dass nach dem geltenden Recht der Kanton in Asylfällen nicht selbständig über eine Aufenthaltsbewilligung entscheiden kann. Die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung aus humanitären Gründen bedarf der Zustimmung des Bundesamtes für Ausländerfragen (BFA). Die von diesem Amt zu befolgende Praxis wird in den Weisungen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) vom 21. Dezember 1990 umschrieben. Die darin festgelegten Richtlinien sind sehr restriktiv; eine Bewilligung ist nur dann zu erteilen, wenn eine Aufenthaltsverweigerung für den Gesuchsteller äusserst schwerwiegende Folgen hätte. Diese vom Bund befolgte Praxis wurde seither in zahlreichen Fällen vom Bundesgericht geschützt; auch die höchstrichterliche Instanz legt bei der Beurteilung eines Härtefalls einen strengen Massstab an. Die Umsetzung dieser Bundespraxis auf der kantonalen Ebene wurde bereits in der erwähnten Interpellationsbeantwortung dargelegt. Das damals Ausgeführte gilt im wesentlichen auch heute noch. Die Fremdenpolizei prüft alle Fälle, in denen die zeitlichen Voraussetzungen nach Asylgesetz erfüllt sind, von Amtes wegen, unabhängig davon, ob eine Meldung erfolgte oder nicht. Die Statistik zeigt, dass die zürcherische Praxis im Vergleich zu der des Bundes grosszügiger ist. So wurde 1994 dem BFA eine humanitäre Regelung für 383 Personen unterbreitet; das BFA stimmte lediglich bei 179 Personen (46,7%) dem kantonalen Antrag zu, während es bei 204 Personen (53,3%) ablehnte. Die seinerzeitige Darstellung, das Verfahren bis und mit Entscheid des BFA sei in der Regel rasch und unkompliziert, ist nach wie vor richtig. Die Einschaltung einer speziellen Kommission müsste demgegenüber zu einer verzögerten Behandlung führen. Zudem bedarf es zur materiellen Beurteilung aktueller Fälle aufgrund der mittlerweile umfassenden Rechtspraxis und Rechtsprechung keiner externen Hilfestellung. Die früher schon bekanntgegebenen Beurteilungskriterien haben sich im wesentlichen bewährt. Im übrigen ist erneut darauf hinzuweisen, dass die Fremden-

polizei auch ausserhalb des Asylbereichs Härtefälle zu beurteilen hat; sie verfügt damit über die erforderlichen Erfahrungen und den Überblick, um eine rechtsgleiche Behandlung aller Fälle zu gewährleisten. Aus diesen Gründen besteht auch heute kein Anlass, eine Härtefallkommission ins Leben zu rufen.

Bei Asylbewerbern, deren Verfahren rechtskräftig abgeschlossen ist, lehnt das BFA die Zustimmung zur Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung unter Berufung auf Art. 12f. in Verbindung mit Art. 17 Abs. 2 des Asylgesetzes generell ab, weshalb es den kantonalen Behörden verwehrt ist, eine Aufenthaltsbewilligung zu erteilen. In vereinzelt Fällen, in denen eine Ausreise nach Abschluss des Asylverfahrens namentlich aus medizinischen Gründen nicht zumutbar war, wurde durch die zuständigen Bundesbehörden die vorläufige Aufnahme verfügt.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, die Postulate nicht zu überweisen.

Anna Guler (SP, Zürich): Ich habe zusammen mit Frau Huggel und Herrn Sintzel dieses Postulat eingereicht, um im Kanton Zürich eine längst fällige Härtefallkommission zu erreichen.

Wie ich schon öfter erwähnt habe, arbeite ich seit bald zehn Jahren beim Schweizerischen Arbeiterinnenhilfswerk im Flüchtlingsdienst Zürich. Zu meinen Aufgaben gehört es, einen Nachmittag pro Woche an der Beratungsstelle für Asylsuchende Asylrechtsberatungen zu machen. Dadurch ist mir die Praxis der Fremdenpolizei bekannt.

Mir ist schleierhaft, warum der Regierungsrat solche Angst vor einer Kommission zur Beratung von Härtefällen hat. Die Argumentation kenne ich schon lange – ich kann sie bald nicht mehr hören –, wonach sie kein Recht hätte, allein zu entscheiden. Uns allen ist bekannt, dass das Bundesamt für Ausländerfragen das letzte Wort hat. Darum geht es mir aber nicht, wenn ich Sie ersuche, diese Härtefallkommission einzusetzen. Mir geht es um die Entscheide, welche die Fremdenpolizei fällt, und mit denen ich zum Teil nicht einverstanden sein kann. Neben den von der Regierung erlassenen Richtlinien, die öffentlich sind, weiss ich, dass es dazu noch interne gibt, die wir nicht zu sehen bekommen. Daher sind sie auch nicht verständlich.

Herr Regierungsrat Homberger hat in einem Gespräch mit der Asylgruppe des Kantonsrates vor zwei Jahren gesagt, dass die uns bekannten Richtlinien einen Spielraum offen liessen. Das heisst für mich, die Fremdenpolizei kann, auch wenn nicht alle Voraussetzungen gegeben sind, dem Bundesamt für Ausländerfragen beantragen, eine humanitäre Bewilligung zu genehmigen. Den Spielraum habe ich aber bis heute nicht gespürt und gesehen. Die Fremdenpolizei nützt ihn nicht aus. Ich gebe Ihnen dafür ein Beispiel:

Für eine achtköpfige Familie aus dem Kosova ersuchte die Zürcher Beratungsstelle für Asylsuchende die Fremdenpolizei zu prüfen, ob diese Familie die Voraussetzungen für eine humanitäre Bewilligung aus medizinischen Gründen erfülle. Die Ehefrau leidet an einer unheilbaren erblichen Muskelerkrankung und ist inzwischen nicht mehr gehfähig. Bei einem Kind machen sich auch schon Symptome bemerkbar. Ich lese Ihnen die gekürzte Antwort der Fremdenpolizei vor: «Auch wenn das Asylgesuch Ihrer Mandanten bereits volle vier Jahre hängig und die zeitliche Voraussetzung erfüllt wäre, könnte eine Aufenthaltsbewilligung trotz der geltend gemachten guten Integration der Kinder und der guten Qualifikation des Herrn X an der Arbeitsstelle mangels Erfüllung der Integrationsvoraussetzungen nicht erteilt werden. Gesuchsteller müssen unter anderem über längere Zeit einer geregelten Arbeitstätigkeit nachgegangen sein. Sie dürfen während ihrer bisherigen Anwesenheit nicht erheblich von der Fürsorge finanziell unterstützt werden. Im weiteren dürfen keine Vorstrafen, weder eines Verbrechens, Vergehens oder wiederholter Übertretungen, bestehen. In Ihrer Eingabe machen Sie ferner geltend, dass sich eine humanitäre Regelung aus medizinischen Gründen aufdränge. Frau X und eines ihrer Kinder leiden an progressiver Muskeldystrophie. Für die Annahme eines schwerwiegenden medizinischen Härtefalls muss es aus schwerwiegenden medizinischen Gründen unerlässlich sein, dass die Asylbewerber in der Schweiz anwesend sind wegen einer Behandlung, die lange Zeit dauert und im Herkunftsland nicht vorgenommen werden kann. Bei der Muskeldystrophie handelt es sich um eine erbliche Erkrankung der Muskel unbekannter Ursache, die nicht behandelbar ist. Möglich sind lediglich begleitende Massnahmen im Sinne von Physiotherapie, welche die abnehmende Beweglichkeit verzögern, und orthopädische Hilfen. Grundsätzlich ist eine solche Therapie nicht nur bei uns durchführbar, da dafür nicht medizinische Spezialkenntnisse oder Einrichtungen

erforderlich sind, die lediglich in unserem Land verfügbar sind. Gemäss gesicherten Erkenntnissen haben zudem in Kosova die albanischen Institutionen ein eigenes Gesundheitswesen mit privaten Spitälern und Ärzten aufgebaut. Aufgrund dieses Sachverhalts besteht keine Möglichkeit, Ihren Mandanten mit Erteilung einer humanitären Aufenthaltbewilligung einen weiteren Aufenthalt zu ermöglichen.» Ich frage mich, woher die Fremdenpolizei die gesicherten Erkenntnisse hat, dass das Gesundheitssystem in Kosova noch funktioniert. Unserer Meinung nach funktioniert das System seit längerer Zeit nicht mehr.

Solche Fälle sind es, die mich bewegt haben, dieses Postulat einzureichen. Es ist nicht der einzige mir bekannte Fall. Eine Härtefallkommission, bestehend aus Personen mit verschiedenem beruflichen Hintergrund, könnte so einen Fall von verschiedenen Seiten anschauen und beurteilen. Denn es ist für einen Familienvater mit sechs Kindern, der Hilfsarbeiter ist, nicht möglich, genügend zu verdienen, um die Familie durchzubringen. Eine Kommission müsste nicht nur anhand der finanziellen Abrechnungen der Fürsorgestellen entscheiden.

In den Richtlinien des Regierungsrates ist erwähnt, dass es einen Ermessensspielraum gibt. Darüber müsste die Kommission beraten und ihre Empfehlungen abgeben. Im Kanton Luzern wurde so eine Kommission auf Wunsch der Fremdenpolizei eingesetzt, und sie funktioniert zu aller Zufriedenheit. Die Fremdenpolizei ist nicht mehr die «Übeltäterin», wenn ein Fall negativ beantwortet wird. Ich denke, das wäre auch für die Zürcher Fremdenpolizei eine Imageaufbesserung. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Susanne H u g g e l - N e u e n s c h w a n d e r (EVP, Hombrechtikon): Die Forderung nach der Einrichtung einer Härtefallkommission zur Beurteilung von humanitären Aufenthaltbewilligungen ist ein sehr altes Anliegen. Es ist auch ein Anliegen aus unseren Reihen. Ich erinnere daran, dass schon 1988 im Rahmen der Gespräche mit dem Polizeidirektor und der Frepo seitens der überparteilichen Asylgruppe dieses Anliegen formuliert wurde, und zwar kam der Wunsch aus den Reihen der FDP. Im Rahmen der unlängst erfolgten Diskussion über die Interpellationsantwort zu diesem Thema wurde sehr detailliert der Sachverhalt dargelegt, und heute hat es soeben Frau Guler als meines Erachtens sehr kompetente Fachfrau hier getan. All das möchte ich nicht wiederholen. Ich denke, die Meinungen sind gemacht.

Für heute nur soviel: Der Begriff Härtefall ist auslegungsbedürftig. Zwar gibt es Kriterien, aber der Ermessensspielraum ist gross. Jeder sogenannte Fall ist ein Fall für sich, ein individueller Fall. Dass man da verschieden entscheiden kann, liegt ja in der Natur der Sache. Dass man aber eine breit abgestützte, paritätisch zusammengesetzte Kommission heikle Beurteilungen umfassender bewerkstelligt als eine Einzelperson – das ist heute geltende Praxis –, liegt doch auf der Hand. Das hat auch der Kanton Luzern gemerkt und eine solche Kommission eingesetzt. Im Kanton Bern gibt es seit den späten achtziger Jahren eine solche Kommission. Mit deren Präsidentin, Frau Giovanoli-Blocher, hatte ich ein ausgiebiges Gespräch. Obwohl die Berner Kommission momentan inaktiv ist, empfiehlt sie diese Einrichtung. Das Zusammenwirken der verschiedenen Organe schafft Verständnis und Vertrauen und holt die Frepo etwas aus der Schusslinie. Dies kann doch den Betroffenen gewiss nur recht sein.

Ehrlich gesagt verstehe ich den bisherigen Widerstand gegen eine solche Einrichtung seitens der Polizeidirektion überhaupt nicht. Heikle Dinge gehören bestmöglichst abgeklärt und beurteilt, und das kann eine einzige Person schlechter als eine Gruppe verschiedener Provenienz. Entscheiden tut ja ohnehin die Regierung. Ich bitte Sie, dieses Postulat zu unterstützen. Die EVP wird das tun.

Dr. Kurt S i n t z e l (CVP, Zollikon): Auch ich bin der Auffassung, dass eine solche Härtefallkommission, die das Postulat verlangt, die Arbeit der Fremdenpolizei erleichtert. Die Fremdenpolizei steht ja in einem ungeheuren Spannungsfeld. Auf der einen Seite hat die Fremdenpolizei für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der einheimischen und der ausländischen Bevölkerung zu sorgen. Worin diese Ausgewogenheit besteht, darüber gehen die Meinungen weit auseinander. Wir haben am vergangenen Wochenende darüber diskutiert; man hat auch diesbezüglich die «Arena» gesehen. Ich persönlich bin der Meinung, dass Ängste und Unsicherheiten bestehen, dass aber diese Ängste und Unsicherheiten unserem Lande im Grunde genommen mehr schaden und für uns gefährlicher sind, als die anwesenden Ausländer. Es ist verantwortungslos, mit dieser Angst der Leute zu politisieren. Das ist das Spannungsfeld auf der einen Seite. Auf der andern Seite sind Ausländer eben Menschen, und auch die Beamten der Fremdenpolizei

sind Menschen. Auch sie geraten dann in einen mächtigen Zwiespalt hinsichtlich der Frage, wie sie entscheiden sollen.

In diesem Zwiespalt spielen die humanitären Aufenthaltsbewilligungen eine grosse Rolle. Dort kristallisiert sich dieser Zwiespalt. Der Regierungsrat beklagt sich, dass Bern zahlreiche Anträge nicht gutheisst. Das ist eine Tatsache; ich weiss das aus eigener Erfahrung. Das führt aber in der Tat auch zu Ungerechtigkeiten. Die einen bekommen die Aufenthaltsbewilligung, die andern nicht, obwohl die Unterschiede an sich marginal sind. Hier wäre es nun die Aufgabe der Härtefallkommission, für bessere Abklärung und auch für einen gewissen Ausgleich der Interessen zu sorgen. Vielleicht werden dann mehr Fälle gutgeheissen, weil sie gründlicher abgeklärt sind. Aber es genügt schon, dass die Untersuchung gründlicher ist und damit eine bessere Grundlage für die Beurteilung geschaffen werden kann.

Die Fremdenpolizei ziert sich meines Erachtens zu Unrecht. Natürlich hat es keine Amtsstelle gern, wenn man ihr allzusehr auf die Finger schaut, auch wenn sie doch den Eindruck hat, sie mache ihre Sache recht. Aber auch die Fremdenpolizei ist nicht unfehlbar. Wir haben bei der Handhabung des Ausländerrechts sehen müssen, dass sie von aussen her, von den Gerichten zurechtgewiesen wurde. Ich glaube, hier besteht die Chance, mit dieser Härtefallkommission Probleme von innen her aufzuarbeiten, nicht, dass von aussen interveniert werden muss. Hier wäre die postulierte Härtefallkommission für die Fremdenpolizei sicherlich eine wesentliche Hilfe. Ich weiss nicht, warum die Regierung das nicht übernehmen will. Ich bitte Sie aber, das Postulat zu überweisen.

Dorothee Fierz (FDP, Egg): Das Thema «Härtefallkommission» steht im Kanton Zürich mit dem Postulat von Frau Guler nicht zum erstenmal zur Debatte und wurde bereits vor etwa zwei Jahren im Rahmen einer interfraktionellen Arbeitsgruppe intensiv diskutiert. Damals war die Zahl der nicht erledigten Asylgesuche weit grösser als sie es heute noch ist, und die Zahl jener Gesuchsteller, die seit mehr als vier Jahren auf ihren Asylentscheid warteten, fiel tatsächlich ins Gewicht. Die Verantwortung in diesem heiklen Bereich hat die Frepo aber absolut wahrgenommen, und deshalb hat die Härtefallkommission damals auch wenig politische Unterstützung gefunden.

Das Postulat von Frau Guler stellt nun die Frage in den Raum, was sich in der Zwischenzeit geändert hat und ob die Notwendigkeit einer Härtefallkommission tatsächlich ausgewiesen ist.

Der Sozialpolitische Ausschuss der FDP-Fraktion hat diese Frage eingehend geprüft, vor einer Woche mit Frau Guler, einem Vertreter der Frepo sowie der Polizeidirektorin ein Hearing durchgeführt und dabei folgende Punkte festgestellt:

1. Die Kriterien, die ein Gesuch für die Gewährung einer humanitären Aufenthaltsbewilligung überhaupt zulassen, werden vom Bund festgelegt und haben sich in der Praxis bewährt. Die Frepo prüft von Amtes wegen sämtliche Fälle, welche die Voraussetzungen erfüllen, unabhängig davon, ob eine individuelle Meldung vorliegt.
2. Die Frepo hat im vergangenen Jahr 383 Gesuche an das Bundesamt für Ausländerfragen weitergeleitet; lediglich 179 wurden in der Folge vom Bund bewilligt. Dieses Zahlenverhältnis beweist uns, dass der leise Vorwurf an die Adresse der Frepo, im Bereich der humanitären Aufenthaltsbewilligungen eine unübliche restriktive Position einzunehmen, zurückgewiesen werden muss.
3. Frau Guler wie die Vertreter der Frepo haben uns bestätigt, dass eine Härtefallkommission nur zu jenen Fällen Stellung nehmen könnte, welche ihnen die Frepo zuweist. Die Frepo ihrerseits sagt klar aus, dass der Bedarf für eine zusätzliche Beurteilungsebene heikler Fälle nicht ausgewiesen ist. Damit stellt sich die Frage, wo das Wirkungsfeld einer Härtefallkommission noch liegen kann, wenn ihr die Frepo keine Fälle zuweist.

Wir haben uns in der Fraktion davon überzeugt, dass die Notwendigkeit einer vierten Instanz im Bereich der Erteilung humanitärer Bewilligungen nicht ausgewiesen ist. Sie birgt sogar die Gefahr in sich, die klaren Zuständigkeiten in dieser Frage zu verwischen, ein Verfahren zu verzögern und die Verwaltungskosten ohne wirklichen Nutzen zu erhöhen. Die FDP-Fraktion wird deshalb – nach eingehender Prüfung – das Postulat von Frau Guler mehrheitlich ablehnen.

Peter G r a u (SD, Zürich): Es wäre müssig, hier wieder einmal auf die ganze Problematik des Asylwesens einzugehen. Und doch müssen einige Punkte gestreift werden.

Mittlerweile ist wohl jedermann bekannt, dass jene Leute, die heutzutage in der Schweiz einen Asylantrag stellen, nicht die gefährdeten Personen sind, welche unter den Begriff «Asylanten» eingestuft werden können. Die bei uns um Asyl nachfragen, sind Leute, die hier arbeiten und Geld verdienen wollen. Echte Gefährdete schaffen nämlich die Reise gar nicht bis zu uns.

1994 haben in der Schweiz 16 130 Menschen um Asyl nachgesucht. Ende 1994 waren total 121 300 anerkannte Flüchtlinge in der Schweiz. Das sind humanitäre Regelungen, vorläufig Aufgenommene, erst- und zweitinstanzliche Gesuche. 2350 Personen reisten freiwillig aus. 1588 Personen wurden in den Heimatstaat zurückgeschafft, 267 Personen reisten in einen Drittstaat aus und – sage und schreibe – 8600 Personen sind untergetaucht. Im Kanton Zürich wurden gleichzeitig 1994 von denen vom Bund vorgeschlagenen Personen zur vorläufigen Aufnahme 1122 Fälle rechtskräftig.

Der Kanton als Vollzugsorgan soll nicht «letztinstanzlich entschiedene Asylentscheide» nochmals anfechten und beim Bund um eine vorläufige Aufnahme einstehen, wie dies durch die Postulanten gefordert wird. Wir haben jetzt schon übergenug Rekursmöglichkeiten. Der im Postulat genannte Art. 18 des Asylgesetzes sagt klar im Abs. 2: «Der Kanton ist verpflichtet, die Wegweisung zu vollziehen». Und in Art. 18 Abs. 1 steht auch, wo die Entscheide getroffen werden. Es heisst da: «Ist der Vollzug der Wegweisung nicht möglich, nicht zulässig oder nicht zumutbar, so regelt das Bundesamt die Anwesenheitsverhältnisse nach den gesetzlichen Bestimmungen über die vorläufige Aufnahme und Internierung von Ausländern». Die Regelung erfolgt also nicht – wie gefordert – durch den Kanton.

Es ist gesetzeswidrig, wenn sich Kirchen, Hilfswerke und Private einmischen und den Abgewiesenen illegal Unterschlupf gewähren. Dies schafft schliesslich eine Situation, wo Gewalt und Verbrechen Einzug halten können, weil illegal Anwesende keine Möglichkeit zur Arbeitsaufnahme haben, aber dennoch ihren Unterhalt finanzieren müssen.

Jeder, der in der Schweiz um Asyl nachsucht, muss wissen – er weiss es auch –, dass bei einem Negativentscheid die Ausreise in den Heimatstaat angeordnet wird. Es kann nicht die Aufgabe des Kantons sein, im Heimatstaat des Asylgesuchstellers eine Rückkehrinfrastruktur aufzubauen. Da eh alle Asylgesuchsteller wegen Arbeit hier anklopfen, wird ihnen auch bei einer Rückkehr nichts passieren. Es sei denn, sie

hätten schon zuvor Dreck am Stecken gehabt. Aber dann ist es doch auch so, dass Schweizer, wenn sie etwas angestellt haben, und von sogenannten Auslandsaufenthalt zurückkehren, mit einer Verhaftung zu rechnen haben. Andererseits ist es paradox, dass, sobald ein sogenannter Asylant eine Aufenthaltsbewilligung hat, er dann in den Heimatstaat in die Ferien reisen kann. Das ganze Drum und Dran ums Asylwesen geht meines Erachtens auf die Tatsache hinaus, dass die entsprechenden Hilfsorganisationen ihre Leute beschäftigen müssen.

Es gibt jede Menge Asylgesetze und Anweisungen, eine riesige Asyl-administration, Tausende Angestellte und Beamte und ein Budget von nahezu einer Milliarde Franken. Ich habe am Anfang gesagt: Alle Gesuchsteller wollen hier nur arbeiten. Es ist nun dringlich, dass wir ein Asylgesetz und ein Einwanderungsgesetz schaffen. Ein Asylgesetz mit sofortiger Rückweisung derjenigen, die nicht in diese Kategorie fallen, und ein Einwanderungsgesetz mit Quoten zur Arbeitsaufnahme. Ohne diese zwei Gruppen zu trennen, werden wir mit jedem Tag tiefer in die Schulden reiten und den Unmut der Bevölkerung schüren.

Zwei Tageszeitungen haben es auch auf einen Nenner gebracht, als sie über Asylanten und Flüchtlinge schrieben: «Für die ganze Familie, sagen die Befragten, gebe es im Heimatland keine wirtschaftliche Zukunft». In beiden Fällen sind sie Asylbewerber in der Schweiz. Sie wurden durch die ganze Mühle des Asylverfahrens geschleppt und am Schluss der Befragung sind wir wieder dort, wo ich am Anfang gesagt habe: Die Leute wollen hier arbeiten.

Die Schweiz mit dem wohl höchsten Ausländeranteil und den prozentual meisten Asylgesuchen muss sich weiss Gott kein schlechtes Gewissen machen, wenn wir nun anfangen, die Flüchtlinge heimzuschaffen. Da braucht es keine Härtefallkommission, aber eine Verwaltung, die gewillt ist, die Ausschaffungen zu vollziehen. Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Dr. Ulrich E. Gut (FDP, Küssnacht): Herr Grau kann sich wahrscheinlich nicht vorstellen, dass es noch andere Gründe als die Suche nach Arbeit gibt, um Gegenden wie Kurdistan oder Bosnien zu verlassen. Ich werde aber meine Zeit nicht für einen Versuch opfern, auf sein Weltbild einzutreten. Ich habe mich entschlossen, mich mit dem Postulat «Härtefallkommission» zu befassen, weil ich in der letzten Legislaturperiode als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission einer Dele-

gation angehörte, die in der Folge des letzten Kantonsratsbeschlusses, den Frau Fierz eben besprochen hat, Abklärungen betreffend die Behandlung von Härtefällen vornahm. Der Geschäftsprüfungskommission wurde damals durch den Zürcher Staats- und Verwaltungsrechtswissenschaftler Tobias Jaag bestätigt, dass die Fremdenpolizei bei ihrer Antragspraxis einen erheblichen Ermessensspielraum habe.

Ich habe die Fremdenpolizei vor einiger Zeit in diesem Saal gegen Angriffe, die mir übertrieben schienen, verteidigt. Auch heute noch bin ich der Meinung, dass es nicht an der menschlichen Einstellung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fremdenpolizei gegenüber Härtefällen fehlt. Man ist sich dort der Verpflichtung grundsätzlich bewusst, auch den humanitären Aspekten gerecht zu werden.

Dennoch bin ich zur Überzeugung gelangt, dass eine Härtefallkommission geschaffen werden sollte. Dabei geht es mir nicht nur um Einzelfälle, wie sie Frau Guler genannt hat, sondern um etwas Grundsätzliches. Flüchtlingspolitik sollte heute nicht mehr ausschliesslich als Polizeiaufgabe betrachtet werden. Es wäre ein sinnvoller Beitrag zum Gedenken an das Kriegsende 1945, es wäre eine sinnvolle Konsequenz aus der zwiespältigen Geschichte der schweizerischen Flüchtlingspolitik, wenn der Kanton Zürich nach dem Vorbild der Kantone Luzern und Bern eine Härtefallkommission schaffen würde. Ich möchte Sie auch daran erinnern, dass die Idee, eine Härtefallkommission zu schaffen, in diesem Kanton unter freisinniger Mitwirkung, unter Mitwirkung von Frau Trix Heberlein und Kirchenrätin Frau Brigitte Lauffer, lanciert wurde, nachdem sie übrigens den Kantonen bereits durch das damals ebenfalls noch freisinnig geführte Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement empfohlen worden war.

Nur wenige geben sich der Illusion hin, die Aufnahmebereitschaft der Schweiz für Flüchtlinge sei schrankenlos. Wie in allen andern europäischen Ländern erwartet auch in der Schweiz die Bevölkerung von den Behörden, dass sie die Einwanderung begrenzen. Da die einzelnen Länder mit dem Flüchtlings- und Migrationsproblem überfordert sind, ist auch auf diesem Gebiet eine enge europäische Zusammenarbeit erforderlich, wobei unter den europäischen Ländern auch Aufnahmekontingente ausgehandelt werden müssen.

Andererseits hat sich das Volk – im Bund, aber auch in den Gemeinden, in denen die Flüchtlinge leben – immer wieder zum humanitären Kern der Flüchtlingspolitik bekannt. Dieser humanitäre Kern wird im Asyl-

gesetz für die Härtefälle unter anderem in Form der Ausnahmewilligung aus humanitären Gründen respektiert. Herr Grau, es geht um die Anwendung eines Bundesgesetzes, es geht nicht um irgendwelche Privilegien oder irgendwelche unbegründete Ansprüche. Es geht, wenn Sie schon auf Gesetzestreue insistieren, um die Anwendung eines Bundesgesetzes und um das richtige Ausnützen des dortigen Ermessensspielraums, den der Bundesgesetzgeber den Kantonen gegeben hat. Deshalb ist es auch wichtig, gerade für die Härtefälle eine Fachkommission zu schaffen, die es der Fremdenpolizei erleichtert, den nicht-polizeilichen Aspekten gerecht zu werden.

Ich möchte auf zwei Einwände eingehen: Es wurde gesagt, dass es keine Härtefallkommission brauche, weil der Bund ohnehin die Hälfte der Anträge heute schon ablehne; die Regierung argumentiert so. Es ist deshalb nochmals hervorzuheben, dass die Fremdenpolizei auch innerhalb der Fallkategorie in der Rechtsauffassung des Bundesamtes für Ausländerfragen mit derjenigen des Kantons Zürich übereinstimmt, dass sie auch in diesem Bereich einen erheblichen Ermessensspielraum hat, also in einem Bereich, aus dem 1994 immerhin 179 Bewilligungen resultierten, wobei vor allem gesundheitliche und soziale Verhältnisse der Gesuchsteller zu beurteilen waren. Darum befürworte ich die Schaffung einer Härtefallkommission.

Es ist ferner geltend gemacht worden, zufolge des Pendenzenabbaus habe das Postulat an Bedeutung verloren. Immerhin berichtet der Regierungsrat, dass der Kanton Zürich 1994 noch eine erhebliche Anzahl Anträge mit Erfolg und andere ohne Erfolg gestellt habe. Aber selbst wenn die Zahl weiter zurückgeht, was wir ja alle wünschen, liegt doch das Wesentliche darin, dass humanitäre Fragen unabhängig von der Zahl der Betroffenen richtig, das heisst im Sinn der humanitären Tradition unseres Landes und im Sinne des Willens des Gesetzgebers, entschieden werden sollen. Es geht darum, hierzu beizutragen, bei allem Respekt vor der Arbeitsmentalität unserer Fremdenpolizei

Die Flüchtlingspolitik muss in der heutigen, angespannten Lage an beiden Enden gefestigt werden: An einem Ende haben wir es getan durch die Einführung der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht. Am andern Ende können wir zumindest einen Beitrag zur Festigung leisten durch die Einführung der Härtefallkommission. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Renata H u o n k e r (Grüne, Zürich): Ich erkläre mich, auch im Namen der Grünen Fraktion, von dieser Stellungnahme des Regierungsrates als nicht befriedigt. Wir werden für Überweisung dieses Postulats aufstehen.

Einmal mehr versteckt sich die Regierung hinter Paragraphen und formalen Überlegungen. Damit gewinnt eine Regierung ja kein Gesicht; das bedaure ich. Ferner entsteht der Eindruck, die Fremdenpolizei lasse sich nicht in ihre Karten sehen. Das war schon der Eindruck, den wir vom damals zuständigen Regierungsrat in der Asylgruppe vermittelt bekamen, nämlich dass gar keine Mitsprache, kein Mitübernehmen der Verantwortung erwünscht sei. Ich denke, die Zeit der einsamen Entschiede sei zunehmend vorbei. Das sollte die Regierung auch zur Kenntnis nehmen.

Was eine Härtefallkommission bringen würde, ist schon von verschiedenen Seiten gesagt worden. Sie würde ganz sicher Belastungen verringern. Zuerst einmal Belastungen auf seiten der zuständigen Leute auf der Fremdenpolizei. Es ist doch der Öffentlichkeit immerhin klar geworden: Wenn immer Beamte und Beamtinnen von dieser Tätigkeit zurücktraten, sprachen sie von den grossen Belastungen, denen sie ausgesetzt seien, die sich seelisch und körperlich niederschlagen würden. So auch Herr Gähwiler. Er sprach von diesen Belastungen in diesem Amt. Es wundert mich schon, dass Sie, auf dieser Seite, das gar nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Es ist aber auch eine Belastung der Öffentlichkeit, wenn Härtefälle einsam durch einen Sacharbeiter, eine Sacharbeiterin, durch Beamte gefällt werden. Die Öffentlichkeit ist interessiert daran, ganz sicher zu sein, dass keine Willkürentscheide vorgenommen werden. Der Eindruck entstand doch immer wieder, dass Flüchtlinge, die vielleicht die Chance haben, eine Lobbygruppe zu haben oder sonst ihre Anliegen publik machen zu können, bessere Chancen hatten für eine humanitäre Aufenthaltsbewilligung als andere. Das ist ein Eindruck, der entsteht; ich sage nicht, es sei so. Aber die Regierung müsste zumindest auch darum interessiert sein, dass so ein Eindruck nicht entstehen kann, dass die Öffentlichkeit Gewähr haben kann, dass jeder Fall gleich und nicht willkürlich entschieden wird. Die Öffentlichkeit hat ein Interesse an der Transparenz und an der Sicherheit des Verfahrens. So meine ich, dass mindestens ebenso sehr wie die Hilfswerke und wie die Betroffenen auch der Rechtsstaat an einer solchen Härtefallkommission interessiert sei. Denn die asylrechtlichen

Abläufe sind schwer verständlich und es geht um schwerwiegende Entscheide.

Belastungen ergeben sich auch für die Flüchtlinge. Für sie sind die Abläufe oft schwer erkennbar. Auch sie sollen sicher sein, dass ihr Fall gerecht angeschaut wird. Sie können die Entscheide besser akzeptieren, wenn sie davon ausgehen können, dass eine Kommission und nicht ein einzelner Mensch über ihr Schicksal entscheidet.

Alles in allem geht es bei einer solchen Kommission wohl darum, den humanitären Verpflichtungen der Schweiz nachzuleben. Das ist ein Grund. Der andere ist, unzumutbare Wegweisungen im Auge zu behalten, andere Lösungen zu suchen, denn das Leben ist vielfältig, und Flüchtlinge sind oft in äusserst schwierigen Lebenssituationen. Eine humanitäre Aufenthaltsbewilligung kann doch immer nur eine Frist geben, bis sich die Lage wieder erneut klären kann. Die dritte Funktion ist wohl, zu vermitteln zwischen der Fremdenpolizei mit ihrer zugegebenenmassen schweren Aufgabe, den Hilfswerken und den Betroffenen. Ich befürworte eine solche Kommission und bitte Sie, das auch zu tun.

Hier werden die Beratungen abgebrochen.

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr.

Nächste Sitzung: Montag, 4. September 1995, 8.15 Uhr.

Zürich, 28. August 1995
Protokollführer:

Der

Erhard S z a b e l

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 21. September 1995 genehmigt.